



INHALT

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

3

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

6

KONZERNLAGEBERICHT

Grundlagen der SE und der Gruppe	18
Wirtschaftsbericht der MAX Gruppe	23
Personalbericht*	37
MAX Automation SE	37
Nicht-finanzieller Konzernbericht gemäss § 315b HGB	39
Angaben nach § 315a HGB und § 289a HGB	40
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB	45
Abhängigkeitsbericht	58
Chancen- und Risikobericht	58
Prognosebericht	71

KONZERNABSCHLUSS

Bilanz Aktiva	76
Bilanz Passiva	77
Gesamtergebnisrechnung	78
Kapitalflussrechnung	80
Eigenkapitalveränderungsrechnung	82

KONZERNANHANG

Allgemeine Angaben	84
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	84
Konsolidierung	104
Erläuterungen zur Konzernbilanz	
Aktiva	106
Passiva	118
Gesamtergebnisrechnung	128
Sonstige Angaben	139
Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäss § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG	163
Erklärung gemäss § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex	164
Befreiung von der Offenlegung für Tochtergesellschaften	164

ANTEILSBESITZ 166

BESTÄTIGUNGSVERMERK 168

BILANZEID 179

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die MAX Gruppe hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 angesichts der gesamt- und branchenwirtschaftlichen Herausforderungen widerstandsfähig gezeigt und in den fortgeführten Geschäftsbereichen weiterhin ein deutlich positives Ergebnis erwirtschaftet. Darüber hinaus haben wir die strategische Positionierung der MAX Gruppe als cashflow-orientierte Finanz- und Beteiligungsholding mit einem diversifizierten Portfolio von Unternehmen in wachsenden Nischenmärkten weiter geschärft. Der Verkauf der MA micro Gruppe wurde abgeschlossen. Die INDAT ist abgewickelt und verursacht keine Belastungen mehr. Die Kapitalstruktur der MAX Gruppe profitierte im Geschäftsjahr 2024 insbesondere vom Verkauf der MA micro Gruppe und der damit verbundenen Rückführung von Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit. Dazu kam die positive Entwicklung der Beteiligung ZEAL Network SE. Die Eigenkapitalquote der MAX Gruppe verbesserte sich deutlich auf 54,6 % (31. Dezember 2023: 29,8 %). Dennoch konnte sich die MAX Gruppe nach der positiven Entwicklung der Vorjahre im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in den fortgeführten Geschäftsbereichen den gesamt- und branchenwirtschaftlichen Herausforderungen nicht entziehen.

Der Rückgang des Auftragseingangs in den fortgeführten Geschäftsbereichen auf 314,4 Mio. Euro (Vorjahr: 341,2 Mio. Euro) spiegelt die weiter anhaltende Investitionszurückhaltung der Kunden wider. Hier machte sich insbesondere das unverändert schwierige Marktumfeld in der Automobilbranche bemerkbar. So verzeichneten die Neuzulassungen von batterieelektrischen Fahrzeugen in Deutschland mit 27 % einen deutlichen Rückgang. Insgesamt reduzierte sich der Auftragsbestand der fortgeführten Geschäftsbereiche auf 154,3 Mio. Euro zum Jahresende 2024 (31. Dezember 2023: 206,0 Mio. Euro). Die anhaltende Investitionszurückhaltung und Verschiebungen auf Kundenseite belasteten die Geschäftsentwicklung spürbar und konnten durch den vorhandenen Auftragsbestand nicht vollständig kompensiert werden. Der Umsatz der fortgeführten Geschäftsbereiche nahm im Geschäftsjahr 2024 auf 366,0 Mio. Euro ab (Vorjahr: 397,4 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der fortgeführten Geschäftsbereiche reduzierte sich insbesondere umsatzbedingt und infolge des in Erwartung einer Nachfragestabilisierung im Vorjahr erfolgten Personalaufbaus auf 29,3 Mio. Euro (Vorjahr: 34,6 Mio. Euro).

Die gesamt- und branchenwirtschaftlichen Herausforderungen führten auch zu Konkretisierungen der Umsatz- und Ergebnisprognose der MAX Gruppe für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024. So konkretisierten wir nach einem noch erfolgreichen Auftaktquartal unsere Erwartung zunächst mit Vorlage der Zahlen für das erste Halbjahr 2024 auf das untere Ende der Bandbreite mit einem Umsatz zwischen 390 Mio. Euro und 450 Mio. Euro sowie einem operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 31 Mio. Euro und 38 Mio. Euro. Mit der Veröffentlichung des Neunmonatsberichts passten wir unsere Prognose aufgrund der anhaltend schwachen Konjunktur und der damit verbundenen Investitionszurückhaltung schlussendlich auf einen Umsatz zwischen 350 Mio. Euro und 380 Mio. Euro und ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 27 Mio. Euro und 31 Mio. Euro an. Die MAX Gruppe schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Umsatz von 366,0 Mio. Euro und einem EBITDA von 29,3 Mio. Euro und damit im Rahmen der angepassten Prognose ab.

Wir sehen die MAX Gruppe mit ihren Portfoliounternehmen strategisch weiterhin zielgerichtet aufgestellt, um durch Zeiten gesamt- und branchenwirtschaftlicher Herausforderungen zu navigieren. Der Auftragsbestand zu Ende des Berichtsjahres in Höhe von 154,3 Mio. Euro stellt eine solide Ausgangslage für die wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe im Jahresverlauf 2025 dar. Die gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Aussichten in den Märkten unserer Portfoliounternehmen lassen eine sich schrittweise erholende Nachfrage nach den Lösungen der Unternehmen der MAX Gruppe erwarten. Wir gehen davon aus, dass die geopolitischen Unsicherheiten insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Risiken für Energie- und

Materialkosten sowie Störungen in den Lieferketten auf dem derzeit hohen Niveau bleiben und die allgemeine Investitionszurückhaltung auch in 2025 anhält. So erwarten die geschäftsführenden Direktoren für die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz zwischen 340 Mio. Euro und 400 Mio. Euro sowie ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 21 Mio. Euro und 28 Mio. Euro.

Die Strategie der MAX Gruppe, ein diversifiziertes Portfolio führender Unternehmen in wachstumsstarken Nischenmärkten weiterzuentwickeln, hat angesichts der aktuellen Herausforderungen im laufenden Geschäftsjahr 2025 eine unverändert große Bedeutung. Finanziell verbesserte sich die MAX Gruppe sowohl fremd- als auch eigenkapitalseitig weiter. Dazu haben die trotz aller gesamt- und branchenwirtschaftlichen Herausforderungen positive operative Entwicklung sowie die Rückführung von Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit mit dem Mittelzufluss aus dem Verkauf der MA micro Gruppe beigetragen. Im laufenden Geschäftsjahr 2025 liegen unsere Prioritäten allerdings auf der Erreichung der operativen Ziele unserer Tochtergesellschaften und angesichts der von uns nur bedingt beeinflussbaren gesamt- und branchenwirtschaftlichen Herausforderungen auf dem Cash-Management und damit der Gewährleistung der Stabilität des Konzerns. Darüber hinaus beschäftigen wir uns weiterhin unverändert intensiv mit der strategischen Ausrichtung unserer Tochtergesellschaften und deren Wachstums- und Wertschöpfungspotenzialen.

Unseren rund 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir an dieser Stelle ausdrücklich für ihren vorbildlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Unseren Kunden, Lieferanten und Partnern danken wir für die vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit. Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in diesen bewegten Zeiten.

Bleiben Sie optimistisch und halten Sie uns die Treue. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die langfristig attraktiven Chancen in den Märkten unserer Portfoliounternehmen wertsteigernd nutzen.

Hamburg, 12. März 2025

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2024 nahm der Verwaltungsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er befasste sich intensiv mit der strategischen, wirtschaftlichen und personellen Entwicklung der MAX Automation SE ("**Gesellschaft**") und des Konzerns und überwachte auf Grundlage der von den geschäftsführenden Direktoren regelmäßig erstatteten mündlichen und schriftlichen Berichte über die Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns deren Tätigkeit. Die Berichte der geschäftsführenden Direktoren bezogen sich unter anderem auf grundsätzliche Fragen der Finanz- und Investitionspolitik sowie die Rentabilität und die Risiko- und Finanzierungssituation der Gesellschaft, des Konzerns und der Gruppengesellschaften (die Gesellschaft und die Gruppengesellschaften zusammen die "**MAX Gruppe**").

Allgemeines

Die Arbeit des Verwaltungsrats war auch im Geschäftsjahr 2024 wieder durch die Herausforderungen der gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere durch den anhaltenden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die Lage im Nahen Osten nach dem Terrorangriff auf den Staat Israel, bestimmt. Der Verwaltungsrat hat gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren kontinuierlich die gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklungen für die einzelnen Gruppengesellschaften analysiert. Die aktuellen gesamtpolitischen Entwicklungen wurden beobachtet und bei Entscheidungen stets berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2024 war die strategische Ausrichtung der MAX Gruppe. Hierzu zählte auch die Begleitung des strukturierten Verkaufsprozesses hinsichtlich der MA micro automation GmbH und ihrer Tochtergesellschaften MA Life Science GmbH, Micro Automation LLC und MA micro automation LLP ("**MA micro Gruppe**"). Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Verwaltungsrats bildete – vor dem Hintergrund der gerichtlich angeordneten Sonderprüfung – auch im Berichtszeitraum die Prüfung und Bewertung etwaiger anspruchssichernder Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM Gruppe durch die Gesellschaft im Jahr 2013. Unter Hinzuziehung mehrerer unabhängiger externer Experten fand eine erneute intensive und umfassende Aufarbeitung, Prüfung und Bewertung des zugehörigen Sachverhalts und etwaiger Schadensersatzansprüche der Gesellschaft statt. Zu diesem Themenkomplex und zur Begleitung der Sonderprüfung wurde der Ausschuss AIM mit Frau Dr. Nadine Pallas als Vorsitzender fortgeführt.

Ferner waren die Finanz- und Investitionspolitik des Konzerns, Personalentscheidungen, laufende Rechtsstreitigkeiten, ESG-Themen sowie die Corporate Governance der Gesellschaft Gegenstand der Beratungen. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und befasste sich intensiv mit den Geschäftsvorfällen der Gesellschaft und des Konzerns.

Dem Verwaltungsrat wurden regelmäßig Berichte über den Geschäftsverlauf mit Abweichungsanalysen zur Planung und zum Vorjahr, einschließlich der Dokumentationen zur Liquiditäts- und Finanzlage, vorgelegt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats standen auch außerhalb der Sitzungen in einem intensiven Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren und haben mit ihnen die weitere Entwicklung der Gesellschaften und des Konzerns intensiv beraten. Alle zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgänge wurden intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert und – soweit erforderlich – wurde hierfür die Zustimmung erteilt.

Anhand der Berichte und Auskünfte der geschäftsführenden Direktoren überzeugte sich der Verwaltungsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie vom Verlauf der Geschäfte der Gesellschaft und seiner

Gruppengesellschaften. Ebenso versicherte sich der Verwaltungsrat durch Befragung der geschäftsführenden Direktoren und des Abschlussprüfers, dass sowohl in der Muttergesellschaft als auch im Konzern alle Anforderungen des Risikomanagementsystems erfüllt wurden.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Beschlüsse außerhalb von Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden 15 Verwaltungsratssitzungen, davon vier in Form von Präsenzsitzungen, sieben in Form von Videokonferenzen und vier hybrid (Präsenzsitzung und Videokonferenz) statt. Abgesehen von der entschuldigten Abwesenheit von (i) Herrn Jaster in der Verwaltungsratssitzung vom 20. Juni 2024 und in Teilen der Verwaltungsratssitzung vom 19. Dezember 2024, (ii) Herrn Buscher in der Verwaltungsratssitzung vom 20. Juni 2024 und in Teilen der Verwaltungsratssitzungen vom 7. März 2024, 6. November 2024 und 19. Dezember und (iii) Herrn Dr. Guckert in Teilen der Verwaltungsratssitzungen vom 6. November 2024 und 19. Dezember 2024 haben alle Mitglieder des Verwaltungsrats, die im Geschäftsjahr 2024 im Amt waren, an sämtlichen Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen.

Der Verwaltungsrat widmete sich in Ausübung seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit in den einzelnen Sitzungen sowie auch im Rahmen von Umlaufbeschlüssen schwerpunktmäßig folgenden Themen:

In seiner Sitzung am 14. Februar 2024 befasste sich der Verwaltungsrat mit den fortschreitenden Verhandlungen im Rahmen des strukturierten Verkaufsprozesses der MA micro Gruppe. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere bilanzielle Konsequenzen eines möglichen zukünftigen Verkaufs diskutiert. Zudem erörterte der Verwaltungsrat – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sitzung des Prüfungsausschusses vom Vortag – den Stand der Prüfung des Jahresabschlusses 2023. Ebenfalls wurde von der Präsidialsitzung vom 18. Januar 2024 berichtet. Diesbezüglich setzte sich der Verwaltungsrat eingehend mit den Vorbereitungsmaßnahmen für die Hauptversammlung am 30. Mai 2024 in Hamburg auseinander. Ferner erklärten sämtliche Verwaltungsratsmitglieder ihre Bereitschaft, sich in der bevorstehenden Hauptversammlung zur Wiederwahl zu stellen. Darüber hinaus einigten sie sich, zusätzlich den geschäftsführenden Direktor Herrn Dr. Ralf Guckert zur Wahl zu stellen. Ein weiteres Thema der Sitzung war der Geschäftsverlauf 2023 der Gesellschaften der MAX Gruppe.

In der Sitzung am 7. März 2024 wurden die Finanzergebnisse für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2023 eingehend diskutiert. Vor der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Nach eingehender Prüfung der Abschlussunterlagen sowie auf Basis der Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfung durch den Abschlussprüfer und den Prüfungsausschuss billigte der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss und stimmte dem erläuternden Bericht nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch ("**HGB**") (zugleich erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SE-Ausführungsgesetz ("**SEAG**") in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz ("**AktG**") zu. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Anschließend wurde der Geschäftsverlauf 2023 der Gesellschaften der MAX Gruppe präsentiert und umfassend diskutiert. Ferner wurde von der Sitzung des Präsidialausschusses berichtet. In diesem Zusammenhang wurden die Zahlungen aus der Short Term Incentive-Vergütungskomponente ("**STI**") der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2023 ausführlich erörtert und beschlossen.

In der Sitzung am 9. April 2024 wurde der aktuelle Stand des strukturierten Verkaufsprozesses der MA micro Gruppe präsentiert und – nach ausführlicher Diskussion über die Vor- und Nachteile – beschlossen, den Prozess fortzusetzen.

In der Sitzung am 18. April 2024 wurde das finale Angebot des attraktivsten Bieters innerhalb des strukturierten Verkaufsprozesses der MA micro Gruppe erörtert. Nach umfassender Abwägung wurde beschlossen, die geschäftsführenden Direktoren zu beauftragen, mit dem ausgewählten Bieter den Verkauf der MA micro Gruppe auf der Grundlage der wirtschaftlichen Parameter des finalen Angebots abschließend zu verhandeln und einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

In der Sitzung am 8. Mai 2024 wurde über die Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Präsidialausschusses vom Vortag berichtet. Dabei wurde insbesondere über die Quartalsergebnisse, die Qualität der Abschlussprüfung sowie strategische Fragen der MAX Gruppe gesprochen. Ferner berichteten die geschäftsführenden Direktoren über die jüngsten Entwicklungen in den einzelnen Gruppengesellschaften. Dabei wurde auch intensiv über die zukünftige Ausrichtung diskutiert. Ferner wurde beschlossen, Herrn Guido Mundt zum Versammlungsleiter der ordentlichen Hauptversammlung 2024 zu bestimmen.

Die am 30. Mai 2024 unmittelbar nach der Hauptversammlung durchgeführte Sitzung diente vor allem Themen der internen Organisation. Dabei wählte der Verwaltungsrat einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie sämtliche Ausschussmitglieder.

In der Sitzung am 20. Juni 2024 diskutierte der Verwaltungsrat intensiv die aktuelle rechtliche Bewertung der AIM Transaktion im Jahr 2013. Der AIM-Ausschuss sowie die Berater der Gesellschaft berichteten zu diesem Zweck über ihre Tätigkeit sowie ihre aktuellen Erkenntnisse. Die Berater führten insbesondere aus, dass nach ihrer Einschätzung keine Schadenersatzansprüche aus dem Vorgang bestehen. Der Verwaltungsrat hinterfragte und plausibilisierte die von den Beratern vorgetragenen Ergebnisse eingehend. Auf dieser Grundlage befasste er sich mit der Frage des Bestehens von Schadenersatzansprüchen und der Durchführung anspruchssichernder Maßnahmen. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass weiterhin keine (i) Anhaltspunkte für Schadenersatzansprüche gegen die im Jahr 2013 amtierenden Organmitglieder der MAX Gruppe und rechtlichen Berater und (ii) Pflichten zur Anspruchssicherung bestehen. Die damaligen Organmitglieder lehnten zudem eine Verlängerung der vorsorglich geschlossenen Verjährungsverzichtsvereinbarung ab. Der Verwaltungsrat beschloss, keine schadenersatzanspruchssichernden Maßnahmen gegen die damaligen Organmitglieder zu treffen. Zudem wurde der aktuelle Stand der Sonderprüfung bzgl. der AIM Transaktion erörtert.

In der Sitzung am 31. Juli 2024 wurde über die letzten Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Präsidialausschusses berichtet. Ferner fassten die geschäftsführenden Direktoren den Geschäftsverlauf der Gruppengesellschaften zusammen. Dabei wurde intensiv über die Marktentwicklung und zukünftige Strategien diskutiert. Ferner wurden Updates (i) zur Umsetzung der Anforderungen zum LkSG und ESG und (ii) zum Closing des Verkaufs der MA micro Gruppe gegeben. Nach intensiver Diskussion wurde die Einführung eines neuen Vergütungssystems bei der Vecoplan AG sowie der Abschluss eines neuen Vorstandsdienstvertrags zwischen der Vecoplan AG und ihrem Vorstandsvorsitzenden beschlossen. Schließlich beschloss der Verwaltungsrat nach eingehender Befassung, dem Abschluss eines Vergleichs bzgl. einer Forderung im asiatischen Raum zuzustimmen.

In der Sitzung am 26. September 2024 beriet der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Fähigkeiten und vorhandenen Potentiale der einzelnen Gruppengesellschaften sowie des finanziellen Handlungsspielraums ausführlich über die strategische

Ausrichtung der MAX Gruppe. Es wurden dabei die Vor- und Nachteile verschiedener Umsetzungsmöglichkeiten bewertet. Es wurde vereinbart, dass die geschäftsführenden Direktoren die zur endgültigen Bewertung notwendigen Analyseschritte fortführen und die Ergebnisse ihrer Analyse zu gegebener Zeit dem Verwaltungsrat zur Bewertung und Entscheidung etwaiger nächster Schritte vorstellen. Ferner wurde über den laufenden Austausch mit den Konsortialbanken zum Thema Refinanzierung der Gesellschaft und die Vorbereitungen zu den Jahresabschlussarbeiten berichtet.

In der Sitzung am 5. November 2024 wurden Fragen des Marktumfelds, der Kostenoptimierung und der Ertragssituation von Gruppengesellschaften erörtert. Im Anschluss bewertete der Verwaltungsrat mögliche Maßnahmen, um die Profitabilität zu steigern und die Kapazitäten dem Marktumfeld anzupassen.

In der Sitzung am 6. November 2024 wurde zunächst über die zurückliegenden Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse berichtet. Im Vordergrund stand der Bericht des Prüfungsausschusses, in dem es primär um die Auswertung des Quartalsberichts ging. Ferner beschloss der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses, die Zustimmung zur Abgabe einer Patronatserklärung der Gesellschaft gegenüber der MAX Management GmbH und zur Befreiung der inländischen Tochtergesellschaften von einer Erstellung des Anhangs und des Lageberichts zu erteilen. Darüber hinaus erörterte der Verwaltungsrat die Ergebnisse der durchgeführten Selbstbeurteilung. Ebenfalls wurde über den Geschäftsverlauf der Gruppengesellschaften sowie deren jeweilige Planung eingehend berichtet und diskutiert.

Die Sitzung am 13. November 2024 knüpfte an die Sitzung vom 26. September 2024 an und befasste sich mit der künftigen strategischen Ausrichtung der MAX Gruppe. Die geschäftsführenden Direktoren stellten hierzu aktuelle Überlegungen über die Entwicklung der MAX Gruppe vor.

Die Sitzung am 26. November 2024 befasste sich in Vorbereitung der nächsten Verwaltungsratssitzung mit der zukünftigen Planung für die einzelnen Gruppengesellschaften der MAX Gruppe.

In der Sitzung am 12. Dezember 2024 fand zunächst eine Schulung zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Im Anschluss wurde – aufsetzend auf die vorherige Sitzung vom 26. November 2024 – die Planung für die MAX Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 nach erneuter eingehender Diskussion genehmigt. Zudem genehmigte der Verwaltungsrat das Umhängen des Beherrschungsvertrags mit der Vecoplan AG von der MAX Management GmbH auf die Gesellschaft als Organträgerin.

In der Sitzung am 19. Dezember 2024 befasste sich der Verwaltungsrat mit der Notwendigkeit einer externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts aufgrund einer europäischen Richtlinie. Unter der Voraussetzung, dass die entsprechende europäische Regelung im Jahr 2024 nicht mehr in nationales Recht umgesetzt wird, folgte der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Prüfungsausschusses, dass eine externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts als Bestandteil des Lageberichts 2024 nicht erfolgen soll. Ferner wurde von der letzten Sitzung des Ausschusses AIM berichtet. Dabei stellten insbesondere die rechtlichen Berater der Gesellschaft ihre gutachterliche Stellungnahme zu den Pflichten des Verwaltungsrats, etwaige Schadenersatzansprüche gegen damalige Mitglieder des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit den Geschehen nach der AIM Transaktion (Fokus auf die Schließung zweier Tochterunternehmen und das Halten einer weiteren Beteiligung in den Jahren 2019 und 2020) zu sichern, eingehend vor. Die Verwaltungsratsmitglieder unterzogen sodann das Ergebnis der Stellungnahme einer sorgfältigen Plausibilitäts- und Kohärenzkontrolle. Darauf basierend beschloss der Verwaltungsrat, (i) keine Schadenersatzansprüche gegen die in den Jahren 2019 und 2020 amtierenden Verwaltungsratsmitglieder zu sichern, da es für etwaige Schadenersatzansprüche keine Anhaltspunkte gibt, (ii) keine gesonderten Maßnahmen zur Sicherung etwaiger Schadenersatzansprüche vorzunehmen und (iii) die Verjährungsverzichtsvereinbarung mit den damaligen rechtlichen Beratern erneut zu verlängern, da sich diese freiwillig dazu bereit erklärt haben.

Soweit es erforderlich war, traf der Verwaltungsrat zudem Entscheidungen im Rahmen von Umlaufbeschlüssen.

Der Verwaltungsrat hat regelmäßig die vor den Verwaltungsratssitzungen versandten Unterlagen der geschäftsführenden Direktoren und unteren Führungsebene geprüft. Diese beinhalteten unter anderem Informationen über die Umsatz- und die Ertragsentwicklung der Gruppengesellschaften und des Konzerns nach Segmenten, die Darstellung und Analyse der Liquiditäts- und Finanzlage sowie etwaiger Planabweichungen. Darüber hinaus wurde regelmäßig das Risikomanagementsystem besprochen. Soweit bei einzelnen Beschlussfassungen mögliche Interessenkonflikte bestanden, hat der Verwaltungsrat dies angemessen beachtet, indem z.B. die betreffenden Mitglieder die Sitzungen für die Zeit der Besprechung von Themen, bei denen mögliche Interessenkonflikte bestanden, höchst vorsorglich verließen.

Organisation der Verwaltungsratsarbeit (Ausschüsse)

Zur Optimierung der Prozesse und Abstimmungen innerhalb des Verwaltungsrats hat dieser im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse bestellt: 1. den Präsidialausschuss, 2. den Prüfungsausschuss und 3. den AIM-Ausschuss.

Der **Präsidialausschuss** trat im Berichtszeitraum sieben Mal (18. Januar 2024, 4. März 2024, 7. Mai 2024, 26. Juni 2024, 4. September 2024, 5. September 2024 und 13. Dezember 2024) zusammen. Vier der Sitzungen fanden per Videokonferenz und drei in Präsenz statt. Der Präsidialausschuss widmete sich schwerpunktmäßig folgenden Themen:

Der Präsidialausschuss befasste sich unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Fähigkeiten, jüngsten Geschäftsentwicklungen und vorhandenen Potentiale der einzelnen Gruppengesellschaften sowie der finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft ausführlich mit der künftigen strategischen Ausrichtung der MAX Gruppe. Ferner diskutierte er insbesondere den jeweils aktuellen Stand des strukturierten Verkaufsprozesses hinsichtlich der MA micro Gruppe, die erhöhte Bedeutung der IT-Sicherheit und die STI-Zielerreichungsgrade der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2023. Für das Geschäftsjahr 2024 legte er die STI-Ziele fest und fasste entsprechende Beschlussempfehlungen für das Plenum des Verwaltungsrats. Zudem wurde über die möglichen Ziele der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2025 diskutiert.

Dem Präsidialausschuss gehören im Berichtszeitraum die folgenden Mitglieder an:

- Guido Mundt (Vorsitzender)
- Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied)

Alle Mitglieder des Präsidialausschusses haben im Berichtszeitraum an allen sechs Sitzungen teilgenommen.

Der **Prüfungsausschuss** trat im Berichtszeitraum fünf Mal (13. Februar 2024, 7. März 2024, 7. Mai 2024, 30. Juli 2024 und 5. November 2024) zusammen. Zwei der Sitzungen fanden in Präsenz, zwei per Videokonferenz und eine hybrid (Präsenzsitzung und Videokonferenz) statt. Der Prüfungsausschuss führte im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig folgende Beratungen durch:

Zu Beginn des Jahres standen die Vorstellung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 durch die Abschlussprüfer, deren Bewertung und die Empfehlung an das Plenum des Verwaltungsrats, den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zu billigen, im Vordergrund der Prüfungsausschusssitzungen. In der Folgezeit diskutierte der Prüfungsausschuss die Qualität der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 und die Honorargrenzen für die Abschlussprüfung 2024. Die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden im Prüfungsausschuss jeweils vor ihrer Veröffentlichung vorgestellt und eingehend erörtert.

Die Geschäftsführenden Direktoren berichteten zudem über das Risikomanagementsystem und die Risikotragfähigkeit der MAX Gruppe – insbesondere auch mit Blick auf die IT-Sicherheit. In diesem Zusammenhang wurden auch Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Stand der internen Revision bei den Gruppengesellschaften besprochen. Ferner erörterte der Prüfungsausschuss Vor- und Nachteile verschiedener Finanzierungsoptionen für die MAX Gruppe.

Auch wurden die Ergebnisse der internen Revision 2024 und der Prüfungsablauf sowie mögliche Prüfungsschwerpunkte des Konzern- und Einzelabschlusses 2024 besprochen. Zuletzt wurde nach intensiver Befassung beschlossen, dem Verwaltungsrat die Zustimmung zur Abgabe einer Patronatserklärung der Gesellschaft gegenüber der MAX Management GmbH und zur Befreiung der inländischen Tochtergesellschaften von einer Erstellung des Anhangs und des Lageberichts vorzuschlagen.

Dem Prüfungsausschuss gehören im Berichtszeitraum die folgenden Mitglieder an:

- Karoline Kalb (Vorsitzende)
- Dr. Nadine Pallas (stellvertretende Vorsitzende)
- Guido Mundt (einfaches Mitglied)

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses haben im Berichtszeitraum an allen fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Vor dem Hintergrund der gerichtlich angeordneten Sonderprüfung des Erwerbs der AIM Gruppe durch die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2023 der **Ausschuss AIM** mit Frau Dr. Nadine Pallas als Vorsitzender eingerichtet. Der Ausschuss trat im Berichtszeitraum fünf Mal (am 5. April 2024, 18. April 2024, 18. Juni 2024, 15. Oktober 2024 und 18. Dezember 2024) zusammen. Sämtliche Sitzungen fanden per Videokonferenz statt. Der Ausschuss AIM führte dabei schwerpunktmäßig folgende Beratungen durch:

Der Ausschuss AIM begleitete den Fortgang der gerichtlich angeordneten Sonderprüfung und besprach diesbezüglich etwaige Unterstützungsmaßnahmen. Im Zuge der Begleitung der Sonderprüfung beschäftigte er sich im Berichtszeitraum erneut mit der umfassenden Aufarbeitung des Sachverhalts im Zusammenhang mit der AIM Transaktion im Jahr 2013. Er ließ wiederum mögliche Ansprüche gegen die ehemaligen Organmitglieder und entsprechende verjährungshemmende Maßnahmen im Detail prüfen und kommentierte die hierzu erstellten Entwürfe der Berater. Im Anschluss fand eine intensive Befragung der entsprechenden Berater – gefolgt von einer Plausibilitäts- und Kohärenzkontrolle durch die Ausschussmitglieder – statt. Darauf basierend gab der Ausschuss AIM die Beschlussempfehlungen an den Verwaltungsrat ab, (i) keine Schadensersatzansprüche gegen die im Jahr 2013 amtierenden Organmitglieder und die in den Jahren 2019 und 2020 amtierenden Verwaltungsratsmitglieder zu sichern, da es für etwaige Schadensersatzansprüche keine Anhaltspunkte gibt, und (ii) die Verjährungsverzichtsvereinbarung mit den damaligen rechtlichen Beratern zu verlängern, da sich diese freiwillig dazu bereit erklärt haben.

Außerdem diskutierte der Ausschuss AIM, ob zwischen dem gegenwärtigen Verkaufsprozess der MA micro Gruppe und dem Erwerb der AIM Gruppe durch die Gesellschaft im Jahr 2013 relevante Abhängigkeiten bestehen. Nach intensiver Erörterung und Rücksprache mit den rechtlichen Beratern wurden keine Hinderungsgründe für einen etwaigen Verkauf der MA micro Gruppe aufgrund der AIM Transaktion 2013 gesehen.

Über die formalen Sitzungen hinaus haben sich die Mitglieder des Ausschusses AIM fortlaufend, auch im Dialog mit den Beratern der Gesellschaft, zu den Themen, die Gegenstand des Ausschusses AIM sind, ausgetauscht und intensiv im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen befasst.

Dem Ausschuss AIM gehören im Berichtszeitraum die folgenden Mitglieder an:

- Dr. Nadine Pallas (Vorsitzende)
- Guido Mundt (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied)

Alle Mitglieder des Ausschusses AIM haben an allen fünf Sitzungen des Ausschusses AIM teilgenommen.

Risikomanagement

Alle aus der Sicht des Verwaltungsrats erkennbaren Risikofelder wurden diskutiert. Der Verwaltungsrat hat ein umfassendes und funktionierendes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert. Das Risikofrüherkennungssystem wurde durch den Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser bestätigt, dass der Verwaltungsrat die nach § 22 Abs. 3 SEAG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dabei hat der Abschlussprüfer keine im Rahmen dieser Prüfung an den Verwaltungsrat zu berichtenden Vorgänge festgestellt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 intensiv mit den Corporate Governance-Regeln befasst. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren haben im Februar 2025 die jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 ("**Entsprechenserklärung**") abgegeben und im Internet veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung und weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Vorgänge oder Geschäfte zwischen der Gesellschaft bzw. der MAX Gruppe einerseits und Unternehmen, für die einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats tätig sind, andererseits werden im Verwaltungsrat erörtert. Die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder nehmen dabei vorsorglich weder an der Erörterung noch an etwaigen Beschlussfassungen teil.

Unterstützung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet regelmäßig eine Einführung in die Tätigkeit der Gesellschaft und eine Vorstellung der verschiedenen Geschäftsfelder statt. Im Berichtsjahr wurde Herr Dr. Ralf Guckert als neues Verwaltungsratsmitglied eingeführt, der jedoch bereits geschäftsführender Direktor war und in der Vergangenheit auch schon Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft gewesen war, sodass eine gesonderte Einführung in die Geschäftsfelder nicht notwendig war.

Auch während der Ausübung ihrer Tätigkeit werden die Mitglieder des Verwaltungsrats angemessen unterstützt. So wird regelmäßig ein bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf der Mitglieder des Verwaltungsrats eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine und rechtliche Schulungen unterstützt. Insbesondere nahmen die Mitglieder des Verwaltungsrats regelmäßig an Veranstaltungen externer Anbieter (z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) zu Corporate Governance-Themen und zu Fragen der sachgerechten Amtsführung sowie der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung teil.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2024

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss 2024 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Mai 2024 auf Vorschlag des Verwaltungsrats PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Abschlussprüfer wurde vom Prüfungsausschuss nach der Hauptversammlung schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt. Der Prüfungsausschuss hat dabei mit dem Abschlussprüfer auch vereinbart, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktoren abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Mit dem Abschlussprüfer wurde ferner vereinbart, dass er über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach Maßgabe des deutschen Rechts und deutschen Rechnungslegungsstandards erstellt. Der Jahresabschluss für die Gesellschaft und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der zusammengefasste Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden.

Dem Verwaltungsrat lagen die Entwürfe und die Ausfertigungen der Rechnungslegungsunterlagen für die Gesellschaft und den Konzern mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor, sodass die gründliche Prüfung aller Dokumente möglich war.

In der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 17. März 2025 erläuterten die geschäftsführenden Direktoren die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung. Ferner wurden Fragen der Verwaltungsratsmitglieder von den geschäftsführenden Direktoren beantwortet. Der Verwaltungsrat hat die Abschlussunterlagen nach deren Erläuterung durch die geschäftsführenden Direktoren unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft. Der in der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats anwesende Abschlussprüfer berichtete dort ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse, erläuterte den Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Verwaltungsratsmitglieder. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf

den Rechnungslegungsprozess im Sinne von § 171 Abs. 1 Satz 2 AktG ergeben hat. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, lagen nicht vor.

Aufgrund eigener Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des Lageberichts hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen erhoben, das Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen und sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer angeschlossen. Der von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellte Jahresabschluss und der von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellte Konzernabschluss wurden gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat zudem den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. §§ 289b Abs. 3, 315b Abs. 3 HGB geprüft.

Schließlich wurde der vorliegende Bericht an die Hauptversammlung vom Verwaltungsrat in seiner Bilanzsitzung am 17. März 2025 beschlossen.

Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder wiedergewählt. Zudem ist der geschäftsführende Direktor, Herr Dr. Ralf Guckert, seit der Hauptversammlung am 30. Mai 2024 neues Mitglied im Verwaltungsrat. Herr Dr. Ralf Guckert und Herr Hartmut Buscher sind weiterhin die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft.

Abhängigkeitsbericht

Der Verwaltungsrat hat zudem den ihm gemäß den Anforderungen des § 314 AktG vorgelegten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Wirtschaftsjahr 2024 geprüft. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die geschäftsführenden Direktoren sprechen.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag sämtlichen Verwaltungsratsmitgliedern ebenfalls vor. Der Verwaltungsrat hat nach der Erörterung durch den Abschlussprüfer und die geschäftsführenden Direktoren keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie den Vorständen und Geschäftsführern der Gruppengesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MAX Gruppe für ihr engagiertes und erfolgreiches Wirken im vergangenen Geschäftsjahr.

Hamburg, 17. März 2025

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Guido Mundt

KONZERNLAGEBERICHT

Zusammengefasster Lagebericht der MAX Automation SE für das Geschäftsjahr 2024

GRUNDLAGEN DER SE UND DER GRUPPE

Geschäftsmodell

Die börsennotierte MAX Automation SE mit Sitz in Hamburg ist eine mittelständische Finanz- und Beteiligungsgesellschaft mit einem aktiv gemanagten Portfolio von operativ eigenständigen Portfoliounternehmen in attraktiven und wachstumsstarken Nischenmärkten. Die MAX Gruppe besteht aus der Führungsgesellschaft MAX Automation SE als Holding (MAX Holding) sowie ihren Portfoliounternehmen und deren Tochtergesellschaften.

Die Portfoliounternehmen bieten ihren Kunden technologisch anspruchsvolle Verfahrens- und Automatisierungslösungen u. a. für die Automobil-, Elektro-, Recycling-, Rohstoffverwertungs- und Verpackungsindustrie. Insbesondere in den Bereichen Recycling und Rohstoffverwertung und Elektromobilität agieren die Unternehmen in Märkten mit hohem Wachstumspotenzial. Als Komplettanbieter für Maschinen, Anlagen und integrierte Automatisierungslösungen entwickeln die Portfoliounternehmen Lösungen in enger Abstimmung mit ihren Kunden, sowohl in Deutschland als auch international. Zusätzlich bieten sie ergänzende Dienstleistungen wie Beratung (einschließlich Analysen, Tests und Machbarkeitsstudien), Produktionsunterstützung sowie Service und Wartung an. Die MAX Portfoliounternehmen sind in unterschiedlichen Absatzmärkten, Branchen und Geschäftsfeldern aktiv, sodass ein hoher Diversifikationsgrad innerhalb des MAX Portfolios besteht. Ferner hält die MAX Holding als strategische Finanzbeteiligung circa 5,69 % an der ZEAL Network SE, einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die Online-Lotterieprodukte anbietet.

Die MAX Portfoliounternehmen sind eigenständig über internationale Netze von Vertriebs- und Servicestandorten in Europa, Nordamerika und Asien tätig. Entwicklungs- und Produktionsstandorte befinden sich überwiegend in Deutschland sowie darüber hinaus in den USA und Italien.

Führungsstruktur

Seit ihrer Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (*Societas europaea*, SE) im Geschäftsjahr 2017 verfügt die MAX Automation SE über eine monistische Führungsstruktur. Das monistische System zeichnet sich dadurch aus, dass die Leitung der SE dem Leitungsorgan Verwaltungsrat obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden. Die geschäftsführenden Direktoren agieren in den MAX Portfoliounternehmen wie ein aktiver Aufsichtsrat bzw. Beirat, auch wenn es sich außer bei der Vecoplan AG nicht um einen Aufsichtsrat im rechtlichen Sinne handelt. Die operative Führung dieser Unternehmen verantworten die jeweiligen Geschäftsführungen.

Operative Segmente

Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2021 wurden die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe acht operativen Segmenten zugeordnet, die im Geschäftsjahr 2021 der Segmentierung nach IFRS entsprachen. Mit dem Ausweis

der MA micro Gruppe und der INDAT als aufzugebene, nicht fortgeführte Geschäftsbereiche nach IFRS 5 wurden die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe seit dem Geschäftsjahr 2023 sechs Segmenten zugeordnet. Der Verkauf der MA micro Gruppe an JR Automation Technologies, LLC, einem Unternehmen der Hitachi-Gruppe und damit die Entkonsolidierung wurde am 30. September 2024 vollzogen.

Das Segment bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen, in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosiertchnik, Imprägniertechnik, Heißenieten und Plasmavorbereitung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Sie ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißeniettechnik.

Das Segment Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen hauptsächlich für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Vorreiter mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

Das Segment AIM Micro enthält mit der AIM Micro Systems GmbH mit Sitz in Triptis (Thüringen) einen Spezialisten im Bereich der Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik- und Sensorikindustrie sowie aus der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Im Segment NSM + Jücker sind die beiden Gesellschaften NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland) zusammengefasst. Das Segment ist technologisch führend bei Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handlinganlagen für Metallteile. Darunter fallen zum einen Automatisierungslösungen für Presswerke bei Kunden in der Automobilwirtschaft und zum anderen maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Zudem ist das Segment Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

Das Segment ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH und ihre Tochtergesellschaft) mit Hauptsitz in Ellwangen/Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung im klassischen Verbrenner- sowie im E-mobility-Bereich. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

Das Segment Sonstige umfasst die IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH und IWM Automation GmbH i.L.). Die IWM Automation GmbH i.L. befindet sich seit dem Geschäftsjahr 2022 im Prozess der Abwicklung, die IWM Automation Polska Sp. z o.o. wurde im Geschäftsjahr 2022 liquidiert. Für die IWM Automation GmbH i.L. in Porta-Westfalica erfolgte die operative Schließung am 30. September 2020. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 1. Januar 2022 eröffnet. Es wird erwartet, dass das Liquidationsverfahren im ersten Quartal 2025 beendet wird. Die operative Schließung der IWM Bodensee GmbH erfolgte am 31. Dezember 2019. Die IWM Bodensee GmbH wird als Immobiliengesellschaft in der MAX Gruppe fortgeführt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die aufgegebenen Geschäftsbereiche umfassen die **iNDAT** (iNDAT Robotics GmbH i.L.) mit Hauptsitz in Ginsheim-Gustavsburg (Hessen) sowie die **MA micro Gruppe** (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in St. Leon-Rot (Baden-Württemberg). Die **iNDAT** war in der Robotik- und Fertigungsautomation insbesondere für Kunden aus der Automobilwirtschaft tätig und wird aufgrund ihrer Abwicklung als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 berichtet. Nach dem Beschluss zur Abwicklung der Gesellschaft aufgrund anhaltender Verluste im Vorjahr wurde zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023 die Liquidation eingeleitet. Das Liquidationsverfahren war zum Aufstellungszeitpunkt weiter laufend. Die Löschung der Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Die MA micro Gruppe, positioniert als Technologieführer für Automatisierungslösungen in der Mikromontage, insbesondere für die Medizintechnik und die optronische Industrie, wird dagegen aufgrund der im September 2023 getroffenen Entscheidung zur Durchführung eines strukturierten Verkaufsprozesses als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 berichtet. Die MAX Management GmbH hat am 26. April 2024 einen Vertrag über den Verkauf der MA micro Gruppe, bestehend aus der MA micro automation GmbH und ihren Tochtergesellschaften MA Life Science GmbH, Micro Automation LLC und Micro Automation LLP, an Hitachi, Ltd geschlossen. Der Verkauf und damit die Entkonsolidierung wurde am 30. September 2024 vollzogen.

Strategie

Die MAX Automation SE ist als Cashflow-orientierte Finanz- und Beteiligungsholding mit einem aktiv gemanagten Portfolio aus autarken, flexibel agierenden Portfoliounternehmen aufgestellt. Die Strategie hat das Ziel, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aus Beteiligungen in Wachstumsnischenmärkten aufzubauen, um attraktive Cashflows und Wertsteigerungen in den operativen Unternehmen zu generieren sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen zu realisieren und damit eine regelmäßige Dividende und Wertsteigerungen für Aktionäre der MAX Automation SE zu erzielen.

Das MAX Portfolio wird je nach individuellem Entwicklungspotenzial der Portfoliounternehmen für stabile Cashflows und Wertsteigerung individuell optimiert, um damit Mehrwert für die MAX Aktionäre und Stakeholder zu schaffen. Zum einen sollen im Portfolio stabile Marktführer enthalten sein, die zuverlässig attraktive Cashflows liefern, um Dividenden und Mittel für Wachstum im Portfolio zu generieren. Zum anderen sollen Wachstumsunternehmen im Portfolio weiterentwickelt werden, um bei einer potenziellen Veräußerung zusätzliche Cashflows zu erwirtschaften. Die Profitabilität der Portfoliounternehmen soll kontinuierlich gesteigert werden, um als Gruppe profitabel zu wachsen. Hierfür schafft die MAX Holding adäquate Rahmenbedingungen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Portfoliounternehmen operativ autark und durch ein starkes Management zuverlässig geführt werden. Die MAX Holding ist für die Aufstellung der Managementteams verantwortlich und unterstützt die Unternehmen finanziell sowie bei Governance und beim Risikomanagement. Übergeordnet wird zudem eine Interne Revision eingesetzt. Die jeweilige Unternehmensstrategie wird von den Management Teams mit Unterstützung durch und in enger Abstimmung mit der MAX Holding definiert.

Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation/Robotik bilden nach Auffassung der Gesellschaft das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der bestehenden MAX Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart

Mobility, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der MAX Portfoliounternehmen daher eine wesentliche strategische Bedeutung zu. Die Marktattraktivität sowie Technologie- und Kostenposition werden regelmäßig und im Austausch mit der MAX Holding analysiert und bewertet, um die Positionierung der Portfoliounternehmen als führende Technologie- und Qualitätsanbieter zu sichern und auszubauen.

Die MAX Gruppe strebt profitables Wachstum an. Die aktuelle Ausrichtung zielt auf gut positionierte mittelständische Unternehmen in Wachstumsmärkten ab, die innovative, erstklassige und individualisierte Lösungen entwickeln. Für Portfoliounternehmen wird in der Regel eine kontrollierende Mehrheitsbeteiligung angestrebt, um Geschäftsentscheidungen auf der Grundlage einer langfristigen Wachstumsstrategie für jedes Portfoliounternehmen beeinflussen zu können. Per 31. Dezember 2024 war die MAX Holding alleinige Anteilseignerin an allen in den Segmenten dargestellten Portfoliounternehmen. Darüber hinaus hält die MAX Holding auch eine strategische Finanzbeteiligung an der ZEAL Network SE.

Steuerungssystem

Planung und Steuerung der MAX Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Portfoliounternehmen sowie der MAX Holding. Angelehnt an die langfristige Ausrichtung der MAX Gruppe legen die Portfoliounternehmen ihre Strategie für die kommenden Geschäftsjahre in Abstimmung mit der MAX Holding fest und planen ihre individuellen geschäftlichen Entwicklungsziele. Ergebnis dieses Planungsprozesses sind eine Investitions- und Kostenplanung sowie die angestrebte Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage für die Budget- und Mittelfristplanung. Die Ergebnisse der jährlichen Planungsgespräche zwischen dem MAX Management Board und den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen münden in einer Konzernplanung, welche vom Verwaltungsrat diskutiert und verabschiedet wird.

Monatliche Review-Gespräche und weitere regelmäßige Abstimmungen zwischen den Portfoliounternehmen und der MAX Holding sichern einen kontinuierlichen Einblick in die wirtschaftliche Gesamtsituation der MAX Gruppe. Durch monatliche Reportings werden Planabweichungen der Portfoliounternehmen frühzeitig festgestellt und Handlungsoptionen erörtert. Zugleich wird mit diesem Prozess auch dem Risikofrüherkennungssystem Rechnung getragen.

Steuerungsgrößen

Die MAX Gruppe verwendet zur Steuerung und Bewertung des operativen Geschäfts finanzielle Kennzahlen, die für die Unternehmen der MAX Gruppe zweckmäßig sind. Die Zahlen werden auf Ebene der Portfoliounternehmen erhoben und auf Ebene der MAX Automation SE konsolidiert. Die primäre Steuerung der MAX Gruppe erfolgt anhand der Kenngrößen Umsatz und EBITDA bzw. EBITDA-Marge. Ergänzend werden Kennzahlen zur Bewertung der Auftragslage wie Auftragseingang und Auftragsbestand sowie der Entwicklung des Working Capitals hinzugezogen.

Ziel ist es, mittels Analyse dieser wesentlichen Steuerungsgrößen die langfristige Ertragskraft der MAX Gruppe sicherzustellen und zu steigern. Nicht-finanzielle Steuerungskennzahlen werden regelmäßig mit den Portfoliounternehmen besprochen, aber zur internen Steuerung bisher nicht herangezogen.

Darüber hinaus werden die Covenant-Vereinbarungen zum Konsortialkreditvertrag in die Steuerung der MAX Gruppe einbezogen. Die Vereinbarungen beinhalten Mindestwerte für das absolute Eigenkapital sowie das absolute EBITDA der letzten 12 Monate der MAX Gruppe. Die Steuerung erfolgt durch Festlegung und Überprüfung von Zielkorridoren.

Im Jahr 2024 verzeichnete die MAX Gruppe – mit dem Ausweis der Segmente iNDAT und MA micro Gruppe als aufgegebene Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 im Berichts- und Vorjahr– folgende Veränderungen wesentlicher Kennzahlen – sofern nicht abweichend angegeben – in den fortgeführten Geschäftsbereichen:

	2024 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro	Veränderung in %
Auftragseingang	314,4	341,2	-7,9
Auftragsbestand ¹⁾	154,3	206,0	-25,1
Working Capital	105,3	102,9	2,3
Umsatz	366,0	397,4	-7,9
EBITDA	29,3	34,6	-15,3
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	8,0%	8,7%	

¹⁾ per 31. Dezember

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) sind eine wesentliche Voraussetzung für den künftigen Erfolg der MAX Portfoliounternehmen in ihren jeweiligen Märkten. Das Marktumfeld der Unternehmen unterliegt einem rasanten technologischen Wandel und einer hohen Wettbewerbsintensität. Kunden benötigen individuelle technische Lösungen auf Basis neuester Verfahren und Technologien. Wachstumstreiber für Entwicklungsprozesse sind zunehmend politische Vorgaben und Regulierungen, vor allem aus dem Umweltbereich und Elektromobilität.

Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Märkten positioniert zu sein. F&E erfolgt dezentral in den Unternehmen etwa in Form von spezialisierten Abteilungen oder Technologiezentren. Als mittelständisch geprägte Unternehmen gestalten die Portfoliounternehmen ihre F&E-Aktivitäten größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Grundlagenforschung betreiben die Portfoliounternehmen nicht. Um ihrem Anspruch an Technologie- und Qualitätsführerschaft gerecht zu werden, erweitern die Unternehmen kontinuierlich ihre technologischen Kompetenzen. Dementsprechend ist das Produktportfolio teilweise sehr jung und von Neuerungen geprägt.

Angaben zu den Entwicklungskosten sind dem Konzernanhang unter den sonstigen Angaben zum Konzernabschluss im Kapitel Forschung und Entwicklung zu entnehmen.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER MAX GRUPPE

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) rechnete für 2024 nur noch mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2 % nach 3,3% im Vorjahr. Nachdem die Weltwirtschaft seit dem Frühjahr an Schwung verloren hatte, nahm die globale Wirtschaftsleistung im dritten Quartal nur noch wenig stärker zu. Neben der verhaltenen Dynamik belastete die gestiegene wirtschaftspolitische Unsicherheit. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Ankündigungen der künftigen US-Regierung, zusätzliche Zölle auf Importe in die Vereinigten Staaten zu erheben. Insgesamt wurde die weltwirtschaftliche Expansion weiterhin von den Dienstleistungssektoren getragen, während die Industrieproduktion nach einer spürbaren Belebung im ersten Halbjahr im weiteren Jahresverlauf wieder an Schwung verlor. Während die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten weiterhin kräftig expandierte, nahm die Produktion in den übrigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften kaum zu. In China blieb die Expansion verhalten, in den übrigen Schwellenländern war die Entwicklung uneinheitlich.¹

In den USA nahm die Wirtschaftsleistung nach 2,9 % im Vorjahr laut IfW 2024 mit 2,8 % in nahezu unverändertem Tempo zu. Wachstumstreiber waren die deutliche Ausweitung des privaten Konsums und die steigenden Unternehmensinvestitionen. Die Arbeitslosenquote in den USA stieg 2024 nach 3,6 % im Vorjahr auf durchschnittlich 4 %, während die Inflation von 4,1 % auf 2,9 % zurückging.²

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Volksrepublik China wuchs laut IfW 2024 um 4,9 % nach 5,6 % im Vorjahr. Eine nachhaltige Belebung der Konjunktur in China blieb damit trotz zwischenzeitlich deutlicher wirtschaftspolitischer Impulse weiterhin aus. Neben außenwirtschaftlichen Hemmnissen belasten weiterhin die ungelöste Immobilienkrise und die Verschuldungsprobleme einzelner Lokalregierungen die chinesische Wirtschaft.³

Im Euroraum erhöhte sich das Wirtschaftswachstum laut IfW 2024 auf 0,8 % nach 0,5 % im Vorjahr. Damit blieb die konjunkturelle Dynamik aufgrund struktureller Probleme in Deutschland, Frankreich und Spanien sowie der anhaltenden Schwäche des produzierenden Gewerbes gering. Die durchschnittliche Inflationsrate im Euroraum lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,3 % nach 5,4 % im Vorjahr.⁴

Die deutsche Wirtschaft entwickelte auch 2024 keine spürbare Aufwärtsdynamik und verzeichnete einen Rückgang von 0,2 % nach einem Minus von 0,3 % im Vorjahr.⁵ Während die Dienstleistungsbranchen noch zulegen konnten, schrumpfte das Verarbeitende Gewerbe mit einem Minus von 3 % auf den niedrigsten Wert

¹ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

² https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

³ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

⁴ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

⁵ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

seit vier Jahren.^{6 7} Die Kapazitätsauslastung lag unter den Tiefstständen früherer Rezessionsphasen. Die industrielle Schwäche ist laut IfW nicht nur konjunkturell, sondern aufgrund standortspezifischer Wettbewerbsnachteile auch strukturell bedingt.⁸ Insbesondere der Maschinenbau und die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger, während die Produktion energieintensiver Branchen wie der Chemie- und Metallindustrie auf niedrigem Niveau stagnierte. Auf der Nachfrageseite sanken die Bruttoanlageinvestitionen um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die schwierige wirtschaftliche Lage zeigte sich 2024 auch im Außenhandel. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen sanken durch geringere Ausfuhren von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen um 0,8 %. Die Importe stiegen dagegen getragen in erster Linie von stärkeren Dienstleistungseinfuhren leicht um 0,2 %.⁹ Die gesamtwirtschaftliche Schwäche machte sich auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Arbeitslosenquote stieg von durchschnittlich 5,7 % im Vorjahr auf 6 %. Die durchschnittliche Inflationsrate lag 2024 mit 2,2 % unter dem Vorjahreswert von 5,9 %.¹⁰

Entwicklung relevanter Branchen

Die anhaltende Schwäche der Weltwirtschaft machte sich 2024 auch im deutschen Maschinen- und Anlagenbau mit einem Produktionsrückgang von 6,2 % bemerkbar. In den ersten zehn Monaten des Geschäftsjahres 2024 verzeichnete der Maschinen- und Anlagenbau aufgrund der anhaltenden Investitionszurückhaltung der Kunden einen Rückgang der Auftragseingänge um 6 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei gingen die Inlandsbestellungen um 11 % und die Auslandsorders um 3 % zurück. Der Umsatz sank laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) um 4 % auf 253 Mrd. Euro.¹¹

Die Robotik- und Automationsbranche verlor 2024 an Wettbewerbsfähigkeit und verzeichnete laut Branchenverband VDMA Robotik + Automation einen Umsatzrückgang von 6 % auf 15,2 Mrd. Euro. Dabei machten sich nicht nur zyklische Nachfrageschwankungen bemerkbar, sondern zunehmend auch strukturelle Ursachen wie eine zu starke Abhängigkeit der Robotik- und Automationsbranche von der deutschen Automobilindustrie und standortspezifische Schwächen in der Wettbewerbsfähigkeit.¹²

Die großen internationalen Automobilmärkte haben sich laut Verband der Automobilindustrie (VDA) in den ersten neun Monaten 2024 unterschiedlich entwickelt. In den USA wuchs der Light-Vehicle-Markt (Pkw und Light Trucks) mit einem Plus von 1 % nur leicht und lag weiterhin unter dem Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie. In Europa wuchsen Spanien (+5 %), das Vereinigte Königreich (+4 %), und Italien (+2 %), während Deutschland (-1 %) und Frankreich (-2 %) leichte Rückgänge verzeichneten. Insgesamt wuchs der europäische Pkw-Markt um 1 %.¹³ Die Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen in Deutschland sanken im Gesamtjahr 2024 um 18 %. Dabei gingen batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) um 27 % zurück, während der Markt für Plug-In-Hybride (PHEV) um 9 % zulegte. Der E-Anteil an den Gesamtzulassungen lag damit bei 20 %.¹⁴ Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

⁶ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/pm-bip.pdf?__blob=publicationFile

⁸ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/pm-bip.pdf?__blob=publicationFile

¹⁰ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

¹¹ https://vdma.org/documents/34570/4802648/Charts_D_Jahres-PK+Konjunktur+2024-2025.pdf/529ec0ec-2ecb-1f12-125d-5a4c9830d9c6?t=1733818629385?filename=Charts_D_Jahres-PK+Konjunktur+2024-2025.pdf

¹² <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/139724825>

¹³ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/241022_PM_Internationale_Automobilmaerkte

¹⁴ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/250106_PM_Nationale_PM_Pkw-Produktion_in_Deutschland_im_Dezember_2024

Die Medizintechnik-Branche rechnete laut Branchenverband SPECTARIS für 2024 auf der Basis von Halbjahreszahlen mit einem Umsatzanstieg von 1,6 % auf 41 Mrd. Euro. Aktuelle Branchenzahlen der deutschen Hersteller von Augenoptik und Consumer Optics lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.¹⁵

Die Branche der Abfall- und Recyclingtechnik zeigte sich 2024 laut Erwartungen des Fachverbands Abfall- und Recyclingtechnik im VDMA geprägt von Investitionszurückhaltung und verzeichnete einen Umsatzrückgang von 1,3 %. Dabei sank der Auftragseingang insbesondere infolge von einer schwachen Weltkonjunktur, gestiegener Personalkosten und hoher Energiekosten um 0,8 %. Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.¹⁶

Geschäftsverlauf der Gruppe

Aufgrund der Entscheidungen zur Abwicklung von inDAT sowie zur Durchführung eines strukturierten Verkaufsprozesses für das Segment MA micro Gruppe werden beide Segmente im Geschäftsjahr 2024 weiterhin als aufzugebene Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Die Ergebnisse der beiden Segmente werden unter der Position „Ergebnis nach Steuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche“ ausgewiesen. Die weitere Darstellung des Geschäftsverlaufs der MAX Gruppe bezieht sich daher auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

Die MAX Gruppe konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in den fortgeführten Geschäftsbereichen nach der positiven Entwicklung der Vorjahre den gesamt- und branchenwirtschaftlichen Herausforderungen nicht entziehen. Die anhaltende Investitionszurückhaltung und -verschiebung auf Kundenseite belastete die Geschäftsentwicklung und konnte durch den vorhandenen Auftragsbestand nicht vollständig kompensiert werden. Trotz eingeleiteter Kostensenkungsmaßnahmen belastete der in Erwartung einer Nachfragestabilisierung erfolgte Personalaufbau des Vorjahres die Profitabilität. Insgesamt verzeichnete die MAX Gruppe sowohl aus aufgegebenen Geschäftsbereichen als auch konsolidiert (inkl. aufgebener Geschäftsbereiche) weiterhin einen positiven Jahresüberschuss.

Angesichts gesamt- und branchenwirtschaftlicher Herausforderungen konkretisierte die MAX Gruppe nach einem noch erfolgreichen Auftaktquartal mit Vorlage der Zahlen für das erste Halbjahr 2024 ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Umsatz zwischen 390 Mio. Euro und 450 Mio. Euro sowie einem operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 31 Mio. Euro und 38 Mio. Euro zunächst auf das untere Ende der Bandbreite. Infolge der anhaltenden Konjunkturschwäche und der damit verbundenen Investitionszurückhaltung passte die MAX Gruppe schließlich mit der Veröffentlichung des Neunmonatsberichts ihre Prognose auf einen Umsatz zwischen 350 Mio. Euro und 380 Mio. Euro sowie ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 27 Mio. Euro und 31 Mio. Euro an. Die MAX Gruppe schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Umsatz von 366,0 Mio. Euro und einem EBITDA von 29,3 Mio. Euro und damit im Rahmen der angepassten Prognose ab.

Der konsolidierte Auftragseingang der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe sank im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der weiter anhaltenden Investitionszurückhaltung der Kunden auf 314,4 Mio. Euro (Vorjahr: 341,2 Mio. Euro). Insbesondere das unverändert schwierige Marktumfeld in der Automobilbranche machte sich bemerkbar, wobei lediglich ELWEMA von Folgeaufträgen profitieren konnte. Demgegenüber verzeichnete das Segment Vecoplan Gruppe eine Belebung des Auftragseingangs im Geschäftsbereich Recycling. Insgesamt

¹⁵ <https://www.spectaris.de/verband/aktuelles/detail/deutsche-medizintechnik-rechnet-mit-schwachem-wachstum-fuers-gesamtjahr-2024>

¹⁶ <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/92144163>

reduzierte sich der Auftragsbestand der fortgeführten Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2024 um 25,1 % auf 154,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 206,0 Mio. Euro).

Der Umsatz der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe nahm im Geschäftsjahr 2024 im Einklang zum Auftragseingang auf 366,0 Mio. Euro ab (Vorjahr: 397,4 Mio. Euro). Dabei konnte der robuste Auftragsbestand die geringere Nachfrage teilweise kompensieren.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe reduzierte sich insbesondere umsatzbedingt und infolge des in Erwartung einer Nachfragestabilisierung im Vorjahr erfolgten Personalaufbaus um 15,3 % auf 29,3 Mio. Euro (Vorjahr: 34,6 Mio. Euro). Während sich im Segment bdtronic Gruppe zudem der projektbedingte Anstieg von Fremdleistungen bemerkbar machte, profitierte ELWEMA von weiteren Produktivitätssteigerungen und setzte die kontinuierliche EBITDA-Verbesserung der Vorjahre fort.

Der Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 auf 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro). Im Vorjahr belasteten Einmaleffekte aus Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts des Segments NSM + Jücker von 5,2 Mio. Euro sowie der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge von 5,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Verkauf der MA micro Gruppe das Ergebnis.

Der Jahresüberschuss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen verbesserte sich deutlich auf 51,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,6 Mio. Euro). Dazu trug insbesondere der Entkonsolidierungserfolg aus dem Verkauf der MA micro Gruppe mit 51,2 Mio. Euro bei.

Insgesamt erzielte die MAX Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 ein Jahresergebnis (inkl. aufgebener Geschäftsbereiche) von 60,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie stieg im Zusammenhang mit dem Verkauf der MA micro Gruppe deutlich auf 1,47 Euro (Vorjahr: 0,37 Euro). Die für die Berechnung maßgebliche gewichtete Anzahl der Aktien blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Umsatz- und Ertragslage

Die fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe verzeichneten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 einen Umsatzrückgang von 7,9 % auf 366,0 Mio. Euro (Vorjahr: 397,4 Mio. Euro). Dabei stieg der Exportanteil am Umsatz auf 78,5 % (Vorjahr: 76,4 %). Während die MAX Gruppe in anderen Ländern der Europäischen Union und in China noch Umsatzzuwächse erzielte, waren in Deutschland, Nordamerika und in den kleineren Absatzländern im Rest der Welt Rückgänge zu verzeichnen.

	2024 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro	Veränderung in %
Umsatzerlöse	366,0	397,4	-7,9
Gesamtleistung	357,6	406,6	-12,1
Sonstige betriebliche Erträge	15,0	6,7	122,9
Materialaufwand	-160,8	-199,5	-19,4
Personalaufwand	-125,8	-122,4	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-56,4	-56,4	0,1
EBITDA	29,3	34,6	-15,3
Abschreibungen	-11,7	-15,4	-23,9
Jahresergebnis	9,0	5,6	61,5

Die Gesamtleistung der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe nahm insbesondere umsatzbedingt sowie aufgrund von Bestandsminderungen auf 357,6 Mio. Euro ab (Vorjahr: 406,6 Mio. Euro). Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 1,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der fortgeführten Geschäftsbereiche nahmen auf 15,0 Mio. Euro zu (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus steuerlichen Forschungszulagen und einer Vergleichszahlung von 4,5 Mio. Euro nach Beendigung eines Schiedsverfahrens im Zusammenhang mit dem Verkauf der NSM Packtec GmbH.

Der Materialaufwand der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe verringerte sich aufgrund des geringeren Projektvolumens überproportional zur Gesamtleistung um 19,4 % auf 160,8 Mio. Euro (Vorjahr: 199,5 Mio. Euro). Die Materialaufwandsquote im Vergleich zur Gesamtleistung verringerte sich insbesondere aufgrund des geringeren Anteils projektbezogener Fremdleistungen sowie weniger materialintensiver Phasen im Zuge des Projektfortschritts auf 45,0 % (Vorjahr: 49,1 %).

Die Personalaufwandsquote der fortgeführten Geschäftsbereiche im Vergleich zur Gesamtleistung stieg aufgrund des Personalaufbaus in den Vorjahren sowie inflationsbedingter Lohnsteigerungen auf 35,2 % (Vorjahr: 30,1 %). Insgesamt erhöhte sich der Personalaufwand auf 125,8 Mio. Euro (Vorjahr: 122,4 Mio. Euro).

Die Abschreibungen der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe reduzierten sich auf 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,4 Mio. Euro). Im Vorjahr waren negative Effekte aus Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert für das Segment NSM + Jücker in Höhe von 5,2 Mio. Euro enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der fortgeführten Geschäftsbereiche lagen mit 56,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 56,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe sank insbesondere aufgrund der gesunkenen Gesamtleistung und gleichzeitig gestiegener Personalaufwendungen um 15,3 % auf 29,3 Mio. Euro (Vorjahr: 34,6 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge verringerte sich im Verhältnis zum Umsatz entsprechend auf 8,0 % (Vorjahr: 8,7 %).

Das Finanzergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe reduzierte sich insbesondere aufgrund geringerer Dividendenausschüttung der ZEAL Network SE auf -10,6 Mio. Euro (Vorjahr: -8,1 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Ertragsteuern der fortgeführten Geschäftsbereiche verbesserte sich im Wesentlichen durch latente Steuern auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: -5,5 Mio. Euro). Im Vorjahr war das Ergebnis aufgrund einer Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge aufgrund des für die MA micro Gruppe eingeleiteten Veräußerungsprozesses belastet.

Unter dem Strich erhöhte sich das Jahresergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe auf 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der MAX Gruppe reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 363,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 385,0 Mio. Euro). Hier machten sich die Rückführung langfristiger Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf der MA micro Gruppe sowie der Vorratsabbau infolge der Fertigstellung von Fertigungsaufträgen bemerkbar. Während sich die liquiden Mittel durch die Verwendung des Verkaufserlöses

der MA micro Gruppe zur Teilrückführung des Konsortialkredits verringerten, konnte der Zahlungsmittelbestand durch die Ausweitung des Cash-Poolings auf die Portfoliounternehmen weiter auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Das Anlagevermögen ist vollständig über das Eigenkapital finanziert. Die kurzfristigen Vermögenswerte decken die kurzfristigen Schulden.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf 185,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 151,9 Mio. Euro). Dabei machte sich insbesondere die positive Kursentwicklung der Aktien der ZEAL Network SE mit einer Aufwertung des Fair-Value von 21,3 Mio. Euro bemerkbar. Das Sachanlagevermögen nahm durch Investitionen in Grundstücke und Gebäude von insgesamt 1,9 Mio. Euro zu, die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich durch Investitionen in betriebsspezifische Software zur Optimierung von Ressourcen von 3,8 Mio. Euro.

Insgesamt stieg der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen auf 50,9 % (31. Dezember 2023: 39,5 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte nahmen im Geschäftsjahr 2024 deutlich auf 178,6 Mio. Euro ab (31. Dezember 2023: 233,1 Mio. Euro). Dabei machte sich besonders die Entkonsolidierung der MA micro Gruppe von 26,0 Mio. Euro nach dem erfolgten Verkauf bemerkbar. Während sich die Vorräte durch Maßnahmen zur Bestandsreduzierung und die Fertigstellung von Fertigungsaufträgen um 14,2 % auf 79,4 Mio. Euro verringerten (31. Dezember 2023: 92,5 Mio. Euro), nahmen die Vertragsvermögenswerte entsprechend des Fertigstellungsgrads von Percentage-of-Completion-Projekten um 13,9 % auf 34,4 Mio. Euro zu (31. Dezember 2023: 30,2 Mio. Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich insbesondere aufgrund der geringeren Umsatzrealisierung und eines verbesserten Forderungsmanagements um 13,2 % auf 43,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 49,8 Mio. Euro). Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sanken aufgrund geringerer Umsatzsteuerforderungen auf 3,5 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 7,4 Mio. Euro).

Die liquiden Mittel verringerten sich im Geschäftsjahr 2024 durch die Rückführung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf 9,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 23,2 Mio. Euro). Dabei unterstützte die Ausweitung des Cash-Poolings auf die Portfoliounternehmen die verbesserte Liquiditätssteuerung der MAX Gruppe insgesamt.

Insgesamt verringerte sich der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen auf 49,1 % (31. Dezember 2023: 60,5 %).

Das Working Capital lag mit 105,3 Mio. Euro. leicht über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2023: 102,9 Mio. Euro). Hierbei standen insbesondere dem Anlaufen von Fertigungsaufträgen bei gleichzeitig rückläufigen Anzahlungen im Segment Vecoplan Gruppe ein verbessertes Forderungsmanagement im Segment NSM + Jücker gegenüber.

Finanzlage

Die Kapitalstruktur der MAX Gruppe profitierte im Geschäftsjahr 2024 mit der Teilrückführung des Konsortialkredits vom Verkauf der MA micro Gruppe. Darüber hinaus machte sich die positive Entwicklung der Beteiligung ZEAL Network SE bemerkbar. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital auf 198,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 114,9 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote der MAX Gruppe verbesserte sich damit deutlich auf 54,6 % (31. Dezember 2023: 29,8 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich insbesondere durch die Verwendung des Verkaufserlöses der MA micro Gruppe zur Teilrückführung des Konsortialkredits auf 80,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023:

147,9 Mio. Euro). Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich durch den Abschluss neuer langfristiger Mietverträge für Betriebsimmobilien auf 13,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 10,7 Mio. Euro).

Die passiven latenten Steuern erhöhten sich auf 10,6 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 9,7 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken auf 85,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 122,2 Mio. Euro). Dabei machte sich der Verkauf der MA micro Gruppe mit der Entkonsolidierung der zur Veräußerung bestimmten Verbindlichkeiten von 16,1 Mio. Euro bemerkbar. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 48,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 52,2 Mio. Euro). Aufgrund geringerer Anzahlungen von Kunden sanken die Vertragsverbindlichkeiten auf 21,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 38,3 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern stiegen auf 4,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 3,1 Mio. Euro).

Die Nettoverschuldung der MAX Gruppe reduzierte sich zum 31. Dezember 2024 durch Teilrückführung des Konsortialkredits merklich auf 58,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 111,8 Mio. Euro).

Liquiditätsentwicklung

Die MAX Gruppe verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 ausgehend vom positiven Jahresergebnis mit 19,0 Mio. Euro einen 10,8 % höheren Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit als im Vorjahr (Vorjahr: Mittelzufluss 17,2 Mio. Euro). Gegenläufig wirkte der hohe Finanzmittelbedarf des Segments MA micro Gruppe vor dessen Verkauf.

Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit von 54,1 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 9,1 Mio. Euro) resultierte insbesondere aus dem Verkauf der MA micro Gruppe.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 89,9 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 17,3 Mio. Euro) resultierte insbesondere aus der Teilrückführung des Konsortialkredits durch Verwendung des Verkaufserlöses der MA micro Gruppe.

Insgesamt sanken die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vor Umgliederungen gemäß IFRS 5 im Geschäftsjahr 2024 auf 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 26,6 Mio. Euro).

Investitionen

Die MAX Gruppe nahm im Geschäftsjahr 2024 mit 11,6 Mio. Euro insbesondere Ersatzinvestitionen in das langfristige Anlagevermögen sowie Erweiterungsinvestitionen in Produktionsflächen vor (Vorjahr: 11,8 Mio. Euro). Die Investitionen betrafen vornehmlich die Segmente Vecoplan Gruppe und bdtronic Gruppe.

Geschäftsentwicklung der operativen Segmente

Segment bdtronic Gruppe

Die bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosierttechnik, Imprägniertechnik, Heißnieten und Plasmavorbehandlung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Die

bdtronic Gruppe ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißniettechnik.

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	75,3	103,8	-27,5
Auftragsbestand ¹⁾	33,9	52,0	-34,9
Umsatz	93,7	103,8	-9,7
EBITDA	3,8	14,8	-74,5
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	4,0%	14,3%	
Working Capital	41,2	40,3	2,2
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	559	480	16,5

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment bdtronic Gruppe sank um 27,5 % auf 75,3 Mio. Euro (Vorjahr: 103,8 Mio. Euro). Nach den Rekordwerten des Vorjahres unter anderem durch zwei Großprojekte in der Dosier- und Imprägniertechnik machten sich die Absatzkrise bei Elektrofahrzeugen sowie die international schwache Nachfrage der Automobilindustrie bemerkbar. Der Auftragsbestand verringerte sich zum 31. Dezember 2024 um 34,9 % auf 33,9 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 52,0 Mio. Euro).

Der Umsatz der bdtronic Gruppe nahm um 9,7 % auf 93,7 Mio. Euro ab (Vorjahr: 103,8 Mio. Euro). Dabei konnte der Auftragsbestand die Nachfrageschwäche teilweise kompensieren. Die bdtronic Gruppe erwirtschaftete 71,8 % des Segmentumsatzes (Vorjahr: 64,7 %) im Ausland.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der bdtronic Gruppe ging um 74,5 % auf 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro) zurück. Neben dem Umsatzrückgang belasteten insbesondere Projektverzögerungen und damit einhergehend gestiegene Projektkosten im Bereich Imprägnieren sowie Personalaufwendungen infolge des wachstumsbedingten Stellenaufbaus der Vorjahre das Ergebnis. Die EBITDA-Marge reduzierte sich entsprechend auf 4,0 % (Vorjahr: 14,3 %).

Das Working Capital stieg aufgrund von Projektverzögerungen bei gleichzeitig rückläufigen Anzahlungen leicht auf 41,2 Mio. Euro (Vorjahr: 40,3 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) stieg in der bdtronic Gruppe im Jahresdurchschnitt insbesondere aufgrund des unterjährigen Personalaufbaus im Vorjahr um 16,5 % auf 559 (Vorjahr: 480).

Segment Vecoplan Gruppe

Die Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen insbesondere für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Innovationsführer mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	154,9	144,5	7,2
Auftragsbestand ¹⁾	54,4	63,3	-14,0
Umsatz	164,5	177,8	-7,5
EBITDA	17,5	20,4	-14,2
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	10,6%	11,5%	
Working Capital	36,3	26,6	36,5
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	547	526	4,0

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang der Vecoplan Gruppe stieg um 7,2 % auf 154,9 Mio. Euro (Vorjahr: 144,5 Mio. Euro). Insbesondere der Bereich Recycling/Waste profitierte von einer Marktbelebung. Im Bereich Wood/Biomass sowie auf dem amerikanischen Markt war eine anhaltende Investitionszurückhaltung aufgrund geopolitischer Unsicherheit zu spüren. Die Nachfrage im Servicegeschäft lag leicht unter Vorjahresniveau. Der Auftragsbestand verringerte sich zum 31. Dezember 2024 infolge der Umsatzrealisierung auf 54,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 63,3 Mio. Euro).

Der Umsatz der Vecoplan Gruppe sank um 7,5 % auf 164,5 Mio. Euro (Vorjahr: 177,8 Mio. Euro). Die Vecoplan Gruppe erwirtschaftete 88,5 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 87,0 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) nahm um 14,2 % auf 17,5 Mio. Euro ab (Vorjahr: 20,4 Mio. Euro). Neben dem Umsatzrückgang belasteten Personalaufwendungen aufgrund des wachstumsbedingten Stellenaufbaus der Vorjahre. Die EBITDA-Marge verringerte sich entsprechend auf 10,6 % (Vorjahr: 11,5 %).

Das Working Capital nahm mit dem Anlaufen von Fertigungsaufträgen bei gleichzeitig rückläufigen Anzahlungen um 36,5 % auf 36,3 Mio. Euro zu (Vorjahr: 26,6 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) der Vecoplan Gruppe wuchs im Jahresdurchschnitt 2024 aufgrund des unterjährigen Personalaufbaus im Vorjahr um 4,0 % auf 547 (Vorjahr: 526).

Segment AIM Micro

AIM Micro (AIM Micro Systems GmbH) mit Sitz in Triptis (Thüringen) positioniert sich als Spezialist für Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. AIM Micro entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik und Sensorik sowie aus Luft- und Raumfahrt.

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	5,8	6,0	-4,0
Auftragsbestand ¹⁾	2,2	3,3	-34,8
Umsatz	6,9	6,8	1,4
EBITDA	1,7	2,1	-18,9
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	24,6%	30,8%	
Working Capital	1,5	1,6	-5,2
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	25	25	0,0

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang von AIM Micro sank um 4,0 % auf 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro). Der Auftragsbestand verringerte sich infolge der Durchführung langfristiger Fertigungsaufträge (Completed-Contract-Methode) um 34,8 % auf 2,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 3,3 Mio. Euro).

Der Umsatz stieg analog zum Branchentrend auf 6,9 Mio. Euro und erreichte damit zum zweiten Mal in Folge einen Rekordwert (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro). AIM Micro erwirtschaftete 34,4 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 46,7 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verringerte sich aufgrund margenschwächerer Projekte um 18,9 % auf 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge sank entsprechend auf 24,6 % (Vorjahr: 30,8 %).

Das Working Capital reduzierte sich um 5,2 % auf 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von AIM Micro lag im Jahresdurchschnitt 2024 weiterhin bei 25 (Vorjahr: 25).

Segment NSM + Jücker

Das Segment NSM + Jücker umfasst die NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland). NSM + Jücker ist positioniert als Technologieführer für Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handling-Anlagen für Metallteile. Dazu zählen Automatisierungslösungen für Presswerke in der Automobilindustrie sowie maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungstransportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Darüber hinaus ist NSM + Jücker Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	30,1	40,2	-25,0
Auftragsbestand ¹⁾	20,1	41,2	-51,3
Umsatz	49,4	55,6	-11,1
EBITDA	3,5	5,2	-32,9
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	7,0%	9,3%	
Working Capital	12,1	19,1	-36,6
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	255	261	-2,3

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment NSM + Jücker sank insbesondere aufgrund der Investitionszurückhaltung in der Pressenautomation um 25,0 % auf 30,1 Mio. Euro (Vorjahr: 40,2 Mio. Euro). Die Nachfrage in der Pressenautomation bleibt volatil und schwankt in Abhängigkeit von der strategischen Planung der Automobilhersteller und OEMs. Sie wird zudem durch die anhaltende Absatzkrise bei Elektrofahrzeugen sowie die international gedämpfte Marktlage beeinflusst. Demgegenüber lag die Verpackungsautomation nur leicht unter dem Vorjahresniveau, während das Servicegeschäft eine steigende Nachfrage verzeichnete. So führte die Investitionszurückhaltung zu einem steigenden Wartungsbedarf bei bestehenden Systemen der Kunden. Insgesamt verringerte sich der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2024 merklich auf 20,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 41,2 Mio. Euro).

Der Umsatz sank aufgrund der nachfragebedingt geringeren Auslastung um 11,1 % auf 49,4 Mio. Euro (Vorjahr: 55,6 Mio. Euro). NSM + Jücker erwirtschaftete 60,2 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 61,7 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Segment NSM + Jücker fiel im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Umsatzrealisierung margenschwacher Projekte um 32,9 % auf 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge nahm entsprechend auf 7,0 % ab (Vorjahr: 9,3 %).

Das Working Capital reduzierte sich mit dem Abschluss langlaufender Projekte sowie durch ein verbessertes Forderungsmanagements auf 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 19,1 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) im Segment NSM + Jücker wurde im Jahresdurchschnitt 2024 im Zuge der natürlichen Fluktuation an die betrieblichen Kapazitätsanforderungen auf 255 angepasst (Vorjahr: 261).

Segment ELWEMA

ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen/Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	48,3	46,8	3,2
Auftragsbestand ¹⁾	43,8	46,2	-5,3
Umsatz	50,8	53,2	-4,4
EBITDA	4,5	4,0	12,2
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	8,9%	7,6%	
Working Capital	15,0	15,8	-5,1
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	161	154	4,5

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment ELWEMA stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 gestützt durch Folgeaufträge aus dem amerikanischen Markt um 3,2 % auf 48,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,8 Mio. Euro). Ein weiteres Wachstum wurde durch kundenseitige Verschiebungen bei der Vergabe von Großaufträgen gebremst. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2024 bildet mit 43,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 46,2 Mio. Euro) eine weiterhin solide Basis für das laufende Geschäftsjahr 2025.

Der Umsatz im Segment ELWEMA sank insbesondere aufgrund von Projektverschiebungen um 4,4 % auf 50,8 Mio. Euro (Vorjahr: 53,2 Mio. Euro). ELWEMA erwirtschaftete 83,2 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 83,6 %). Die Gesamtleistung reduzierte sich aufgrund des Bestandsabbaus nach Fertigstellung langfristiger Fertigungsaufträge (Completed-Contract-Methode) auf 49,6 Mio. Euro (Vorjahr: 53,9 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich durch Optimierungen in der Projektabwicklung um 12,2 % auf 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge stieg entsprechend auf 8,9 % (Vorjahr: 7,6 %).

Das Working Capital verringerte sich aufgrund des Bestandsabbaus sowie gestiegener Anzahlungen um 5,1 % auf 15,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von ELWEMA stieg im Jahresdurchschnitt 2024 auf 161 (Vorjahr: 154).

Segment Sonstige

Das Segment Sonstige umfasst die weitestgehend in Abwicklung und Liquidation befindlichen IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH, IWM Automation GmbH i.L.). Die IWM Bodensee GmbH selbst bleibt als Immobiliengesellschaft Teil der MAX Gruppe.

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	0,0	0,0	n/a
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	0,0	n/a
Umsatz	0,6	0,5	4,3
EBITDA	-0,1	-0,9	n/a
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-12,1%	-155,6%	
Working Capital	0,0	0,0	n/a
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	0	0	n/a

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment Sonstige betrug aufgrund der in Abwicklung und Liquidation befindlichen Gesellschaften 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Der Auftragsbestand lag zum 31. Dezember 2024 entsprechend bei 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,0 Mio. Euro).

Der Umsatz von 0,6 Mio. Euro resultierte weiter ausschließlich aus Mieteinnahmen der Immobiliengesellschaft IWM Bodensee GmbH (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Segment Sonstige verbesserte sich auf -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -0,9 Mio. Euro). Im Vorjahr stand eine erhöhte Abwertung einer Immobilie zu Buche.

Das Working Capital betrug unverändert 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Im Segment Sonstige waren 2024 wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die aufgegebenen Geschäftsbereiche umfassen die **iNDAT** (iNDAT Robotics GmbH i.L.) mit Hauptsitz in Hamburg sowie die **MA micro Gruppe** (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in St. Leon-Rot (Baden-Württemberg).

Die **iNDAT** wird im Rahmen der Abwicklung als aufgebener Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Das Liquidationsverfahren war zum Aufstellungszeitpunkt weiter laufend. Die Löschung der Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Aufgebener Geschäftsbereich	2024	2023	Veränderung
iNDAT	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	0,0	0,0	n/a
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	0,0	n/a
Umsatz	0,0	0,4	-100,0
EBITDA	0,0	1,8	-99,1
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	0	441,6%	
Working Capital	0,0	0,0	n/a
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	0	4	n/a

1) Stichtagsvergleich aufgrund der Entkonsolidierung: 30. September 2024 mit 31. Dezember 2023

Der Auftragseingang des aufgegebenen Geschäftsbereichs iNDAT betrug 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Der Auftragsbestand lag zum 31. Dezember 2024 aufgrund der Abwicklung und Liquidation unverändert bei 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,0 Mio. Euro).

Der Umsatz sank auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) reduzierte sich entsprechend auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro). Im Vorjahr stand im Wesentlichen die Auflösung eines langfristigen Mietvertrages zu Buche.

Das Working Capital des aufgegebenen Geschäftsbereichs iNDAT betrug unverändert 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) des aufgegebenen Geschäftsbereichs iNDAT verminderte sich im Jahresdurchschnitt 2024 aufgrund der Abwicklung und Liquidation auf 0 (Vorjahr: 4).

Die **MA micro Gruppe** wird aufgrund des ab September 2023 beabsichtigten Verkaufs als aufgebener Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Der Verkauf an Hitachi, Ltd und damit die Entkonsolidierung erfolgte zum 30. September des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024. Der Verkaufserlös wurde zur Reduzierung von langfristigen Darlehen aus dem Konsortialkreditvertrag verwendet.

Hinweis: Die Entkonsolidierung aufgrund des Verkaufs der MA micro Gruppe an Hitachi, Ltd erfolgte zum 30. September 2024 (Vorjahr: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023).

Aufgebener Geschäftsbereich	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
MA micro Gruppe			
Auftragseingang	12,1	26,2	-53,8
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	22,0	-100,0
Umsatz	20,3	46,5	-56,4
EBITDA	0,5	9,3	-94,6
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	2,4%	19,9%	
Working Capital	0,0	-1,7	100,0
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	183	199	-8,0

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang des aufgegebenen Geschäftsbereichs MA micro Gruppe sank um 53,8 % auf 12,1 Mio. Euro (1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023: 26,2 Mio. Euro). Nach der Entkonsolidierung der MA micro Gruppe aufgrund des Verkaufs an Hitachi, Ltd zum 30. September 2024 wird der Auftragsbestand des aufgegebenen Geschäftsbereichs mit 0,0 Mio. Euro ausgewiesen (31. Dezember 2023: 22,0 Mio. Euro).

Der Umsatz reduzierte sich nachfragebedingt und aufgrund anhaltender Projektverschiebungen im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zur Entkonsolidierung der MA micro Gruppe am 30. September 2024 um 56,4 % auf 20,3 Mio. Euro (1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023: 46,5 Mio. Euro). Die MA micro Gruppe erwirtschaftete 73,5 % vom 1. Januar 2024 bis zur Entkonsolidierung der MA micro Gruppe am 30. September 2024 (1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023: 75,0 %) des Segmentumsatzes im Ausland.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MA micro Gruppe verringerte sich im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zur Entkonsolidierung der MA micro Gruppe am 30. September 2024 aufgrund der geringeren Kapazitätsauslastung auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge nahm entsprechend auf 2,4 % ab (1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023: 19,9 %).

Aus dem Verkauf der MA micro Gruppe resultierte für die MAX Gruppe ein Veräußerungsgewinn nach Ertragsteuern in Höhe von 51,2 Mio. Euro.

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) des aufgegebenen Geschäftsbereichs MA micro Gruppe verminderte sich im Durchschnitt des Zeitraums vom 1. Januar 2024 bis zur Entkonsolidierung am 30. September 2024 auf 183 (1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023: 199).

PERSONALBERICHT*

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren in der MAX Gruppe insgesamt 1.791 (im Jahresdurchschnitt 1.893) Mitarbeitende inklusive Auszubildende beschäftigt (31. Dezember 2023: 1.930, im Jahresdurchschnitt 1.851). Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten (FTE) ohne Auszubildende stieg im Jahresdurchschnitt auf 1.685 (Vorjahr: 1.664) Mitarbeitende.

Die MAX Gruppe mit ihren Portfoliounternehmen folgte auch im Geschäftsjahr 2024 dem Grundsatz, den Personalbestand angemessen an die Anforderungen der aktuellen und erwarteten Geschäftsentwicklung anzupassen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels kommt der Integration neuer Mitarbeitender und externer Dienstleistenden von Anfang an eine besondere Bedeutung zu, um Nachfrageschwankungen bedarfsgerecht in unternehmerischen Erfolg umzumünzen. „Home-Office“-Lösungen und mobile Arbeitsmöglichkeiten sind insbesondere in den Verwaltungen zum Standard geworden und tragen maßgeblich dazu bei, die internen Strukturen flexibel zu gestalten.

Für die MAX Gruppe sind ihre Beschäftigten in den operativen Segmenten und in der Zentrale eine wesentliche Quelle für den Geschäftserfolg. Die aktuellen Herausforderungen erfordern eine Führungskultur, die sich fortlaufend weiterentwickelt. Das Management der MAX Gruppe verfolgt das Ziel, attraktive und umfassende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung zu schaffen und so die Bindung von kompetenten und engagierten Mitarbeitenden und Führungskräften an die MAX Gruppe zu fördern. In den Portfoliounternehmen und der Zentrale steht den Beschäftigten ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung, um Kompetenzen und Fähigkeiten auf- und auszubauen.

Die strategischen Wachstumsziele der MAX Gruppe erfordern neben der hohen Leistungsbereitschaft auch qualifizierte Fachkräfte. Eine gute Ausbildung als Basis für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben ist schon immer ein zentrales Element der Personalarbeit. Fast alle Portfoliounternehmen sind Ausbildungsbetriebe und bieten zahlreiche zukunftsfähige Berufsausbildungen und/oder duales Studium an. Dies hilft dabei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die jeweilige Personalpolitik der Portfoliounternehmen beinhaltet hohe Ausbildungsstandards sowie die Förderung junger Talente. Die MAX Gruppe beschäftigte 2024 im Jahresdurchschnitt 120 Auszubildende (Vorjahr: 108).

* Bis auf die Stichtagsangabe per 31.12.2024 enthalten die Personalzahlen im Personalbericht auch die aufgegebenen Geschäftsbereiche.

MAX AUTOMATION SE

Die Erstellung des Jahresabschlusses der MAX Automation SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus wurden die Vorschriften des AktG beachtet. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage der MAX Automation SE ist in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse der verbundenen Unternehmen abhängig. Mit zwei Portfoliounternehmen (bdtronic GmbH sowie NSM Magnettechnik GmbH) wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2021 wurde zudem ein Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsvertrag mit der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH geschlossen. Die Ausschüttungen der weiteren Unternehmen an die Muttergesellschaft erfolgen in Abhängigkeit der Ergebnisse und berücksichtigen den zukünftigen Investitionsbedarf der Portfoliounternehmen.

Die Entwicklung der Ertragslage der Portfoliounternehmen ist in der Segmentberichterstattung des Konzerns dargestellt. Die folgenden Zahlen basieren auf dem handelsrechtlichen Ergebnis der MAX Automation SE.

Die MAX Automation SE weist im Geschäftsjahr 2024 Erträge aus Ergebnisabführungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro) aus. Demgegenüber standen Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse, welche im Wesentlichen Konzernumlagen mit verbundenen Unternehmen enthalten, betrugen 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen bedingt durch die Zuschreibung des Umlaufvermögens nach Erhalt einer Vergleichszahlung in Höhe von 4,5 Mio. Euro zur Beendigung der Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf der NSM Packtec GmbH um 4,2 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen aufgrund höherer Rechts- und Beratungskosten auf 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro).

Der Personalaufwand ist um 1,1 Mio. Euro auf 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro) gesunken, unter anderem aufgrund von Beendigungen von Arbeitsverhältnissen und damit verbundener Rückstellungsbildung im Vorjahr.

Das negative Zinsergebnis betrug 2,7 Mio. Euro nach 2,2 Mio. Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind im Wesentlichen Aufwendungen für den Konsortialkredit sowie Zinseinnahmen von verbundenen Unternehmen.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 4,6 Mio. Euro bezogen sich auf die Wertaufholung der Aktien der ZEAL Network SE (Vorjahr: Zuschreibungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Dividendenausschüttung der ZEAL in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) vereinnahmt, die unter den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgewiesen wurde.

Die MAX Automation SE wies ein Ergebnis vor Steuern von -3,9 Mio. Euro aus (Vorjahr: 11,2 Mio. Euro). Es wurde ein Steueraufwand von 0,0 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: Steueraufwand in Höhe von 0,5 Mio. Euro).

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf -3,9 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 10,6 Mio. Euro). Die Annahmen zur voraussichtlichen Geschäftsentwicklung der SE aus dem Vorjahr, wo ein niedrigerer Jahresüberschuss erwartet wurde, sind somit insgesamt verfehlt worden.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug die Bilanzsumme der MAX Automation SE 193,9 Mio. Euro. Dies entspricht einer Verringerung um 76,2 Mio. Euro gegenüber dem Stichtag des Vorjahres (270,2 Mio. Euro).

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Aktien der ZEAL Networks SE ausgewiesen, deren Buchwert nach Berücksichtigung einer positiven Wertänderung 47,0 Mio. Euro (Vorjahr: 42,4 Mio. Euro) beträgt und damit den historischen Anschaffungskosten entspricht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich auf 59,4 Mio. Euro (Vorjahr: 136,4 Mio. Euro). Dabei sanken die Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der Konsortialfinanzierung um 62,1 Mio. Euro auf 52,4 Mio. Euro (Vorjahr: 114,5 Mio. Euro) aufgrund einer Darlehensrückführung der MAX Management GmbH im Zuge des Verkaufs der MA micro Gruppe.

Die liquiden Mittel betrugen zum Stichtag 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro). Die Rechnungsabgrenzungsposten sanken auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

Die MAX Automation SE weist per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von 92,7 Mio. Euro aus (Vorjahr: 96,6 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote stieg als Resultat der Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 47,8 % (Vorjahr: 35,8 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024 verringerten sich durch die Verwendung des Verkaufserlöses der MA micro Gruppe zur Teilrückführung des Konsortialkredits von 121,7 Mio. Euro auf 49,5 Mio. Euro. Diese haben eine Laufzeit bis mindestens Februar 2026. Danach besteht eine Verlängerungsoption.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Portfoliounternehmen stiegen im Zusammenhang mit Verlustübernahmen auf 43,5 Mio. Euro nach 41,9 Mio. Euro im Vorjahr und beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE ist geordnet.

NICHT-FINANZIELLER KONZERNBERICHT GEMÄSS § 315B HGB

Die nicht-finanzielle Erklärung 2024 der MAX Automation SE wurde als gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht in Übereinstimmung mit den Berichtspflichten nach §§ 315 b-c HGB erstellt und gibt Auskunft über die nach §§ 289 b-e HGB geforderten Aspekte. Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht orientiert sich an den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht ist im Bundesanzeiger hinterlegt und auf der Webseite der MAX unter dem Link <https://www.maxautomation.com/de/ueber-max-automation/nachhaltigkeit/> einsehbar.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE setzte sich in seiner Sitzung vom 17. März 2025 mit der Struktur und dem Inhalt des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes auseinander. Nach eingehender Diskussion und Prüfung billigte der Verwaltungsrat den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH war nicht mit der Prüfung des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes der MAX Automation SE beauftragt.

ANGABEN NACH § 315A HGB UND § 289A HGB

(zugleich erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG)

Nach § 289a HGB und § 315a HGB besteht für börsennotierte Mutterunternehmen die Pflicht, im Konzernlagebericht Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen, unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Gesellschaft und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Verwaltungsrat zu den Angaben zudem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht zugänglich zu machen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a HGB und § 289a HGB mit den entsprechenden Erläuterungen hierzu nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

a) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der MAX Automation SE beträgt 41.243.181 Euro und ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Jede Aktie gewährt insoweit ein Stimmrecht. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus der Satzung der Gesellschaft und aus den Regelungen der SE-VO, des SE-Ausführungsgesetzes sowie des Aktiengesetzes, insbesondere aus Art. 53 SE-VO i.V.m. §§ 12, 118 ff. AktG, Art. 9 Abs. 1 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 53a AktG und Art. 5 SE-VO i.V.m. § 186 AktG. Die Aktien lauten auf den Namen. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro. Die Gesellschaft hält gegenwärtig keine eigenen Aktien. Die MAX Automation SE ist börsennotiert (Prime-Standard-Segment der Deutsche Börse AG).

b) Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Nach der Satzung der MAX Automation SE beginnt das Stimmrecht nach Maßgabe des § 134 Abs. 2 Satz 3 und 5 AktG mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage. Zudem ist gemäß der Satzung i.V.m. §§ 123 Abs. 5, 67 Abs. 2 AktG zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur berechtigt, wer als Aktionär im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat. Gemäß der Stimmrechtsmeldung vom 17. Dezember 2024 besteht zwischen der Günther SE, der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG und der Günther Holding SE eine Stimmbindungsvereinbarung im Hinblick auf die von ihnen an der MAX Automation SE gehaltenen 27.212.244 Aktien. Darüber hinaus sind dem Verwaltungsrat keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

c) 10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligungen am Kapital

Am Grundkapital der MAX Automation SE besteht auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen eine Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die Günther SE und die Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG, beide mit Sitz in Bamberg, sowie die Günther Holding SE, mit Sitz in Hamburg, halten gemeinsam – aufgrund gegenseitiger Stimmrechtszurechnung – per Stimmrechtsmeldung vom 17. Dezember 2024 65,98 % der Stimmrechte an der MAX Automation SE. Die Stimmrechte aus den Beteiligungen der Günther SE, der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG und der Günther Holding SE an der MAX Automation SE werden Herrn Oliver Jaster zugerechnet.

Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang in der Übersicht unter „mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG“ erläutert.

d) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

e) Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es ist dem Verwaltungsrat nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

f) Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren und Satzungsänderungen

Die MAX Automation SE, als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur, bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung gelten § 40 SEAG sowie die Regelungen der Satzung. Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung hat die MAX Automation SE einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren; dies gilt unabhängig von der Höhe des Grundkapitals. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 der Satzung bestimmt der Verwaltungsrat die Zahl der geschäftsführenden Direktoren. Die Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 SEAG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung. Danach ist mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung gemäß § 45 SEAG für die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren allein der Verwaltungsrat zuständig.

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat geschäftsführende Direktoren auf höchstens fünf Jahre. Nach § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ist eine wiederholte Bestellung für wiederum höchstens fünf Jahre zulässig. Bei Erstbestellungen ist die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel. Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Satzung kann der Verwaltungsrat einen geschäftsführenden Direktor zum Vorsitzenden und einen geschäftsführenden Direktor zum stellvertretenden Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren ernennen.

Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist ein Widerruf der Bestellung abweichend von § 40 Abs. 5 SEAG nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 4 AktG (früher § 84 Abs. 3 AktG) oder im Falle der Beendigung des Anstellungsvertrages möglich, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Änderung der Satzung der MAX Automation SE bedarf nach Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-VO, § 51 SEAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der

abgegebenen Stimmen. Soweit zwingende gesetzliche Vorschriften zur Beschlussfassung zudem eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreiben, genügt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 der Satzung die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Verwaltungsrat ist nach § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ermächtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Art. 57 und 59 SE-VO, § 51 SEAG.

g) Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe sowie zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) mit Beschluss vom 28. März 2022, bestätigt durch Verwaltungsratsbeschluss vom 13. April 2022, teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro auf 41.243.181,00 Euro erhöht. Hierdurch hat sich das Genehmigte Kapital 2021 von ursprünglich 14.729.707,00 Euro auf 2.945.941,00 Euro reduziert. Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. April 2022 gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung wurden die Höhe des Grundkapitals und die

Anzahl der Aktien in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung sowie die Höhe des Genehmigten Kapitals 2021 in § 5 Abs. 7 der Satzung entsprechend geändert.

Im Berichtsjahr hat die MAX Automation SE das Grundkapital der Gesellschaft nicht erhöht.

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2023 ermächtigt, bis zum 24. Mai 2028 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.124.318,00 (das entspricht rund 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals) zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der MAX Automation SE im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) nach Wahl des Verwaltungsrats entweder über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der Erwerb darf nicht dem Zweck dienen, Handel in eigenen Aktien zu betreiben. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten.

Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Erwerbspreis für den Erwerb je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Erwerb der Aktien, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel, um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre, dürfen der Angebotspreis je Aktie sowie die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse in der Zeit vom 5. bis zum 3. Börsentag vor der Veröffentlichung des Angebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel am 5., 4. und 3. Börsentag vor der Veröffentlichung des Angebots, um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der angedienten Aktien dieses Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat ist durch den Beschluss der Hauptversammlung ferner ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorstehenden Erwerbsermächtigung erworben werden, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) wieder über die Börse zu veräußern.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, diese eigenen Aktien, den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung ihres Bezugsrechts und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten.

Weiterhin ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl in der Satzung ermächtigt.

Zudem ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor der endgültigen Festlegung des Veräußerungspreises durch den Verwaltungsrat, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel, nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 % des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 25. Mai 2023 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind.

Schließlich ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit anderen Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen als Gegenleistung zu gewähren.

Der Beschluss der Hauptversammlung sieht einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre vor, soweit der Verwaltungsrat die eigenen Aktien über die Börse veräußert. Außerdem ist das Bezugsrecht ausgeschlossen, wenn die eigenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet oder Dritten als Gegenleistung im Rahmen des Zusammenschlusses mit anderen Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewährt wird. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Jedoch darf der auf Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf neue Aktien aus genehmigtem Kapital entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 25. Mai 2023 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, 10 % des Grundkapitals der MAX Automation SE nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 25. Mai 2023 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien kann einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen und bezogen auf Teilvolumina der erworbenen eigenen Aktien Gebrauch gemacht werden.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben.

h) Wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft unter der Bedingung des Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE ist Darlehensnehmerin eines Konsortialkredits. Im Falle eines Kontrollwechsels sind die Darlehensgeber berechtigt, innerhalb von 10 Geschäftstagen oder zum Ende einer laufenden Zinsperiode, je nachdem welcher Termin früher liegt, eine vorzeitige Rückzahlung aller Inanspruchnahmen und sogenannter Ancillary Außenstände (d.h. Verbindlichkeiten unter Kreditfazilitäten mit einzelnen Darlehensgebern des Konsortialkredits), jeweils zuzüglich Zinsen und aller anderen geschuldeten Beträge zu verlangen. Voraussetzung für einen Kontrollwechsel ist, dass eine Person oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Personen (mit Ausnahme von Herrn Oliver Jaster oder mehrheitlich von ihm gehaltene und/oder kontrollierte Gesellschaften) direkt oder indirekt 50 % oder mehr der Geschäftsanteile und/oder Stimmrechte an der MAX Automation SE besitzt oder sonst einen beherrschenden Einfluss auf die MAX Automation SE erlangt; zur Inanspruchnahme des Darlehens wird auf die Angaben im Konzernanhang in dem Kapitel „Langfristige Darlehen“ verwiesen.

Des Weiteren ist die MAX Automation SE Versicherungsnehmerin im Rahmen eines Kautionsversicherungsvertrages für Avale. Sofern im Falle eines Kontrollwechsels keine Einigung zwischen der MAX Automation SE und den Versicherungsgebern über eine Fortsetzung des Kautionsversicherungsvertrages, gegebenenfalls zu veränderten Konditionen, erzielt werden kann, steht dem Versicherer ein sofortiges Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Ein Kontrollwechsel tritt ein, sobald eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen, welche zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kautionsversicherungsvertrags nicht direkte oder indirekte Gesellschafter der MAX Automation SE sind (bzw. deren Erben), die direkte oder indirekte Kontrolle über mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an der MAX Automation SE übernimmt, erwirbt oder festgestellt wird, dass sie diese hält.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

i) Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 9 HGB zu Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, auf die geschäftsführenden Direktoren. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289F, 315D HGB

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch ("HGB") sowie gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 berichten der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE ("**Gesellschaft**") für das Geschäftsjahr 2024 über die Unternehmensführungspraktiken und über die Corporate Governance der Gesellschaft und der MAX Gruppe. Die Erklärung beinhaltet neben der Entsprechenserklärung gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-Verordnung ("**SE-VO**") i.V.m. § 161 Aktiengesetz ("**AktG**") insbesondere relevante Angaben zum Vergütungsbericht und -system, den Unternehmensführungspraktiken

und der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Verwaltungsrats, seiner Ausschüsse und der geschäftsführenden Direktoren. Die Gesellschaft verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung wird auch im Internet unter dem Link www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat, unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der Gesellschaft und abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen, seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 3. Februar 2024 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 ("**Kodex**") entsprochen, soweit diese anwendbar sind, und wird diesen auch zukünftig insoweit entsprechen.

Diese Entsprechenserklärung wird auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht. Über diese Internetadresse werden den Aktionären auch die vorherigen Entsprechenserklärungen seit 2008 dauerhaft zugänglich gemacht.

Besonderheiten des monistischen Corporate Governance-Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SE-Ausführungsgesetz ("**SEAG**") dadurch aus, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Die Gesellschaft bezieht den Kodex, soweit er den Aufsichtsrat betrifft, im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der Gesellschaft und, soweit er den Vorstand betrifft, im Grundsatz auf die geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Die in den Empfehlungen A.1 (Nachhaltige Leitung), A.2 (Besetzung von Führungsfunktionen) und A.8 (Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung im Falle eines Übernahmeangebots) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der Gesellschaft, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von den Empfehlungen B.3 (Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern) und B.4 (Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern) des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 Satz 1 SEAG.
- Abweichend von den Empfehlungen C.6, C.7 und C.10 des Kodex, welche die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und des Aufsichtsratsvorsitzenden regeln, und abweichend von Empfehlung E.1 (Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat) können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 Satz 2 SEAG.
- Die Empfehlung D.5 (Informationsaustausch) des Kodex bezieht sich auf den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft, §§ 22 Abs. 6, 40 Abs. 7 SEAG.

- Die Empfehlung D.6, nach welcher der Aufsichtsrat regelmäßig ohne den Vorstand tagen soll, ist bei der Gesellschaft dann nicht anwendbar, wenn ein geschäftsführender Direktor ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats ist. Da die Herren Hartmut Buscher sowie Dr. Ralf Guckert gleichzeitig Mitglieder des Verwaltungsrats und geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft sind, konnte diese auf dualistisch organisierte Gesellschaften zugeschnittene Empfehlung für den Berichtszeitraum von der Gesellschaft nicht berücksichtigt werden.

Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird bzw. wurde den folgenden Empfehlungen:

Zu Empfehlungen A.1 und A.3

Die Gesellschaft sieht sich den Grundsätzen nachhaltigen Handelns verpflichtet. Die Unternehmensplanung enthält aber keine Ziele, für einzelne nachhaltigkeitsbezogene Faktoren bestimmte Zielwerte zu erreichen. Nach dem Verständnis der Gesellschaft sind Risiko- und Chancenanalyse, Strategie und Unternehmensplanung sowie Nachhaltigkeitsaspekte nicht voneinander zu trennen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der Gesellschaft berücksichtigen in diesem Rahmen nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Zu Empfehlung B.1

Bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren orientiert sich die Gesellschaft an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten, an Diversitätsgesichtspunkten sowie an sachgerechten Zweckmäßigkeitserwägungen. Hierzu gehören beispielsweise die einschlägige unternehmerische Erfahrung der Mitglieder, Diversität hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und des Berufshintergrunds. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Mindestfrauenanteil von 0 % festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die Gesellschaft mit den Herren Hartmut Buscher und Dr. Ralf Guckert derzeit zwei geschäftsführende Direktoren hat. In Anbetracht der Kompetenzen und der Bestattungsdauer der derzeitigen geschäftsführenden Direktoren erscheint es nicht sachgerecht, einen anderen Mindestfrauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen.

Zu Empfehlung C.15 Satz 2

Die Gesellschaft behält sich vor, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds auch unbefristet zu stellen. Es wird aber grundsätzlich angestrebt, eine gerichtliche Bestellung durch das Amtsgericht auf die Zeit bis zur nachfolgenden Hauptversammlung zu begrenzen, um dadurch die Mitwirkungsrechte der Aktionäre bei der Besetzung des Verwaltungsrats bestmöglich zu erhalten.

Zu Empfehlung D.1

Die Gesellschaft arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer Governance-Struktur. Dies kann Änderungen in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats zur Folge haben. Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats auf der Internetseite der Gesellschaft wird zeitnah erfolgen.

Zu Empfehlung G.9 Satz 2

Die Gesellschaft sieht davon ab, die erreichten und nicht erreichten Zielwerte der geschäftsführenden Direktoren zu veröffentlichen, da es sich hierbei um vertrauliche Informationen handelt. Im Vergütungsbericht werden aber die individuell für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbestandteile veröffentlicht.

Zu Empfehlung G.10

Nach den Anstellungsverträgen der Herren Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher werden die den geschäftsführenden Direktoren gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Bezug auf Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Dies ergibt sich aus der besonderen Ausgestaltung des LTI der geschäftsführenden Direktoren nach dem aktuellen Vergütungssystem. Die LTI-Komponente orientiert sich danach nicht am Aktienkurs, sondern unmittelbar an der Wertentwicklung der Portfoliounternehmen, um für die geschäftsführenden Direktoren einen stärkeren Anreiz zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie der Gesellschaft als mittelständische Finanz- und Beteiligungsgesellschaft zu setzen. Die derzeitigen geschäftsführenden Direktoren können nach drei Jahren über die langfristig variablen Auszahlungsbeträge verfügen. Die Gesellschaft erachtet diesen Zeitraum als marktüblich und sachgerecht.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 ist im Anhang sowie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 individualisiert aufgeführt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 samt Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung für die Verwaltungsratsmitglieder werden unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar sein.

Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Der Verwaltungsrat ist bei der Unternehmensführung und Entscheidungsfindung an die gesetzlichen Regelungen sowie die Regelungen, die in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat niedergelegt sind, gebunden.

Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, wurden im Rahmen einer Compliance-Richtlinie erlassen. Der dazugehörige Code of Conduct, der für alle Mitarbeiter der MAX Gruppe gilt, ist über die Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich und beinhaltet insbesondere die folgenden Themenbereiche: Rechtmäßiges und ethisches Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters, Umgang mit Interessenkonflikten, Einhaltung geltender Gesetze, Produktsicherheit und -qualität, Datenschutz, Arbeitsbedingungen, ökologische Standards und konzerninterne Compliance.

Verwaltungsrat, geschäftsführende Direktoren und Hauptversammlung

Die Gesellschaft unterliegt als europäische Gesellschaft (Societas Europaea) insbesondere den Vorschriften der SE-VO, des SEAG sowie dem überwiegenden Teil der Bestimmungen des deutschen Aktienrechts, den Vorschriften des HGB und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen ihrer Satzung. Die Gesellschaft hat, wie zuvor beschrieben, eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt und die geschäftsführenden Direktoren die Geschäfte der Gesellschaft ausführen. Zudem besteht die Hauptversammlung als weiteres Organ der Gesellschaft.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der geschäftsführenden Direktoren

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die geschäftsführenden Direktoren sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden und setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Die geschäftsführenden Direktoren holen die Zustimmung des Verwaltungsrats in den nach dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren oder einem Verwaltungsratsbeschluss vorgesehenen Fällen ein.

Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Finanzierung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zu informieren. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat insbesondere über auftretende Mängel im vom Verwaltungsrat einzurichtenden Risikomanagementsystem zu unterrichten.

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren. Die Grundsätze der Zusammenarbeit der geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind in der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren geregelt.

Die geschäftsführenden Direktoren werden vom Verwaltungsrat bestellt. Der Verwaltungsrat bestimmt auch die Zahl der geschäftsführenden Direktoren und kann, wenn mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt sind, einen Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Direktoren besteht. Die geschäftsführenden Direktoren werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Geschäftsführender Direktor soll nach der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats nur derjenige sein, der das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Altersgrenze wurde eingehalten. Die Gesellschaft wird durch zwei geschäftsführende Direktoren gemeinsam oder durch einen geschäftsführenden Direktor mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein geschäftsführender Direktor vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum Herr Hartmut Buscher (CFO) und Dr. Ralf Guckert (COO).

Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung überwacht. Die zur Unternehmensführung und Entscheidungsfindung benötigten Informationen erhält der Verwaltungsrat durch die geschäftsführenden Direktoren, welche monatlich Finanzberichte aus den Tochtergesellschaften erhalten und regelmäßige Gespräche mit den Geschäftsführern bzw. dem Management der operativen Tochtergesellschaften führen sowie Besuche der in- und ausländischen Standorte durchführen. Der Verwaltungsrat ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das Ziel seiner Tätigkeit besteht in der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts. Er gibt die strategische Ausrichtung des Unternehmens vor und erörtert mit den geschäftsführenden Direktoren in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Verwaltungsrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Handelsbücher geführt werden. Er hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Verwaltungsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände,

namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, einsehen und prüfen. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss.

Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die in der Regel in Sitzungen gefasst werden. Sitzungen des Verwaltungsrats finden so oft statt, wie es das Gesetz oder die Geschäfte erfordern, mindestens aber alle drei Monate. Im Übrigen ist der Verwaltungsrat einzuberufen, wenn ein Verwaltungsratsmitglied unter Angabe des Zwecks und der Gründe eine Einberufung verlangt. Schriftliche, telefonische oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation und Datenübertragung durchgeführte Beschlussfassungen sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Verwaltungsrats dies für den Einzelfall bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist als Steuerungsgremium der SE im monistischen System zu Weisungen gegenüber den geschäftsführenden Direktoren hinsichtlich der Führung der Geschäfte der SE berechtigt.

Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die geschäftsführenden Direktoren, beschließt deren Vergütungssystem und setzt die jeweilige Vergütung fest.

Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren erlassen, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Schließlich gibt sich der Verwaltungsrat selbst eine Geschäftsordnung.

Der Verwaltungsrat sorgt gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck finden frühzeitig Beratungen zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, sofern personenverschieden, dem Vorsitzenden des Präsidialausschusses und den geschäftsführenden Direktoren statt, in denen die Vertragslaufzeiten der geschäftsführenden Direktoren sowie ihre persönliche Karriereplanung besprochen und mögliche Kandidaten für eine Neubesetzung erörtert werden.

Der Verwaltungsrat beurteilt regelmäßig im Wege des analytischen Austauschs im Gremium, wie wirksam der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (sog. Selbstbeurteilung). Im Berichtszeitraum erhielten die Verwaltungsratsmitglieder zu diesem Zweck einen Fragebogen. Die Ergebnisse aus der Beantwortung des Fragebogens wurden anonymisiert ausgewertet und im Aufsichtsrat erörtert. Auf dieser Grundlage besprach der Verwaltungsrat mögliche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung seiner Arbeit. Die nächste Selbstbeurteilung ist turnusgemäß für das Jahr 2026 vorgesehen.

Der Verwaltungsrat erläutert jedes Jahr seine Tätigkeit in seinem Bericht an die Aktionäre. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats gibt den Aktionären in der Hauptversammlung zusätzliche Informationen hierzu.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der aktuellen Satzung aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern zusammen, wobei er bis zu einer abweichenden Bestimmung durch die Hauptversammlung aus sechs Mitgliedern besteht. Eine entsprechende abweichende Bestimmung ist durch die ordentliche Hauptversammlung am 30. Mai 2024 beschlossen worden. Seitdem besteht der Verwaltungsrat aus sieben Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder wiedergewählt. Zudem ist der geschäftsführende Direktor, Herr Dr. Ralf Guckert, seit der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2024 neues Mitglied im Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum waren somit die Herren Guido Mundt (Vorsitzender), Oliver Jaster (Stellvertreter), Dr. Wolfgang Hanrieder, Hartmut Buscher, Dr. Ralf Guckert (seit der

Hauptversammlung 2024) sowie Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Herren Guido Mundt, Dr. Wolfgang Hanrieder und Hartmut Buscher sind seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 Mitglieder des Verwaltungsrats und Frau Dr. Nadine Pallas ist seit Eintragung der in der Hauptversammlung 2021 beschlossenen Änderung von § 7 Abs. 1 der Satzung in das Handelsregister der Gesellschaft (erfolgt am 22. Juni 2021) Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Herr Oliver Jaster war bereits von November 2013 bis zur Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Mitglied des Verwaltungsrats und ist seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Frau Karoline Kalb ist seit der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Verwaltungsratsmitglied. Herr Dr. Ralf Guckert ist seit der Hauptversammlung am 30. Mai 2024 Verwaltungsratsmitglied.

Kompetenzprofil des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat am 20. Januar 2023 ein Kompetenzprofil für seine Mitglieder beschlossen, das im Folgenden zusammenfassend dargestellt wird.

Der Verwaltungsrat ist demnach so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich der Gesellschaft vertraut sind. Mindestens ein Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Bei seiner Besetzung berücksichtigt der Verwaltungsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt (Diversity) angemessen. Der Verwaltungsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, mit Hilfe derer eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung der geschäftsführenden Direktoren in Bezug auf die Umsetzung der vom Verwaltungsrat bestimmten Grundlinien gewährleistet wird. Wesentliche Bestandteile dieses Kompetenzspektrums sind nach Einschätzung des Verwaltungsrats: Kenntnisse und Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft, Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, in Bezug auf Finanzierungsfragestellungen, Kapital- und Finanzmärkte, in Bezug auf Geschäftsstrategie und -planung, in Bezug auf Beteiligungsmanagement und M&A-Prozesse, im Controlling und Risikomanagement, auf dem Gebiet Governance bzw. Compliance für ein börsennotiertes, international tätiges Unternehmen sowie in den für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen. Mit Blick auf die internationale Tätigkeit der MAX Gruppe soll darauf geachtet werden, dass dem Verwaltungsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehört, die ausweislich ihrer Herkunft, Bildung oder beruflichen Erfahrung einen besonderen Bezug zu den für die MAX Gruppe maßgeblichen internationalen Märkten haben. Bevor ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen wird, sind neben fachlichen auch persönliche Kompetenzen zu überprüfen. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats genügen seine derzeitigen Mitglieder den im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen.

Der Verwaltungsrat soll unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur zudem mindestens 50 % unabhängige Mitglieder im Sinne des Kodex aufweisen. Dies ist der Fall, da nach Einschätzung des nur aus Anteilseignervertretern bestehenden Verwaltungsrats von den derzeitig amtierenden Mitgliedern Herr Guido Mundt, Herr Dr. Wolfgang Hanrieder, Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas im Berichtszeitraum als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 bis C.8 des Kodex eingestuft werden.

Der Verwaltungsrat strebt für seine Zusammensetzung Vielfalt (Diversity) an und berücksichtigt daher insbesondere unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen, Persönlichkeiten, Altersverteilung und Geschlecht. Im Verwaltungsrat soll mindestens eine Frau vertreten sein. Derzeit gehören dem Verwaltungsrat zwei Frauen an. Verwaltungsratsmitglieder sollen zudem zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als

70 Jahre sein. Personen, die dem Verwaltungsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, sollen nicht wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt werden. Beides ist der Fall.

Die Wahlvorschläge des Verwaltungsrats zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern werden sich unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben nach Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium auch weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren.

Auf Grundlage der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft folgende Übersicht über seine Qualifikationen (sog. Qualifikationsmatrix) erstellt:

	Guido Mundt	Oliver Jaster	Dr. Wolfgang Hanrieder	Karoline Kalb	Dr. Nadine Pallas	Hartmut Buscher	Dr. Ralf Guckert
Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse/ Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft	x	x	x			x	x
Kenntnisse in Bezug auf Finanzierungs-fragestellungen, Kapital- und Finanzmärkte	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Geschäfts-strategie/-planung	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Beteiligungs-management und M&A-Prozesse	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse im Controlling/ Risikomanagement	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse auf dem Gebiet Governance/ Compliance für ein börsennotiertes international tätiges Unternehmen	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse über die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeits-themen	x			x		x	x
Geschlecht	m	m	m	w	w	m	m
Unabhängigkeit	x		x	x	x		x

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Präsidialausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Zudem hat der Verwaltungsrat im Februar 2023 einen Ausschuss zur Begleitung der Sonderprüfung des AIM-Erwerbs in 2013 gebildet (Ausschuss AIM). Sämtliche Ausschüsse bestanden auch im Berichtszeitraum fort.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse berichten regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen über die Sitzungen der Ausschüsse und ihre Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten bestehen überwiegend in der Vorbereitung der Behandlung von Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich und der entsprechenden Beschlussfassung im Gesamtverwaltungsrat, soweit der Verwaltungsrat den Ausschüssen nicht eine Tätigkeit abschließend übertragen hat.

Präsidialausschuss

Dem Präsidialausschuss gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Mitglieder des Präsidialausschusses wiedergewählt. Dies sind namentlich die Herren Guido Mundt (Vorsitzender), Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied). Der Präsidialausschuss ist neben der Vorbereitung der Personalentscheidungen des Verwaltungsrats, insbesondere der Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung der geschäftsführenden Direktoren und zu deren Vergütung, für die Vorbereitung und Begleitung der wesentlichen strategischen Fragen der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zuständig.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Mitglieder des Prüfungsausschusses wiedergewählt. Dies sind namentlich Frau Karoline Kalb (Vorsitzende), Frau Dr. Nadine Pallas (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Guido Mundt (einfaches Mitglied). Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Die im Berichtszeitraum amtierenden Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen jeweils über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und der Rechnungslegung. Frau Karoline Kalb und Herr Guido Mundt verfügen zudem über Sachverstand hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Ausschuss AIM

Dem Ausschuss AIM gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Mitglieder des Ausschusses AIM – Frau Dr. Nadine Pallas (Vorsitzende), Herr Guido Mundt (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied) – wiedergewählt. Der Ausschuss AIM beschäftigt sich mit der Aufarbeitung etwaiger Schadensersatzansprüche der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM Gruppe durch die Gesellschaft im Jahr 2013 sowie mit der Begleitung der derzeit dazu stattfindenden Sonderprüfung.

Zielgrößen für den Frauenanteil der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats, § 24 Abs. 3 Satz 5 SEAG i.V.m. §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

Bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren stellen insbesondere die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, Diversitätsaspekte, bisherige Leistungen und Führungsqualitäten sowie Kenntnisse über die Gesellschaft maßgebliche Kriterien dar. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Mindestfrauenanteil von 0 % (und als Frist für die Erreichung den 31.12.2026) festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die Gesellschaft mit den Herren Hartmut Buscher und Dr. Ralf Guckert derzeit zwei geschäftsführende

Direktoren hat. In Anbetracht der Kompetenzen und der Bestellsdauer der derzeitigen geschäftsführenden Direktoren erscheint es nicht sachgerecht, einen anderen Mindestfrauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen.

Als Zielgröße für den Anteil an Frauen für die Führungsebene unterhalb der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Anteil von mindestens 30 % (und als Frist für die Erreichung den 31.12.2026) festgelegt. Dieser Anteil wird aktuell erreicht.

Der Verwaltungsrat hat eine Zielgröße von mindestens zwei weiblichen Verwaltungsratsmitgliedern (und als Frist für die Erreichung den 31.12.2026) festgelegt. Derzeit gehören dem Verwaltungsrat mit Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas zwei Frauen an. Die Zielgröße wird dementsprechend aktuell erreicht.

Diversitätskonzept

Ein über die zuvor dargestellten Kriterien hinausgehendes eigenständiges Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hat der Verwaltungsrat bislang nicht aufgestellt. Diversität im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität ist für die Gesellschaft jedoch ein wesentlicher Aspekt bei der Besetzung von Führungsfunktionen, im Hinblick auf die Belegschaftsstruktur und bei der Sichtung von Bewerbungen. Die Gesellschaft wird neben den bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Diversität weiterhin an einer Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für Diversität arbeiten.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen und nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Gesellschaft verfügt nur über stimmberechtigte Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, werden auf der Internetseite der Gesellschaft www.maxautomation.com/de/investor-relations/hauptversammlung/ sowie www.maxautomation.com/de/investor-relations/finanzberichte/ veröffentlicht.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die Gesellschaft den Aktionären für die ordentliche Hauptversammlung einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Daneben bleibt es den Aktionären unbenommen, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren entspricht dem in Deutschland bei Namensaktien üblichen Verfahren. Hierbei kann – nach ordnungsgemäßer Anmeldung – derjenige an der Hauptversammlung als Aktionär teilnehmen, der am Tag der Hauptversammlung als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Dabei werden im Grundsatz nach Ablauf des siebten Tages vor der Versammlung (sog. Technical Record Date) keine Umschreibungen im Aktienregister mehr vorgenommen, so dass das Technical Record Date der maßgebliche Stichtag für die Legitimation der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist.

Die Hauptversammlung 2024 wurde als Präsenzversammlung durchgeführt.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Risikomanagement

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss, der zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den Vorschriften des HGB erstellt.

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2024 hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Unabhängigkeitsbestätigung des vorgesehenen Abschlussprüfers eingeholt. Der Abschlussprüfer wurde von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gebeten, über alle während der Prüfungshandlung auftretenden Sachverhalte, die im weitesten Sinne die Aufgaben des Verwaltungsrats zu wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnissen betreffen, unverzüglich zu berichten, wenn diese nicht unmittelbar beseitigt werden können. Die Hauptversammlung hat am 30. Mai 2024 dem Vorschlag des Verwaltungsrats, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen, zugestimmt.

Das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist darauf ausgelegt, geschäftliche, finanzielle sowie nachhaltigkeitsbezogene Risiken, denen das Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit ausgesetzt ist, aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern verlässliche Informationen zur aktuellen Risikolage und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei. Ausführliche Informationen zu dem Risikomanagementsystem finden sich im zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Transparenz

Die Gesellschaft nutzt zur zeitnahen Information der Aktionäre und Anleger die Internetseite des Unternehmens www.maxautomation.com. Neben dem Finanzbericht sowie den Zwischenberichten (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilung) werden Anteilseigner und Dritte in der Form von Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen informiert.

Die Gesellschaft publiziert einen Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen der Gesellschaft mit ausreichend zeitlichem Vorlauf.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und wesentliche Stimmrechtsanteile

Die Gesellschaft veröffentlicht entsprechend den Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung ("MMVO") unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der geschäftsführenden Direktoren und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der Gesellschaft i.S.v. Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie von mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die MAX Automation-Aktie. Diese Meldungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 des Wertpapierhandelsgesetzes ("WpHG") bzw. über das Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach § 38 WpHG unter Beachtung einer entsprechenden Zusammenrechnung nach § 39 WpHG auf der Internetseite unter

www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/. Die entsprechenden Meldungen des abgelaufenen Geschäftsjahres sind auch im Anhang des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht wiedergegeben.

Hamburg, 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren

Guido Mundt

(Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Dr. Ralf Guckert

(geschäftsführender Direktor)

Hartmut Buscher

(geschäftsführender Direktor)

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Erklärung zum Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die MAX Automation SE war im Geschäftsjahr 2024 ein mittelbar abhängiges Unternehmen (§ 17 AktG) von Herrn Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung an der MAX Automation SE. Die Mehrheitsbeteiligung hält Herr Oliver Jaster über eine Reihe von Gesellschaften. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 waren dies im Wesentlichen die Günther SE mit Sitz in Bamberg, Deutschland, die Günther Holding SE sowie als unmittelbare Aktionäre die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland. Die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG sind im Dezember 2024 auf die Günther Holding SE angewachsen und die von ihnen an der MAX Automation SE gehaltenen Aktien sind damit auf die Günther Holding SE übergegangen. Ferner hat die Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Bamberg, Deutschland, die ebenfalls ein Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster ist, im Geschäftsjahr 2024 eine unmittelbare Beteiligung an der MAX Automation SE erworben.

Zwischen der MAX Automation SE und der Günther Holding SE, der Günther SE oder der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht jeweils kein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag.

Die Unternehmen der MAX Gruppe erbringen und beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen für bzw. von nahestehenden Unternehmen.

Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE haben deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Die MAX Automation SE hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die den geschäftsführenden Direktoren zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.“

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem/Internes Kontrollsystem

Anwendungsbereich*

In der MAX Gruppe besteht ein konzernweites Risikomanagementsystem, mit dem mögliche Risiken sowohl in der MAX Automation SE als Muttergesellschaft als auch in den operativen Segmenten rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überarbeitet und an neue Anforderungen angepasst.

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich über und befasst sich regelmäßig mit dem Risikomanagementsystem und den internen Kontrollsystemen. Die erforderliche Etablierung und Wirksamkeit der beiden Systeme lässt er sich intern bestätigen und prüft dieses auch mit Unterstützung durch die interne Revision. Dies stützt die Einschätzung des Prüfungsausschusses, dass die MAX Automation SE ein angemessenes, wirksames Risikomanagement und internes Kontrollsystem für die Gruppe etabliert hat. Daneben unterliegt das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Risikomanagementsystems der jährlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung.

Ziele und Grundsätze*

Das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) ist darauf ausgelegt, geschäftliche und finanzielle Risiken aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern Informationen mit dem Ziel, verlässlich die aktuelle Risikolage einzuschätzen und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei.

Daraus leiten sich die folgenden risikopolitischen Grundsätze ab:

- Das Risikomanagement ist in allen wesentlichen operativen Geschäfts- und Entscheidungsprozessen integriert. Das Management der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Organisationseinheiten, die vor Ort operativ tätig sind.
- Der Risikomanagement-Prozess dient als Instrumentarium zur systematischen Erfassung, Analyse, Bewältigung und Überwachung von bestandsgefährdenden Risiken.
- Eine aktive und offene Kommunikation der Risiken ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor des RMS. Alle Beschäftigten der MAX Gruppe sind aufgefordert, sich in ihrem Aufgabenbereich aktiv am Risikomanagement zu beteiligen.
- Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich konservativ, das heißt, es wird der maximal zu erwartende Schaden ermittelt (worst case).
- Die zentrale Überwachung erfolgt durch die oberste Führungsgesellschaft MAX Automation SE.

Methoden und Prozesse*

Das Risikomanagement enthält verschiedene, stufenartig aufgebaute und EDV-gestützte Matrizen, die ausgehend von einer Risikoerkennung über die Risikobewertung eine Risikobewältigung zum Ziel haben. Dabei werden Risiken identifiziert, die Bedeutung der Risiken für das Unternehmen festgelegt und ein rechnerischer Risikofaktor ermittelt, um dann exakt inhaltliche und zeitlich festgelegte Maßnahmen zur Risikobewältigung zu formulieren. Eine Liste mit Beispielen von Risiken und ein Leitfaden für die Handhabung der elektronischen Datei vervollständigen das System.

Das Berichtsintervall ist auf das Quartal abgestellt. Ein wesentliches Element dieses Standardrisikozyklus bildet die Risikoinventur durch die operativen Einheiten. Darin werden Einzelrisiken ermittelt, bewertet und verdichtet, das heißt einem von sieben spezifischen Risikofeldern zugeordnet.

Die Bewertung der Einzelrisiken ist Aufgabe des Risikomanagements der Portfoliounternehmen und der MAX Holding. Als Leitfaden dient das Risikomanagement-Handbuch. Der Bewertungsprozess besteht aus drei Schritten: Zunächst wird – sofern möglich – das Schadenspotenzial berechnet, also der maximale Effekt, den ein

Risiko innerhalb der nächsten 12 Monate auf das EBT haben kann. Danach wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Einzelrisikos ermittelt. Im dritten Schritt wird die Wirksamkeit möglicher Gegenmaßnahmen geprüft und bewertet, ob sich dadurch das Risiko reduziert. Letztlich verbleibt das Netto-Risikopotenzial, also das Netto-EBT-Risiko, das nach Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Maßnahmeneffektivität verbleibt.

Je nach Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedes Risiko einer der folgenden Kategorien zugeteilt:

- Unwahrscheinlich
- Möglich
- Wahrscheinlich
- Sehr wahrscheinlich

Die zugeordneten Nettorisiken in den sieben Risikofeldern summieren sich zum Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe. Portfolio- und Korrelationseffekte werden dabei nicht berücksichtigt.

Nach der Risikoinventur fertigen die operativen Einheiten ihre jeweiligen Risikoberichte an. Auf dieser Basis erstellt das Risikomanagement der MAX Holding den Konzernrisikobericht, der über wesentliche Einzelrisiken und das Gesamtrisiko informiert und im Anschluss von den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat besprochen wird.

Über akute Risiken werden die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat auch außerhalb des Berichtszyklus unmittelbar informiert. Verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sowie für die Berichterstattung sind die Risikomanager. In der Regel handelt es sich dabei um die Verantwortliche Personen aus dem Beteiligungsmanagement der MAX Holding sowie der Portfoliounternehmen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems innerhalb des Risikomanagements*

Die MAX Gruppe hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) orientiert an COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) etabliert, welches als allgemein einsetzbares Konzept hinsichtlich der Gestaltung eines IKS anerkannt ist und von der MAX Gruppe angewendet wird. Das IKS ist durch eine im Konzern bindende Richtlinie dokumentiert.

Das IKS der MAX Gruppe hat für die Kontrolle und Überwachung drei übergeordnete Zielkategorien, die Geschäftstätigkeit, die Berichterstattung und Compliance.

Das IKS unterstützt die systematische Steuerung und Überwachung der Geschäftstätigkeit und es wird die Durchführung wirksamer Überwachungsmaßnahmen zur Aufdeckung von möglichen Schwachstellen etabliert.

*Diese Abschnitte des Kapitels Risikomanagementsystem/Internes Kontrollsystem sind ungeprüft.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems für den Rechnungslegungsprozess

Eine wesentliche Komponente des IKS stellt insbesondere auch das Berichtswesen dar, das stetig von der MAX Holding im Rahmen des wertorientierten Reportings weiterentwickelt wird.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Behandlung und Bewertung rechnungslegungsrelevanter Themen ist allen Portfoliounternehmen das Bilanzierungshandbuch der MAX Holding zugänglich. Das Bilanzierungshandbuch wird regelmäßig aktualisiert. Es umfasst alle Regelungen, Maßnahmen und Verfahren, die die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung mit hinreichender Sicherheit gewährleisten und sicherstellen, dass die Abschlüsse der Gruppe und der Portfoliounternehmen gemäß IFRS erstellt werden. Die Überwachung erfolgt stichprobenartig durch die Funktionen Internal Control, Rechnungswesen und Beteiligungsmanagement der MAX Holding.

Die wichtigsten Instrumente, Kontroll- und Sicherungsroutinen für den Rechnungslegungsprozess sind:

- Die MAX Gruppe zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Beteiligungsmanagement- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse sowie Kataloge über zustimmungs- bzw. meldepflichtige Geschäfte.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Internal Control und Beteiligungsmanagement) sind eindeutig zugeordnet.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u. a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie und einem Bilanzierungshandbuch) ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Es wird einheitlich die Konsolidierungssoftware LucaNet verwendet, die auch für die Erstellung der konzernweiten Mittelfristplanung genutzt wird.

Eine Zugangsberechtigung zum Konsolidierungssystem erhalten nur ausgewählte Beschäftigte. Nur ein kleiner Kreis von Beschäftigten aus dem Konzernrechnungswesen und -Beteiligungsmanagement hat Zugriff auf alle Daten. Bei den übrigen Nutzern ist der Zugriff auf die für ihre Tätigkeit relevanten Daten begrenzt.

Der Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- Im monatlichen Rhythmus berichten die Portfoliounternehmen über die Entwicklung des abgelaufenen Monats und des laufenden Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft. Dieses Verfahren wird mindestens vierteljährlich um einen aktualisierten Forecast ergänzt.
- Alle Berichte werden einer kritischen Soll-/Ist-Analyse unterzogen. Ein zusätzlicher Bericht der Geschäftsführung kommentiert Planabweichungen, informiert über Maßnahmen zur Planerfüllung, die Entwicklung im laufenden Berichtsmonat und sonstige Themen wie Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Investitionen, Finanzierung und Recht. Verbale Erläuterungen ergänzen den Bericht.
- Die geschäftsführenden Direktoren führen sowohl allein als auch gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement überdies regelmäßig Gespräche mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen, um die Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Planungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Planerfüllung einzuleiten.
- Eine wesentliche Komponente des RMS stellt die operative und strategische Unternehmensplanung dar. Die Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen stellen dabei am Ende jedes Geschäftsjahres den aktuellen Geschäftsverlauf dar und erläutern und diskutieren ihre weitere jeweilige Unternehmensstrategie mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Beteiligungsmanagement. Darauf aufbauend erfolgen die

entsprechenden Fünfjahresplanungen für Geschäftsentwicklung, Investitionen und die Liquiditätsentwicklung. Die Unternehmensplanung hilft, potenzielle Chancen und Risiken lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen zu identifizieren und einzuschätzen.

- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite RMS wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft.
- Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich regelmäßig mit wesentlichen Fragen des RMS und IKS.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde im Jahr 2018 optimiert und weiterentwickelt. Darauf aufbauend ist im Jahr 2020 zusätzlich eine prozessübergreifende IKS Richtlinie eingeführt worden. In diesem Zusammenhang haben wesentliche Portfoliounternehmen lokale IKS-Beauftragte benannt, die die lokale Umsetzung der vorgegebenen Mindestkontrollen sicherstellen. Im Jahr 2021 und im Jahr 2023 wurden die Risiko-Kontroll-Matrizen (RKM) der IKS Richtlinie nach einer risikobasierten Analyse um weitere Prozesskontrollen ergänzt. Die konzernweite Umsetzung der RKM wurde im Berichtsjahr durch die interne Revision überprüft.

In den RKM erfolgt die schriftliche Dokumentation von Kontrollen für Prozesse in den für die Zielkategorien des IKS relevanten Bereichen. Neben dem Bereich Abschlussprozess/Rechnungslegung, der vorangegangen schon detailliert beschrieben wurde, stehen die Prozesse insbesondere auch im Bereich Personal, Einkauf und Vertrieb im Fokus des IKS. Notwendige Funktionstrennungen in den Bereichen werden entsprechend definiert und erfasst. Eine RKM ist jeweils tabellarisch aufgebaut und beinhaltet Angaben zu folgenden Bereichen:

- (1) Prozess
- (2) Sub-Prozess
- (3) Kontrollpunkt (Kontrollziel)
- (4) Risiknummer und -beschreibung
- (5) (Lokale) Kontrollnummer und -beschreibung, -nachweis, -durchführender, -durchführungsfrequenz

RKM werden für alle im Fokus des IKS befindlichen Abteilungen und Prozesse erstellt. Die Kontrollaktivitäten können dabei nach verschiedenen Kriterien unterschieden werden. Sie können einerseits präventiven oder detektiven Charakter besitzen. Dies bedeutet, dass sie entweder vorbeugend im Sinne von sich potenziell realisierenden Risiken wirken oder aber aufklärend, wenn das Risiko bereits im Sinne eines Fehlers/Schadens eingetreten sein sollte.

Zum RMS/IKS gehört auch, dass alle Beschäftigten regelmäßig geschult werden. Unter anderem werden Workshops zur Anwendung von den RKM der IKS Richtlinie, Rechnungslegungsstandards (z. B. IFRS 15 und IFRS 16), Bilanzierungsregeln sowie der lokalen Kontrolldokumentation und Software-Tools durchgeführt. Bei einer Akquisition neuer Beteiligungen werden die Rechnungslegungsprozesse zügig angepasst und neue Beschäftigte mit allen relevanten Prozessen, Inhalten und Systemen vertraut gemacht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das RMS noch das IKS absolute Sicherheit geben können, da auch bei Anwendung aller erforderlicher Sorgfalt die Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein kann.

Chancenbericht

Die MAX Holding positioniert sich als Finanz- und Beteiligungsholding mit aktivem Portfoliomanagement und richtet ihren Investitionsschwerpunkt neben den weiterhin gültigen Schwerpunkten opportunistisch auch auf Unternehmen aus anderen strategischen und nachhaltig profitablen Branchen mit Sitz im In- und Ausland aus. Die MAX Holding verfügt über langjährige Expertise, um die Portfoliounternehmen gemeinsam mit den jeweiligen Managementteams zu evaluieren, finanzwirtschaftlich zu beraten und/oder strategisch zu unterstützen und systematisch weiterzuentwickeln. Ziel ist es, langfristig profitables Wachstum und Wertschöpfung zu erzielen. Während sich die MAX Holding auf Investitionen und Desinvestitionen, die Finanzierung, strategische Unterstützungsmaßnahmen sowie auf bestimmte Zentralfunktionen für die Gruppe konzentriert, wird das operative Geschäft ausschließlich durch die jeweiligen Portfoliounternehmen betrieben. Sie agieren in ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit unabhängig.

Unter Chancen versteht die MAX Holding die Möglichkeit einer positiven Zielabweichung von der jährlichen Budget- und Mittelfristplanung für die MAX Gruppe aufgrund von ungeplanten Ereignissen oder Entwicklungen. Chancen ergeben sich für die Portfoliounternehmen insbesondere durch die regelmäßige Entwicklung neuer oder die Weiterentwicklung bestehender Produkte. Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, dass sie mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Nischenmärkten positioniert sind. Dabei unterstützen Innovationen die Portfoliounternehmen im Halten und Ausbau ihrer Stellung in ihren Märkten. Als mittelständisch geprägte Unternehmen entwickeln die MAX Portfoliounternehmen ihre Innovationen größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der Portfoliounternehmen eine wesentliche strategische Bedeutung zu.

Chancenmanagement

Das Management von Chancen umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit unternehmerischen Potenzialen. Dazu führen die geschäftsführenden Direktoren zusammen mit dem Beteiligungsmanagement der MAX Automation SE regelmäßig einen strategischen Dialog mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen. Grundlage hierfür ist ein Prozess, in dessen Rahmen in gemeinsamen Review-Gesprächen neben operativen Potenzialen auch die Umsetzung der Strategien inklusive der Darstellung von Chancen aus relevanten Markt- und Technikrends sowie der Analyse von Wettbewerbern diskutiert werden. Durch die integrale Verknüpfung mit den monatlichen und jährlichen Planungs- und Berichtsprozessen ist das Chancenmanagement ein wesentlicher Bestandteil der strategischen und wertorientierten Unternehmensführung der MAX Gruppe.

Wesentliche Chancen der Portfoliounternehmen

Für die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe ergeben sich zum einen Chancen bei einer deutlich positiven Konjunkturentwicklung im produzierenden Gewerbe. Zum anderen bedienen die Unternehmen verschiedene Makrotrends, die weltweit von der dynamischen technologischen Entwicklung im Zuge der Automatisierung, Circular-Economy und Digitalisierung sowie von Veränderungen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene profitieren. Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation/Robotik bilden das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung

von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Entwicklung innovativer Produktionstechnologien in der Medizintechnik, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends und eröffnen sich Chancen, die sich positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können.

Für die bdtronic Gruppe ergeben sich Chancen aufgrund der wesentlichen Wachstumstrends in der Automobilwirtschaft wie Elektromobilität, Batterietechnologie, autonomes Fahren und Vernetzung/Infotainment. Mit ihrer Imprägniertechnologie verfügt die bdtronic Gruppe über eine hohe Prozesskompetenz und Erfahrung in der Imprägnierung von Elektro- und Hybridmotoren für hohe Produktionsmengen. Durch die hohe Automatisierungskompetenz im Bereich Dosieren bieten sich Chancen durch Fokus auf größere Projektvolumina.

Klimaschutz, die Schonung der natürlichen Ressourcen und das Recycling von Reststoffen zur Rückführung in den Wertstoffkreislauf sowie zur energetischen Verwertung werden weltweit immer bedeutsamer. Das allgemein geschärfte Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen führen zu einem stetig zunehmenden Bedarf an leistungsstarken und innovativen Lösungen, um Müll umweltfreundlich zu entsorgen und Reststoffe effizient aufzubereiten. Zudem erhöht sich durch die globale Energienachfrage und den Kostendruck der Bedarf an Ersatzbrennstoffen. Die MAX Gruppe sieht hier Chancen für die Vecoplan Gruppe von den zuvor genannten Anforderungen an Klima- und Umweltschutz zu profitieren und rechnet weiterhin mit einer steigenden Nachfrage nach effizienten Wiederaufbereitungslösungen.

Das Portfoliounternehmen NSM Magnettechnik fokussiert sich in seinem Geschäftsbereich Verpackungsaufautomation auf komplexe High-Speed-Anlagen und maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungstransportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse in der herstellenden und abfüllenden Industrie. Solche Lösungen können auch außerhalb der Lebensmittel- und Getränkeindustrie eingesetzt werden, was zusätzliche Chancen für die MAX Gruppe und ihr Produktportfolio bietet.

Die steigende Nachfrage in der Medizin- und Gesundheitstechnik sowie der Trend zur Miniaturisierung in der Optoelektronik bietet ebenfalls Chancen für die AIM Micro. So entwickelt und produziert das Portfoliounternehmen Technologien und Verfahren zur Herstellung optoelektronischer Module und mikrooptischer Komponenten in der Medizintechnik (u. a. in der Blutanalyse und Diagnostik).

Die ELWEMA verfügt über ausgeprägte Kompetenzen in der Montage-, Prüf- und Reinigungstechnologie, welche sie bereits in etlichen erfolgreichen Projekten der E-Motorenfertigung (z.B. Batteriegehäuse) eingebracht hat. Mit steigender Nachfrage im Bereich der E-Mobility könnte auch die ELWEMA weiterhin in diesem Bereich stärker als geplant profitieren.

Sonstige Chancen

Die MAX Gruppe sieht neben den jeweiligen Wachstumstreibern in ihren Portfoliounternehmen Chancen in der Optimierung von unterschiedlichen Umfängen im Bereich einer funktionsübergreifenden Kapazitätsplanung sowie bei Produktions- und Montagekonzepten. Zusätzliche Potenziale können sich durch Bündelung in den Bereichen Einkauf (Einkaufsvolumina und Benchmarking zugunsten von Einkaufsvorteilen) und Finanzierung ergeben. Ein Know-how- und Technologietransfer sowie der Austausch über Best Practice-Vorgehensweisen innerhalb der MAX Gruppe können zur Entwicklung neuer Anwendungen in den Portfoliounternehmen führen und weitere Wachstumschancen ermöglichen.

Risikobericht

Risikofelder

Die Geschäftsentwicklung der MAX Automation SE als Führungsgesellschaft hängt einerseits von der Entwicklung ihrer weltweit tätigen Portfoliounternehmen ab und unterliegt damit über die Ergebnisbeiträge dieser Unternehmen im Wesentlichen den gleichen Risiken wie die MAX Gruppe als Ganzes. Andererseits hängt die Entwicklung von der Fähigkeit der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding ab, das angestrebte Wachstum über Erwerb neuer und/oder Verkauf vorhandener Portfoliounternehmen zu erreichen.

Strategische Risiken:

Am 13. April 2021 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE beschlossen, eine neue strategische Ausrichtung umzusetzen und das Geschäftsmodell zu einer Cashflow-orientierten Finanz- und Beteiligungsholding umzubauen. Das Ziel ist es, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aufzubauen, das sich aus Beteiligungen an Unternehmen zusammensetzt, die in wachstumsstarken Nischenmärkten tätig sind. Hierdurch sollen attraktive Cashflows sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen generiert werden. Die Durchführung einer solchen strategischen Neupositionierung ist mit einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die erfolgreiche Umsetzung hängt unter anderem davon ab, inwieweit die MAX Automation SE in der Lage ist, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als geeignete Akquisitionsziele für das MAX Portfolio zu attraktiven Konditionen zu erwerben und in die MAX Gruppe zu integrieren, um dadurch das Beteiligungsportfolio zu vergrößern.

Marktrisiken und konjunkturelle Risiken:

Schwierige Marktbedingungen bergen das Risiko, dass das Geschäft der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding beeinträchtigt wird, zum Beispiel indem sie die Möglichkeit einschränken, weitere Beteiligungen zu attraktiven Bedingungen oder überhaupt zu erwerben, die Finanzierung sicherzustellen oder sich von einer Beteiligung zu trennen.

Die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe sind mit ihrem operativen Geschäft sowohl allgemeinen konjunkturellen Risiken als auch typischen Risiken ihrer jeweiligen Absatzmärkte, politischen oder finanzwirtschaftlichen Veränderungen sowie Risiken durch bestehende oder neue Wettbewerber ausgesetzt. Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflussen ebenso den Geschäftsverlauf und können den Zukunftserfolg der MAX Gruppe belasten. Aufgrund der hohen Exportorientierung der Portfoliounternehmen kann es zu konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland kommen. Durch eine breite Diversifizierung der MAX Gruppe können konjunkturelle Schwankungen einzelner Branchen zu einem gewissen Maß ausgeglichen und Risiken aus konjunkturellen Zyklen reduziert werden. Die Portfoliounternehmen weisen eine hohe Spezialisierung sowie eine starke Position innerhalb attraktiver Marktnischen auf, wodurch Marktrisiken weiter gemindert werden. Per 31. Dezember 2024 verfügt die MAX Gruppe über einen Auftragsbestand in Höhe von 154,3 Mio. Euro (Vorjahr: 206,0 Mio. Euro), der im Falle von markt- und konjunkturbedingten Risiken einen zeitlichen Puffer zum Gegensteuern gibt.

Eine Verschärfung protektionistischer politischer Entwicklungen, beispielsweise durch Zollstreitigkeiten, könnte bestehende Handelsspannungen verschärfen, Investitionen bremsen, Handelsströme stören oder Lieferketten erneut unterbrechen. Zudem könnten sich bestehende geopolitische Spannungen verschärfen und zu einem

erneuten Anstieg der Rohstoffpreise führen. Die Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine könnten sich verschärfen und direkte Auswirkungen auf Handelsrouten und Energiepreise haben.¹⁷

Risiken aus der Geschäftstätigkeit, Projektrisiken:

Das Geschäft der MAX Gruppe ist abhängig von der operativen Leistung ihrer Portfoliounternehmen. Aufgrund der Größenordnungen einzelner Projekte sieht die MAX Holding ein mögliches Risiko in der Projektierung und Projektabwicklung. Vor allem bei größeren Projekten kann es zu Fehleinschätzungen und/oder Verzögerungen kommen, insbesondere dann, wenn es Kundenanforderungen gibt, deren technische Realisierbarkeit zum Beispiel in Bezug auf Zeit oder Kosten nur eingeschränkt kalkuliert werden kann, sodass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Grundsätzlich besteht zudem das Risiko, dass Kunden wegen der Nicht- oder Mindererfüllung zugesagter Leistungen, mangelnder Qualität oder wenn vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, reklamieren und Forderungen stellen. Die Portfoliounternehmen arbeiten mit Sorgfalt in ihren Prozessen und unterhalten hohe Qualitätsstandards, um diese Risiken zu minimieren. Zudem stehen sie immer in engem Kontakt zu ihren Kunden. Dem Risiko von Fehleinschätzungen begegnet die MAX Gruppe zudem durch einen gruppenweiten projektbezogenen Risikomanagementansatz.

In den Projekten bestehen Risiken aus Mengen- und Preisschwankungen für den Einkauf von Komponenten und Rohstoffen, die sich zum Teil der Kontrolle der Portfoliounternehmen entziehen. Es besteht zudem das Risiko, dass die Lieferanten der Portfoliounternehmen nicht in der Lage sind, die für das Geschäft erforderlichen Komponenten und Dienstleistungen zu liefern. Dies könnte die Fähigkeit der Portfoliounternehmen beeinträchtigen, die Anforderungen ihrer jeweiligen Kunden zu erfüllen oder ihr Geschäft auf dem derzeitigen Produktionsniveau zu betreiben. Dieses Risiko ist aktuell aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine und den damit verbundenen Energie- und Materialkosten sowie Störungen in den Lieferketten hoch. Um Beschaffungsrisiken zu minimieren und eine bessere Planungssicherheit zu bekommen, schließen die Portfoliounternehmen Rahmenverträge mit ihren Lieferanten ab oder vereinbaren Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten und/oder Kunden. Soweit es sinnvoll und angemessen ist, erfolgt zudem eine vorsorgliche Lagerhaltung notwendiger Komponenten und Einzelteile. Außerdem werden alternative Lieferanten für strategisch wichtige Komponenten aufgebaut.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Finanzierungsrisiken können sich aus einer mangelnden Ausstattung der MAX Gruppe mit Eigen- und/oder Fremdkapital ergeben. Das Risiko bezüglich der Aufnahme von Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der MAX Gruppe bzw. ihrer Portfoliounternehmen abhängig sowie von der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungszahlungen wie vereinbart zu leisten. Mit der erfolgreichen Refinanzierung der Kreditlinie im Februar 2022 hat sich die MAX Automation SE Handlungsspielraum für die Umsetzung ihrer Beteiligungsstrategie gesichert. Der Kredit wird von den langjährigen Bankenpartnern der MAX Automation SE unter der Führung der Commerzbank (Konsortialführung) sowie der Deutschen Bank, der LBBW-Gruppe und der HypoVereinsbank/UniCredit bereitgestellt. Das Gesamtvolumen betrug 190 Millionen Euro. Mit dem Verkauf der MA micro Gruppe per 30. September 2024 wurde das Gesamtvolumen auf 130 Mio. Euro reduziert. Die ursprüngliche Laufzeit des Konsortialkreditvertrags belief sich auf drei Jahre zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Die erste modifizierte Verlängerungsoption wurde im Juni 2024 mit einer 15-monatigen Verlängerung bis zum 16. Mai 2026 gezogen. Zusätzlich bestehen Garantielinien, um die nachhaltige Finanzierung der MAX Gruppe mittelfristig zu sichern. Die vereinbarten Covenants würden den Banken bei Nichteinhaltung ein Sonderkündigungsrecht ermöglichen. Die Covenants greifen auf Bilanz- und Ergebniskennzahlen des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zurück. Im abgelaufenen Geschäftsjahr

¹⁷ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2025/update/january/english/text.ashx>

wurden die vereinbarten Covenants eingehalten. Zwecks Absicherung gegen die aus der Fremdkapitalfinanzierung resultierenden Zinssteigerungsrisiken setzt die MAX Gruppe teilweise Zinsswap-Instrumente ein.

Die Hauptliquiditätsquelle der MAX Gruppe ist der Netto-Cashflow aus der Geschäftstätigkeit der Portfoliounternehmen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf wird durch bestehende Barguthaben und den Konsortialkredit finanziert. Der Ansatz zur Steuerung der Liquidität besteht darin, so weit wie möglich sicherzustellen, dass die MAX Gruppe über ausreichend Liquidität verfügt, um Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen, sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus der operativen Tätigkeit entstehenden finanziellen Risiken zu begrenzen. Die Konzernleitung ist für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements verantwortlich und hat Richtlinien zur Identifizierung und Analyse von Konzernrisiken eingeführt.

Rechtliche Risiken:

Die MAX Automation SE ist Partei in einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. Die MAX Automation SE machte in diesem Schiedsverfahren Ansprüche geltend und war jeweils auch Gegenansprüchen ausgesetzt.

Das Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. wurde am 18. Oktober 2021 vor dem Schiedsgericht in Hongkong erfolgreich abgeschlossen. Das Schiedsurteil bestätigte die Beendigung der Investitionsvereinbarung mit Joint-Venture-Partner Roger Li Liujie und sprach der MAX Automation SE einen Betrag von in Höhe von 6,2 Mio. US-Dollar gegen Übertragung der Anteile an MAX Automation Hongkong an Roger Li Liujie zu, während alle Gegenklagen abgewiesen wurden. Die MAX Automation SE hat Ende Februar 2022 juristische Schritte zur Vollstreckung des Schiedsspruchs initiiert, dessen Umsetzung nach wie vor andauert. Der Ausgang der Vollstreckung ist weiter ungewiss. Durch die Vollstreckung des Schiedsspruchs können zusätzliche Rechts-, Beratungs- und Vollstreckungskosten entstehen.

Darüber hinaus war die MAX Automation SE Antragsgegnerin in einem von einem Aktionär angestrebten Verfahren auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 2 AktG vor dem Landgericht Düsseldorf. Gegenstand der Sonderprüfung sind Umstände im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM Gruppe durch die damalige M.A.X. Automation AG (heute MAX Automation SE) im Jahr 2013 und im Zusammenhang mit Entscheidungen in Bezug auf die AIM Gruppe nach der Transaktion. Die MAX Automation SE hatte bereits in ihren Finanzberichten seit dem Jahr 2021 von diesem Antrag berichtet und dargelegt, dass sie schon im Jahr 2019 die vom antragstellenden Aktionär behaupteten und den Hintergrund der Sonderprüfung bildenden Ansprüche mit Unterstützung von externen Rechtsberatern geprüft und dafür keine Grundlage erkannt hatte. Durch Beschluss vom 26. Juli 2022 hat das LG Düsseldorf dem Antrag des Aktionärs auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers stattgegeben und den Wirtschaftsprüfer Dr. Lars Franken, Essen, zum Sonderprüfer bestellt. Die MAX Automation SE hatte gegen diesen Beschluss Beschwerde eingelegt. Diese Beschwerde wurde am 31. Januar 2023 durch Beschluss des OLG Düsseldorf zurückgewiesen und damit die gerichtliche Bestellung des Wirtschaftsprüfers Dr. Lars Franken zum Sonderprüfer bestätigt. Wir weisen auch auf die Ad-hoc-Mitteilungen von 17. August 2021, 1. August 2022 und 31. Januar 2023 hin. Anlässlich der gerichtlichen Bestellung des Sonderprüfers hat die Gesellschaft mit Unterstützung von externen Rechtsberatern die Geschehnisse, die Gegenstand der Sonderprüfung sind, erneut geprüft und sieht weiterhin keine Anhaltspunkte für etwaige Schadensersatzansprüche. Die MAX Automation SE arbeitet vertrauensvoll nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Sonderprüfer zusammen. Am 24. März 2024 hat ein Auftaktgespräch zwischen dem Sonderprüfer Herr Dr. Franken, der MAX Automation SE und ihren Rechtsberatern stattgefunden, in dem sich über den möglichen Prüfungsablauf ausgetauscht wurde. Seit dem

12. Juni 2024 hat der Sonderprüfer Zugang zu einem Datenraum und hat mit seinen Prüfungshandlungen begonnen. Die Prüfungshandlungen sind zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Die Portfoliounternehmen sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit in Rechtsstreitigkeiten oder andere Verfahren verwickelt. Dies betrifft insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche. Diesen Risiken aus dem operativen Geschäft begegnen die Unternehmen mit adäquatem Projektmanagement inklusive ausführlicher Dokumentation sowie hohen Qualitätsstandards für ihre Maschinen und Anlagen und entsprechenden Qualitätsmanagementmaßnahmen. Eine hohe Bedeutung hat ebenfalls das Vertragsmanagement. Die MAX Holding unterstützt die Portfoliounternehmen durch interne und externe Beratung. Verträge zu großvolumigen Projekten unterliegen zudem der Genehmigungspflicht durch die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE.

Risiken aus Unternehmensbeteiligungen:

Die MAX Automation SE ist eine Holdinggesellschaft, die außer den Beteiligungen und/oder konzerninternen Forderungen, die sie an den einzelnen Portfoliounternehmen hält, keine eigene Geschäftstätigkeit ausübt. Ihre Liquidität stammt aus Gewinnabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen oder sonstigen Ausschüttungen ihrer Portfoliounternehmen. Sollten die Portfoliounternehmen keine ausreichenden Gewinne oder gar Verluste erwirtschaften, besteht das Risiko, dass die MAX Automation SE aufgrund bestehender Ergebnisführungsverträge verpflichtet ist, die Verluste der Portfoliounternehmen, auszugleichen. Die könnte erhebliche Auswirkungen auf Liquidität und Ertragslage der MAX Automation SE haben. Zudem können sich durch die Neubewertung der Portfoliounternehmen im Rahmen von Impairment-Tests Risiken aufgrund von Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Sonstige Risiken

Der Erfolg der jeweiligen Geschäfte der MAX Portfoliounternehmen hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage sind, wichtige Führungskräfte und andere wichtige Mitarbeiter zu halten oder zu ersetzen. Die Unternehmen sind insbesondere auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Maschinenbau, Entwicklung von Spezialmaschinen sowie auf Marketing- und Vertriebsmitarbeiter angewiesen. Das Risiko besteht darin, auch künftig hinreichend qualifizierte Mitarbeiter zu finden und an das jeweilige Portfoliounternehmen zu binden. Die Unternehmen begegnen diesem Risiko mit unterschiedlichen Maßnahmen und positionieren sich in ihrer jeweiligen Region als attraktiver Arbeitgeber.

Ein erfolgskritischer Punkt ist insbesondere auch die Gewinnung und Bindung von geeigneten Geschäftsführungen für die Portfoliounternehmen. Geschäftsführungen, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen oder häufige personelle Wechsel in dieser Schlüsselfunktion können ein Risiko für die profitable Entwicklung eines Portfoliounternehmens darstellen. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE begegnen diesem Risiko mit einem mehrstufigen Auswahlprozess und großer Sorgfalt bei der Personalauswahl sowie einem regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführungen im Rahmen des monatlichen Review-Prozesses.

Die Geschäftstätigkeit der MAX Gruppe erfordert sowohl eine geeignete Soft- und Hardwareausstattung als auch eine zuverlässige Datensicherung und uneingeschränkten Datenzugriff für berechtigte Personen sowie Redundanz und Ausfallsicherheit des Netzwerkes.

Die IT-Umgebung der MAX Gruppe ist, wie alle Organisationen, einer wachsenden Bedrohung durch Cyber-Kriminalität und Cyber-Angriffe auf die eigenen IT-Netzwerke oder die IT-Netzwerke von IT-Dienstleistern ausgesetzt. Störungen durch Cyber-Angriffe können sich negativ auf die Grundlagen der IT-Sicherheit auswirken:

Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der eigenen Daten oder der Daten Dritter wie beispielsweise Kunden, Lieferanten oder Partner.

Die MAX Gruppe begegnet diesen Risiken durch die Einführung, Anwendung und Sicherstellung standardisierter Kontrollen, Prozesse und Technologien, die auf weltweit anerkannten Rahmenwerken basieren. Damit dokumentiert die Gruppe ihr Engagement im Kampf gegen die wachsenden IT-Risiken und Cyber-Bedrohungen, die zu potenziellen Störungen führen können. Die geschäftsführenden Direktoren rechnen damit, dass Angriffe auf die IT-Infrastruktur großer deutscher Unternehmen und auch auf die MAX Gruppe qualitativ und quantitativ weiter zunehmen werden.

Gesamteinschätzung Chancen- und Risikosituation

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich regelmäßig über das IKS und RMS und prüft dabei die Aktualität sowie Wirksamkeit. Das Gesamtbild der Chancen- und Risikosituation der MAX Gruppe setzt sich aus den beschriebenen Chancen und Einzelthemen aller Risikokategorien zusammen. Neben den dargestellten Chancen und Risikokategorien gibt es unerwartete Ereignisse, die sich positiv im Falle von Chancen und negativ im Falle von Risiken auf die Geschäftsentwicklung und damit auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MAX Gruppe auswirken können. Das etablierte Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Chancen- und Risikosituation mit Erfolg zu begegnen. Die Risikosituation der MAX Gruppe hat sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr erhöht. Rund 30 % des Gesamtrisikopotenzials entfällt auf das Risikofeld „Risiken aus Geschäftstätigkeit und Projekten“.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Risikolage 2024 im Vergleich zu 2023
Strategische Risiken	unwahrscheinlich	niedrig	gleich
Marktrisiken und konjunkturelle Risiken	möglich	sehr hoch	höher
Risiken aus Geschäftstätigkeit und Projekten	möglich	sehr hoch	höher
Finanzwirtschaftliche Risiken	möglich	sehr hoch	höher
Rechtliche Risiken	möglich	mittel	gleich
Risiken aus Unternehmensbeteiligungen	möglich	sehr hoch	höher
Sonstige Risiken	möglich	sehr hoch	höher

Ausprägung der möglichen finanziellen Auswirkung auf das Konzernergebnis oder Konzern-EBT:
niedrig (< TEUR 100), mittel (von TEUR 100 bis TEUR 500), hoch (von TEUR 500 bis 1 Mio. Euro) und sehr hoch (> 1 Mio. Euro)

Ausprägung der Eintrittswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich.

Das Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe belief sich Ende 2024 auf rund 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,5 Mio. Euro). Darin sind Netto-Risikopotenziale von 47 (Vorjahr: 37) quantifizierbaren Einzelrisiken enthalten. Mit Blick auf das Geschäftsvolumen und die gesamtwirtschaftliche Situation wird das Gesamtrisikopotential als angemessen und gut beherrschbar erachtet. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die separat oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken den Bestand der MAX Gruppe gefährden könnten.

Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB und § 289 Abs. 4 HGB

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der MAX Gruppe bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind in dem Kapitel Chancen- und Risikobericht ausführlich dargestellt.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die qualifizierte Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine kohärente Rechnungslegung.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine Interne Revisionsfunktion, die – soweit erforderlich – mit der Unterstützung externer Berater umfassende Prüfungen durchführt. Über einen risikoorientierten Prüfungsplan werden die wesentlichen Elemente des internen Kontrollsystems hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit in einem regelmäßigen Turnus geprüft, um eine Gesamtaussage bezüglich des internen Kontrollsystems zu ermöglichen. Dabei kann und wird sich die Revision auch auf Erkenntnisse stützen, die anderen Stellen im Unternehmen – insbesondere auch der in der zweiten Linie – vorliegen.

Zum Jahresende erfolgt im Rahmen der Prüfungsplanung die Bestimmung der zu prüfenden Elemente des risikoorientierten Kontrollkonzeptes, welche unter Berücksichtigung eines rollierenden Ansatzes die laufende Überprüfung von Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen im darauffolgenden Jahr ermöglicht. Soweit Kontrollschwächen oder Defizite festgestellt werden, erfolgen eine Analyse und Bewertung derselben.

Wesentliche Kontrollschwächen, deren abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen und Umsetzungspläne zur Abarbeitung sowie der laufende Arbeitsfortschritt werden durch die Interne Revision nachverfolgt und an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der MAX Gruppe stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der MAX Automation SE sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem jeweiligen Adressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.

In 2018 wurde das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der MAX Gruppe neu strukturiert und zuletzt im Jahr 2023 weiter ausgebaut und optimiert. Dieser kontinuierliche Prozess zur Optimierung der Reporting- und Controllinginstrumente sowie internen Kontrollstrukturen wird sich ebenfalls in 2025 fortsetzen.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel erwartet für 2025 eine verlangsamte Dynamik der Weltwirtschaft von 3,1 %. 2026 soll das Wachstum mit ebenfalls 3,1 % um 0,2 Prozentpunkte schwächer ausfallen als noch in der Herbstprognose des IfW erwartet. Die konjunkturelle Entwicklung in den USA soll sich ebenfalls abschwächen und infolge von Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration und zusätzlicher Einfuhrzölle 2025 auf 2,4 % sowie 2026 auf 1,7 % verlangsamen. Für China erwartet das IfW eine weitere Verlangsamung auf ein Wachstum von 4,4 % in 2025 und 4,0 % in 2026. Angesichts der weltweiten geldpolitischen Straffungen und insbesondere sinkender Rohstoffpreise geht das IfW davon aus, dass die globale Inflation von durchschnittlich 6,9 % im Jahr 2024 auf 4,7 % im Jahr 2025 und 3,9 % im Jahr 2026 zurückgehen wird.¹⁸

Für den Euroraum erwartet das IfW eine schwache konjunkturelle Dynamik. Im Jahr 2025 soll der private Konsum infolge rückläufiger Inflation weiterhin stützend wirken und eine erwartete Lockerung der Geldpolitik die Finanzierungsbedingungen verbessern, während die anhaltende Schwäche des Verarbeitenden Gewerbes bremsend wirkt. Das Auslaufen fiskalischer Impulse sowie wirtschaftspolitische Unsicherheiten dürften hierbei zu Buche schlagen. Dazu zählen insbesondere neue Zölle in den USA und das Risiko von Handelskonflikten mit China. So soll das Wirtschaftswachstum 2025 mit 0,9 % schwach bleiben und 2026 nur 1,1 % erreichen.¹⁹

Die deutsche Wirtschaft wird laut IfW weiter stagnieren. Damit reduziert das IfW seine Erwartungen gegenüber der Herbstprognose 2024 deutlich um 0,5 Prozentpunkte und rechnet für 2025 nur noch mit einem Null-

¹⁸ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

¹⁹ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

Wachstum. Für 2026 senkte das IfW seine Erwartungen um 0,2 Prozentpunkte auf 0,9%. Laut IfW ist die wirtschaftliche Schwäche insbesondere struktureller Natur und weniger konjunkturbedingt. Während der private Konsum demnach kaum große Dynamik entfalten wird, werden strukturelle Probleme weiterhin die Industrieproduktion belasten. Die Inflation soll 2025 laut IfW wie im Vorjahr bei durchschnittlich 2,2 % liegen.²⁰

Entwicklung relevanter Branchen

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) rechnet für das Jahr 2025 mit einem Produktions- und Umsatzvolumen auf dem Vorjahresniveau. Zentrale Belastungsfaktoren wie Kriege und Protektionismus stehen demnach zwar einem Aufschwung der globalen Konjunktur entgegen, dennoch sollen sinkende Zinsen nicht nur dem Konsum, sondern auch der globalen Investitionsbereitschaft zugutekommen und eine konjunkturelle Erholung einleiten.²¹ Dabei bleibt laut VDMA die angespannte Auftragslage für viele deutsche Unternehmen ein Kernproblem, während Unternehmen in anderen Absatzregionen mehr Wachstum und damit Nachfrage nach Maschinenbauerzeugnissen zugetraut wird.²²

Die Robotik- und Automationsbranche wird nach dem Ende des Wachstumskurses im Vorjahr auch 2025 weiter schrumpfen. So soll der Umsatz laut Branchenverband VDMA Robotik + Automation um 9 % auf 13,8 Mrd. Euro sinken, während alle langfristigen Wachstumstrends für die Branche weiter intakt sind. Laut VDMA Robotik + Automation basiert der Abwärtstrend nicht allein auf zyklischen Nachfrageschwankungen, sondern hat strukturelle Ursachen: Dazu zählt beispielsweise eine zu große Abhängigkeit der Robotik- und Automationsbranche von der deutschen Automobilindustrie sowie Schwächen in der Wettbewerbsfähigkeit durch überbordende Regulierung und zu hohe Kostenbelastung im internationalen Wettbewerbsvergleich.²³

Für die internationalen Pkw-Märkte erwartet der Verband der Automobilindustrie (VDA) im Jahr 2025 ein moderates Wachstum von 2 %. Dabei sollen die Märkte in Europa (+2 %) und den USA (+2 %) aufgrund des nach wie vor geringeren Volumens etwas stärker wachsen als der chinesische Markt (+1 %). In Deutschland rechnet der VDA nach dem Rückgang des Vorjahres für 2025 wieder mit einem Wachstum von 1 %. Bei Elektrofahrzeugen rechnet der VDA in Deutschland insgesamt mit einem Absatzplus von 53 %, entsprechend einem höheren Anteil von E-Pkw an den gesamten Pkw-Zulassungen von 32 % nach 23 % im Vorjahr. Dabei soll die Nachfrage nach rein batterieelektrischen Pkw (BEV) um 75 % zulegen, während der Absatz von Plug-in-Hybriden um 8 % steigen soll.²⁴

Eine aktuelle Prognose des Branchenverbandes SPECTARIS zur Entwicklung des Medizintechnikmarktes im Jahr 2025 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.²⁵

Der VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine aktuelle Prognose zur Entwicklung der Branche im Jahr 2025 vorgelegt.²⁶

²⁰ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

²¹ https://vdma.org/documents/34570/4802648/Charts_D_Jahres-PK+Konjunktur+2024-2025.pdf/529ec0ec-2ecb-1f12-125d-5a4c9830d9c6?t=1733818629385?filename=Charts_D_Jahres-PK+Konjunktur+2024-2025.pdf

²² <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/139786115>

²³ <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/139724825>

²⁴ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/250121_PM_Jahrespressekonferenz_2025_DE

²⁵ <https://www.spectaris.de/verband/aktuelles/detail/deutsche-medizintechnik-rechnet-mit-schwachem-wachstum-fuers-gesamtjahr-2024>

²⁶ <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/92144163>

Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2025

Die geschäftsführenden Direktoren werden die Strategie der MAX Gruppe auch im Geschäftsjahr 2025 konsequent weiter umsetzen. Das Ziel bleibt der organische und anorganische Ausbau der Gruppe zu einem diversifizierten Portfolio von führenden Unternehmen in wachstumsstarken Nischenmärkten mit hohen Cashflows. Die initiierten Maßnahmen zur kontinuierlichen Performancesteigerung der Portfoliounternehmen werden fortgesetzt. Hierbei steht die Profitabilitätssteigerung durch gezielte Maßnahmen insbesondere zur Kostenoptimierung sowie wachstumsfördernde Aktivitäten im Vertrieb im Vordergrund.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Chancen und Risiken sowie der Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung. Unter anderem erwarten die geschäftsführenden Direktoren, dass die Unsicherheiten durch den Konflikt in der Ukraine und die damit verbundenen Energie- und Materialkosten sowie Störungen in den Lieferketten auf dem derzeit hohen Niveau bleiben und die allgemeine Investitionszurückhaltung anhält. Gleichzeitig könnte eine Verschärfung protektionistischer politischer Entwicklungen, beispielsweise durch Zollstreitigkeiten, bestehende Handelsspannungen verhärtet, Investitionen bremsen, Handelsströme stören oder Lieferketten erneut unterbrechen. Zudem könnten sich bestehende geopolitische Spannungen verschärfen und zu einem erneuten Anstieg der Rohstoffpreise führen. Die Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine könnten sich verschärfen und direkte Auswirkungen auf Handelsrouten und Energiepreise haben. Sollte sich die konjunkturelle Entwicklung stärker als angenommen abschwächen, könnten die Umsatz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die strategischen Pläne für die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2025 beeinträchtigt werden.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Ungeachtet der genannten Unsicherheiten sehen die geschäftsführenden Direktoren die MAX Gruppe mit ihren Portfoliounternehmen strategisch weiterhin zielgerichtet aufgestellt. Der Auftragsbestand zu Ende des Berichtsjahres in Höhe von 154,3 Mio. Euro stellt eine solide Ausgangslage für die wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe im Jahresverlauf 2025 dar. Unter Berücksichtigung der dargestellten gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Aussichten in den Märkten unserer Portfoliounternehmen gehen die geschäftsführenden Direktoren von einer sich schrittweise erholenden Nachfrage nach den Lösungen der Unternehmen der MAX Gruppe aus.

Unter der Voraussetzung, dass sich die zuvor beschriebenen Annahmen und Erwartungen als zutreffend erweisen, sind die geschäftsführenden Direktoren zuversichtlich für eine stabilisierende wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2025, sofern es nicht zu einer Verschärfung protektionistischer politischer Entwicklungen, z.B. durch Zollstreitigkeiten, zu einer Eskalation bestehender Handelsspannungen, zu Investitionszurückhaltungen, Handelsstörungen oder erneuten Unterbrechungen von Lieferketten kommt. Den beschriebenen Unsicherheiten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung tragen die geschäftsführenden Direktoren mit einer Prognose in Intervallen Rechnung. Dabei gehen die geschäftsführenden Direktoren unter konservativer Betrachtung davon aus, dass die Unsicherheiten durch den Konflikt in der Ukraine und die damit verbundenen Energie- und Materialkosten sowie Störungen in den Lieferketten auf dem derzeit hohen Niveau bleiben und die allgemeine Investitionszurückhaltung 2025 anhält. So erwarten die geschäftsführenden Direktoren für die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz zwischen 340 Mio. Euro und 400 Mio. Euro sowie ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 21 Mio. Euro und 28 Mio. Euro.

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf der SE

Die Ertragslage der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding hängt maßgeblich von der Entwicklung der MAX Portfoliounternehmen ab. Auf Basis der erwarteten Entwicklung der Portfoliounternehmen gehen die geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt von leicht steigenden Gewinnabführungs- und Beteiligungserträgen im Vergleich zum Berichtsjahr aus. Jedoch werden die im Berichtsjahr ausgewiesenen Erträge aus der Beendigung der Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf der NSM Packtec GmbH und aus den Wertaufholungen für Wertpapiere des Anlagevermögens in 2025 entfallen. Es wird zudem davon ausgegangen, dass sich die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens konstant zum Berichtsjahr entwickeln. Insgesamt erwarten die geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2025 einen leicht erhöhten Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Berichtsjahr, sehen die MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding mit den MAX Portfoliounternehmen jedoch weiterhin gut für die Zukunft aufgestellt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der MAX Automation SE beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Hamburg, 12. März 2025

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

der MAX Automation SE, Hamburg,
zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Anhang	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(1)	52.591	50.701
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(2)	3.425	3.620
Immaterielle Vermögenswerte	(3)	5.074	4.721
Geschäfts- oder Firmenwert	(4)	21.761	21.737
Nutzungsrechte	(5)	14.979	11.318
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(6)	65.087	43.759
Latente Steueransprüche	(7)	22.290	16.047
Summe langfristige Vermögenswerte		185.207	151.903
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(8)	79.395	92.540
Vertragsvermögenswerte	(9)	34.356	30.164
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	43.195	49.767
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(10)	3.539	1.901
Steuererstattungsansprüche	(10)	3.043	2.080
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(10)	3.452	7.431
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(11)	8.987	23.209
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(32)	2.588	25.985
Summe kurzfristige Vermögenswerte		178.555	233.077
Summe Aktiva		363.762	384.980

Der beigegefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNBILANZ

der MAX Automation SE, Hamburg,
zum 31. Dezember 2024

PASSIVA	Anhang	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(12)	41.243	41.243
Kapitalrücklagen	(13)	55.571	55.571
Gewinnrücklagen	(13)	69.698	9.243
Neubewertungsrücklage	(14)	12.476	12.426
Rücklage für Neubewertungen leistungsorientierter Pläne		124	144
Neubewertungsrücklage für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	(14)	16.508	-4.530
Rücklage für Währungsdifferenzen		2.815	768
Auf die Eigentümer der MAX Automation SE entfallendes Kapital und Rücklagen		198.435	114.865
Summe Eigenkapital		198.435	114.865
Langfristige Schulden			
Langfristige Darlehen	(15)	49.617	120.865
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(21)	13.756	10.678
Latente Steuerschulden	(7)	10.584	9.726
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	(16)	529	542
Langfristige Rückstellungen	(22)	5.567	6.077
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(15)	15	10
Summe langfristige Schulden		80.068	147.898
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(17)	48.041	52.225
Vertragsverbindlichkeiten	(18)	21.807	38.276
Kurzfristige Darlehen	(19)	159	619
Ertragsteuerschulden	(20)	4.834	3.092
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(21)	3.642	2.797
Kurzfristige Rückstellungen	(22)	6.776	9.092
Mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehende Schulden	(32)	0	16.116
Summe kurzfristige Schulden		85.259	122.217
Summe Passiva		363.762	384.980

Der beigegefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

der MAX Automation SE, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

		2024	2023
	Anhang	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(23)	365.996	397.368
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(8)	-9.810	7.807
Aktivierete Eigenleistungen		1.376	1.412
Gesamtleistung		357.562	406.587
Sonstige betriebliche Erträge	(24)	15.009	6.733
Ergebnis aus der Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(25)	-195	-486
Materialaufwand	(26)	-160.840	-199.498
Personalaufwand	(27)	-125.806	-122.385
Abschreibungen	(28)	-11.711	-15.398
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(29)	-56.448	-56.392
Betriebsergebnis		17.571	19.161
Beteiligungsergebnis	(30)	1.402	4.589
Finanzerträge	(30)	140	106
Finanzaufwendungen	(30)	-12.177	-12.750
Finanzergebnis		-10.635	-8.055
Ergebnis vor Ertragsteuern		6.936	11.106
Ertragsteuern	(31)	2.108	-5.507
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		9.044	5.599
Ergebnis nach Steuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche	(32)	51.498	9.576
Jahresergebnis		60.542	15.175
Jahresergebnis - davon auf Minderheitenanteile entfallend		0	1
Jahresergebnis - davon auf Aktionäre der MAX Automation SE entfallend		60.542	15.174

	2024	2023
Anhang	TEUR	TEUR
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	21.067	7.626
Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden	50	1.071
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmer	-13	-12
Ertragsteuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-7	3
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	21.037	6.564
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	2.048	-1.092
Veränderung aus der Währungsumrechnung	2.048	-1.092
Gesamtergebnis	83.657	21.709
Gesamtergebnis - davon auf Minderheitenanteile entfallend	0	1
Gesamtergebnis - davon auf Aktionäre der MAX Automation SE entfallend	83.657	21.708
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR	1,47	0,37
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR - davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,22	0,14
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR - davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	1,25	0,23

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

		01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Anhang	TEUR	TEUR
Jahresergebnis		60.542	15.175
Anpassungen zur Überleitung des Konzernjahresergebnisses auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:			
Ertragsteuern	(31)	-1.959	4.454
Zinsergebnis	(30)	11.874	12.776
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte inkl. Nutzungsrechte	(28)	6.238	11.626
Abschreibungen auf Sachanlagen	(28)	5.473	5.805
Wertänderungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(2)	195	486
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen	(1)	14	-21
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf eines aufgegebenen Geschäftsbereichs	(32)	-51.173	0
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		5.127	634
Änderungen in Aktiva und Passiva			
Erhöhung (-)/Minderung (+) sonstige langfristige Vermögenswerte		0	0
Erhöhung (-)/Minderung (+) Vorräte	(8)	14.563	-7.270
Erhöhung (-)/Minderung (+) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	4.961	-12.849
Erhöhung (-)/Minderung (+) Vertragsvermögenswerte	(9)	-6.008	10.119
Erhöhung (-)/Minderung (+) sonstige finanzielle und sonstige Vermögenswerte	(10)	2.284	-3.431
Erhöhung (+)/Minderung (-) sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		365	-189
Erhöhung (+)/Minderung (-) Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	(16)	-26	-22
Erhöhung (+)/Minderung (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	(17, 18)	-24.910	-22.121
Erhöhung (+)/Minderung (-) sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(17, 22)	-5.937	2.723
gezahlte Ertragsteuern	(31)	-2.601	-3.103
erstattete Ertragsteuern	(31)	26	2.399
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		19.048	17.191
2 Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(3)	-2.114	-1.907
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(1)	-10.356	-8.883
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	(6)	0	0
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) für Dritten gewährte Darlehen	(6)	-183	-149
Einzahlungen aus Verkäufen von immateriellen Vermögenswerten	(3)	1	0
Einzahlungen aus Verkäufen von Sachanlagen	(1)	210	477
Einzahlungen aus Verkäufen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(2)	0	1.410
Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs abzüglich veräußerter liquider Mittel	(32)	69.757	0
Auszahlungen für Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs	(32)	-3.257	0
= Cashflow aus Investitionstätigkeit		54.058	-9.052

		01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
	Anhang	TEUR	TEUR
3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme von langfristigen Finanzkrediten	(15)	16.500	15.000
Aufnahme von kurzfristigen Finanzkrediten	(19)	0	114
Tilgung von langfristigen Finanzkrediten	(15)	-88.510	-10.724
Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten	(19)	-460	0
Veränderung langfristiger Finanzverbindlichkeiten		762	-419
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		-3.118	-5.457
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(21)	-5.838	-4.394
gezahlte Zinsen	(30)	-9.540	-10.650
erhaltene Zinsen	(30)	317	75
Auszahlungen an fremde Gesellschafter		0	-832
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-89.887	-17.287

	Anhang	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
		TEUR	TEUR
4 Finanzmittelfonds			
Zunahme/Abnahme des Finanzmittelfonds		-16.781	-9.148
Einfluss von Wechselkursänderungen		-848	65
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs		26.616	35.699
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs		8.987	26.616
5 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
= Liquide Mittel	(11)	8.987	26.616

		01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
		TEUR	TEUR
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs		26.616	35.699
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		19.048	17.191
Cashflow aus Investitionstätigkeit		54.058	-9.052
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-89.887	-17.287
Einfluss von Wechselkursänderungen		-848	65
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs		8.987	26.616
Finanzmittelfonds des aufgegebenen Geschäftsbereichs		0	3.407
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs gemäß Bilanz		8.987	23.209

Aufgrund von Rundungen können sich in dieser Tabelle bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.
Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Hamburg

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen ¹⁾	Neube- wertungs- rücklage	Rücklage für Neube- wertungen leistungs- orientierter Pläne	Neubewertungsrücklage für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	Rücklage für Währungs- differenzen	Nicht beherr- schende Anteile ²⁾	Summe ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2023	41.243	55.571	-5.891	11.355	153	-11.094	1.860	782	93.980
Anteile fremde Gesellschafter	0	0	-78	0	0	0	0	-744	-823
Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	1.071	0	0	0	0	1.071
Dotierung Gewinnrücklage	0	0	38	0	0	0	0	-38	0
Gesamtergebnis	0	0	15.174	0	-9	6.564	-1.092	1	20.638
Stand am 31.12.2023	41.243	55.571	9.243	12.426	144	-4.530	768	0	114.865
Stand am 01.01.2024	41.243	55.571	9.243	12.426	144	-4.530	768	0	114.865
Anteile fremde Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	50	0	0	0	0	50
Dotierung Gewinnrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen durch Veräußerung von Konzernunternehmen	0	0	-87	0	0	0	0	0	-87
Gesamtergebnis	0	0	60.542	0	-20	21.038	2.047	0	83.607
Stand am 31.12.2024	41.243	55.571	69.698	12.476	124	16.508	2.815	0	198.435

¹⁾ Die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2023 wurden aufgrund der Erstanwendung der Änderungen des IAS 12 „Latente Steuern bei erstmaligem Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion“ angepasst. Für Details siehe Finanzbericht 2023.

²⁾ Aufstockung der Anteile an der Vecoplan Midwest LLC auf 100 % in 2023.

Aufgrund von Rundungen können sich in dieser Tabelle bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben. Der beigegefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft

Die MAX Automation SE (nachfolgend „die Gesellschaft“ oder „die MAX Gruppe“) ist eine in Deutschland ansässige Europäische Aktiengesellschaft. Eingetragener Sitz und Hauptsitz der Gesellschaft ist der Steinhöft 11 in 20459 Hamburg; sie wird im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 181686 geführt.

Die Hauptaktivität der Gesellschaft liegt in der Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d. h. die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben. Die Gruppengesellschaften agieren als international tätige Hightech-Maschinenbauunternehmen und führende Komplettanbieter integrierter und komplexer System- und Komponentenlösungen. Das operative Geschäft gliedert sich in die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, AIM Micro, NSM + Jücker und ELWEMA. Die ehemaligen, berichtspflichtigen Segmente iNDAT und MA micro Gruppe werden im Berichtsjahr als aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5 ausgewiesen. Der Verkauf der MA micro Gruppe wurde am 30. September 2024 vollzogen. Die MAX Automation SE fungiert als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), aufgestellt. Alle für das abgelaufene Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders dargestellt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Entsprechend können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von 1 TEUR auftreten.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 wurde vom Verwaltungsrat am 7. März 2024 gebilligt. Der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde vom Verwaltungsrat am 17. März 2025 gebilligt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Tochterunternehmen wurden einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS aufgestellt.

In bestimmten Fällen erfordert die Anwendung der IFRS Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die einen entsprechenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen hätten ggf. in demselben Berichtszeitraum auch anders getroffen werden können. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen unterliegen routinemäßigen Anpassungen. Die

Gesellschaft weist darauf hin, dass das tatsächliche künftige Ergebnis von den getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen kann.

Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben eine Reihe von Änderungen bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS), die für die MAX Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwenden sind, sowie noch weitere Standards und Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards verabschiedet, die in der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Dabei handelt es sich um folgende Änderungen sowie Standards:

Verlautbarung	Titel	Anwendungspflicht/freiwillige Anwendung für die MAX Gruppe ab	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Gruppe
Geänderte Standards			
IAS 7/ IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	Die Tochtergesellschaft ELWEMA nutzt im begrenzten Umfang die Möglichkeit des Reverse Factoring; das Volumen beträgt aktuell bis zu 5 Mio. Euro. Weitere Angaben hierzu werden unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbindlichkeiten getätigt.
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	01.01.2024	Keine Auswirkungen.
IAS 1	Klassifizierung von Schulden mit Covenants	01.01.2024	Keine Auswirkungen.
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2024	Keine Auswirkungen.

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht/freiwillige Anwendung für die MAX Gruppe ab	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Gruppe
Neue künftig anzuwendende Standards			
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.
IFRS 7/ IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.
IFRS 7/ IFRS 9	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.
diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards - Band 11	01.01.2026	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Durch IFRS 18 wird es keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Konzerns geben. Jedoch werden sich Auswirkungen bei der Zuordnung von Ertrags- und Aufwandspositionen in die neuen Kategorien der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, was Einfluss auf die Berechnung und den Ausweis des operativen Ergebnisses haben könnte. Die detaillierten Auswirkungen der Änderungen werden derzeit analysiert.
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von den geschäftsführenden Direktoren Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Unsicherheiten durch eine Verschärfung protektionistischer politischer Entwicklungen, beispielsweise durch Zollstreitigkeiten, die bestehende Handelsspannungen verschärfen, Investitionen bremsen, Handelsströme stören und Lieferketten erneut unterbrechen könnten. Zudem könnten sich bestehende geopolitische Spannungen verschärfen und zu einem erneuten Anstieg der Rohstoffpreise führen. Die Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine könnten sich verschärfen und direkte Auswirkungen auf Handelsrouten und Energiepreise haben. Dabei sind die weitere Entwicklung und mögliche Auswirkungen der genannten Unsicherheiten auf die Geschäftsentwicklung aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, treten im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten auf:

- Umsatzrealisierung: Realisierung des Umsatzes bei der Auftragsfertigung von Anlagen über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt
- Ausübung von Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2024, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, treten im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten auf:

- Umsatzrealisierung: Schätzungen im Rahmen der Anwendung der Cost-to-Cost Methode
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können
- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive der Erzielbarkeit von Entwicklungskosten
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses

- Bewertung Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate

Aktiva

Sachanlagevermögen

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und um nutzungsbedingte planmäßige und – sofern notwendig – außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Für Grundstücke und Gebäude wendet die MAX Gruppe die Neubewertungsmethode des IAS 16 an. Die Nutzung der Neubewertungsmethode liegt darin begründet, dass die MAX Gruppe beabsichtigt, Vermögenswerte mit sehr langer Nutzungsdauer bereinigt um Inflationseffekte darzustellen. Inflationseffekte können dazu führen, dass die Wiederbeschaffungskosten dieser Sachanlagen deutlich über den durch Abschreibungen aufgezehrten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen. Die Neubewertungsmethode hat damit Kapitalerhaltungsfunktion.

Die Neubewertung ist nicht auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Wertobergrenze beschränkt. Überschreitungen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten treten vor allem bei Grundstücken auf, da diese in der Regel keinem Nutzenverbrauch unterliegen. Die Neubewertung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, der bei Grundstücken und Gebäuden durch eine Ertragswertberechnung erfolgt. Die Ertragswerte wurden durch unabhängige Gutachter erstellt. Bei dem Ertragswertverfahren handelt es sich um ein Modell mit Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3 gem. IFRS 13). Die Neubewertung wird in einem Turnus von fünf Jahren vorgenommen.

Im Zeitpunkt der Neubewertung werden die kumulierten Abschreibungen gegen den Bruttobuchwert ausgebucht, es verbleibt der Buchwert, der der Neubewertung unterzogen wird. Ab der Neubewertung erfolgt bis zum nächsten Neubewertungszeitpunkt eine planmäßige Abschreibung auf Basis des beizulegenden Zeitwertes über die Restnutzungsdauer.

Die Neubewertung erfolgt ergebnisneutral durch die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital durch das sonstige Ergebnis.

Die Sachanlagen werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Voraussichtliche Nutzungsdauern	
Gebäude	1 bis 50 Jahre
Außenanlagen	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 14 Jahre
Andere Anlagen und Betriebs- & Geschäftsausstattung	1 bis 23 Jahre

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wird unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen vorgenommen.

Im Bau befindliche Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit deren Fertigstellung bzw. Erreichen des betriebsbereiten Zustandes.

Sind Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten anhand des Nutzungswertes ermittelt, um den Umfang der Wertminderung festzustellen. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst.

Entfällt der Grund, der zu einer Wertminderung in der Vergangenheit geführt hat, wird der Buchwert des Vermögenswertes wieder entsprechend erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergäbe, wenn für den Vermögenswert in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Die MAX Gruppe wendet das Modell des beizulegenden Zeitwertes anstelle des Modells der fortgeführten Anschaffungskosten auf alle als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an. Das Modell des beizulegenden Zeitwertes ist nach Einschätzung des Managements die relevantere Form der Darstellung zur Vermittlung eines zutreffenderen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Gruppe. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte mittels des Ertragswertverfahrens; dabei handelt es sich um ein Modell mit Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3 gem. IFRS 13).

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (Patentrechte und Lizenzen sowie Software, Know-how, Technologie und Markenrechte, gewerbliche Schutzrechte, Internetseiten, Auftragsbestände und Kundenbeziehungen sowie Entwicklungsprojekte) werden zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, welche zwischen 1 und 15 Jahren beträgt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Ebenso werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) angesetzt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 4 und 5 Jahren. Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte, zu denen Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit sowie zur Vermarktbarkeit vorliegen, werden mit den direkt oder indirekt zurechenbaren Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen; Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf Grundlage der geplanten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Produkte. Am Bilanzstichtag aktivierte Entwicklungskosten, deren Entwicklungsprojekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist, werden mittels der Methode der Lizenzpreisanalogie einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Soweit die Anschaffungskosten für einen Unternehmenszusammenschluss die Summe der vollständig neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden inklusive Eventualschulden übersteigen, wird ein positiver Differenzbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einem Reassessment erfolgswirksam erfasst.

Als Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat die MAX Gruppe die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe sowie die Einzelgesellschaften AIM Micro Systems GmbH, ELWEMA Automotive GmbH, Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und NSM Magnettechnik GmbH identifiziert. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu jedem Bilanzstichtag sowie bei dem Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest gem. IAS 36 unterzogen. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und in Folgeperioden nicht wieder wertaufgeholt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus Unternehmenserwerben vor dem Übergangszeitpunkt auf IFRS zum 1. Januar 2004 entstanden sind, wurden aus dem vorangegangenen HGB-Abschluss übernommen und zu diesem Zeitpunkt auf Werthaltigkeit überprüft. Geschäfts- oder Firmenwerte, die in vorangegangenen Perioden abgeschrieben wurden, sind nicht wertaufgeholt worden.

Der Werthaltigkeitstest eines Geschäfts- oder Firmenwertes ist in der Regel auf Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorzunehmen. Der Werthaltigkeitstest basiert auf der Ermittlung des erzielbaren Betrages (Recoverable Amount). Dieser ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Innerhalb der MAX Gruppe werden die Werthaltigkeitstests grundsätzlich mittels der Gegenüberstellung von Nutzungswert und Buchwert durchgeführt, wobei in Einzelfällen auch eine Verwendung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten infrage kommt.

Übersteigt der Buchwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags im Wert gemindert. Ist der Wertminderungsbedarf höher als der Geschäfts- oder Firmenwert, wird die darüberhinausgehende Wertminderung anteilig auf die der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Vermögenswerte verteilt (IAS 36.104 ff). Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte werden dabei als Wertuntergrenze berücksichtigt. Hilfsweise wird dabei auf die Restbuchwerte zum 30. November des Geschäftsjahres abgestellt.

Der Buchwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellt das sogenannte Nettovermögen dar und setzt sich aus dem für die operative Tätigkeit betriebsnotwendigen Vermögen (operatives Vermögen), zuzüglich aufgedeckter stiller Reserven (insbesondere dem Geschäfts- oder Firmenwert) und abzüglich der Verbindlichkeiten, die aus der operativen Tätigkeit resultieren, zusammen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten kommen primär marktpreisorientierte Verfahren zum Einsatz. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes wird auf das Discounted Cashflow (DCF) Verfahren zurückgegriffen.

Dabei wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC-Ansatz) (IDW RS HFA 40, Tz.44) angewendet. Die Höhe der Marktrisikoprämie wird unter Beachtung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) gewählt. Der risikolose Basiszins wird anhand einer vom IDW empfohlenen

Berechnungssystematik ermittelt (Svensson-Methode). Der Beta-Faktor, der Fremdkapitalzinssatz sowie der Verschuldungsgrad werden anhand von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) derselben Branche ermittelt.

Folgende Vorgaben sind hierbei zu berücksichtigen:

- Gemäß IAS 36.50 sind Zahlungsströme aus der Finanzierung sowie für Ertragsteuern nicht in die Ermittlung des Nutzungswertes einzubeziehen.
- Der Kapitalisierungszinssatz ist ein Vorsteuerzinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zeitwertes des Geldes und die spezifischen Risiken des Bewertungsobjektes widerspiegelt. Da die am Kapitalmarkt beobachtbaren Renditen risikobehafteter Eigenkapitaltitel regelmäßig Steuereffekte beinhalten, ist der ermittelte gewichtete Kapitalisierungszinssatz um diese Steuereffekte zu bereinigen.
- Die Eigenkapitalkosten werden auf Basis des Capital Asset Pricing Models ermittelt. Dabei wird jeweils der risikolose Basiszinssatz, die Risikoprämie sowie der Beta-Faktor der Peer Group der jeweiligen Business Unit herangezogen. Der verwendete Fremdkapitalzinssatz ergibt sich ebenso aus der spezifischen Peer-Group. Unter Berücksichtigung der individuellen Verschuldungsgrade ergeben sich die unten anstehenden gewichteten Kapitalkostensätze.
- Als Markrisikoprämie wurde in Übereinstimmung mit der vom IDW empfohlenen Bandbreite von 6 - 8 % ein Wert von 6,75 % verwendet.

Kapitalkostensätze vor Steuern

Business Unit	2024	2023
bdtronic Gruppe	8,59%	11,51%
Vecoplan Gruppe	7,90%	9,82%
AIM Micro Systems GmbH	13,94%	14,76%
ELWEMA Automotive GmbH	9,71%	11,11%
Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	13,04%	13,17%
NSM Magnettechnik GmbH	13,18%	13,32%

Der Nutzungswert wird anhand des Barwertes des Cashflows aus zwei Wachstumsphasen ermittelt. Der ersten Phase liegt die vom Management für die jeweilige Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erstellte und vom Verwaltungsrat verabschiedete 5-Jahresplanung zugrunde. In diese wurden auch klimawandelbezogene Chancen und Risiken mit einbezogen. Soweit zwischenzeitlich neue Erkenntnisse vorlagen, wurden diese berücksichtigt. Für die zweite Phase wird eine ewige Rente in Höhe des nachhaltig erzielbaren Betrages auf Basis des letzten Jahres der Detailprognosephase unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1 % (Vorjahr: 1 %) zugrunde gelegt. Ausgehend vom Auftragsbestand und dessen zeitlicher Abarbeitung spiegelt der gewählte Planungshorizont hauptsächlich folgende Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider: Umsatzentwicklung, Marktanteile sowie Wachstumsraten, Rohstoffkosten, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Personalentwicklung und Investitionen. Die MAX Gruppe plant mit Steigerungen des Umsatzes und des EBITs für die Zeiträume 2025 bis 2029. Die Annahmen werden intern ermittelt und spiegeln hauptsächlich vergangene Erfahrungen wider bzw. werden mit externen Marktwerten verglichen.

Zusätzlich wurden Sensitivitätsanalysen für alle Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen, wobei eine Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt sowie eine gleichzeitige Senkung der Zahlungsströme um 10 % angenommen wurde.

Zum 31. Dezember 2023 wurde für die NSM Magnettechnik GmbH eine Wertminderung in Höhe von 5.219 TEUR aufgrund des Impairment-Tests erfasst; der Geschäfts- oder Firmenwert wurde entsprechend abgewertet.

Aus den Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde ein potenzieller Wertminderungsbedarf für die zahlungsmittelgenerierende Einheit NSM Magnettechnik GmbH abgeleitet. Die Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt sowie eine gleichzeitige Senkung der Zahlungsströme um 10 % führte dabei zu einem Absinken des Nutzungswertes der NSM Magnettechnik GmbH i.H.v. 5.186 TEUR. Die Differenz zwischen Nutzungs- und Buchwert betrug am Bilanzstichtag 3.950 TEUR. Eine Erhöhung des WACC's um 3,76 % unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1 % (Vorjahr: 1 %) hätte dazu geführt, dass Nutzungs- und Buchwert identisch sind.

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten.

Die Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Wertpapiere des Anlagevermögens werden aufgrund der fehlenden Handelsabsicht der Kategorie „nicht zu Handelszwecken gehaltene erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente“ zugeordnet (vgl. IFRS 9 5.7.5). Demgemäß werden sämtliche Zeitwertveränderungen im sonstigen Gesamtergebnis als nicht zu reklassifizierende Posten erfasst. Dividendenausschüttungen hingegen sind gemäß diesem Bewertungsmodell erfolgswirksam zu erfassen und werden in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

Die Finanzanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Finanzanlagen, die im Wert gemindert sind, werden erfolgswirksam auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit der Grund für in früheren Perioden vorgenommene Abschreibungen entfällt, wird eine erfolgswirksame Zuschreibung vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen die aktivierungspflichtigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Für fehlende Gängigkeit werden Abschläge vorgenommen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt mittels Einzelbewertung, der Methode des gleitenden Durchschnitts oder der FIFO-Methode (First-in-First-out).

Wertminderungen werden berücksichtigt, wenn der Nettoveräußerungswert einzelner Vermögenswerte unter deren Buchwert sinkt.

Vertragsvermögenswerte

Die Gesellschaften der MAX Gruppe generieren ihre Umsatzerlöse zu einem großen Teil aus der Erstellung und Lieferung von kundenspezifischen Anlagen und Maschinen. Bei diesen Aufträgen werden die Umsatzerlöse und die geplante Bruttomarge nach der Percentage-of-Completion-Methode (POC-Methode) entsprechend des Fertigstellungsgrads eines Auftrags über den Leistungszeitraum realisiert.

Die Kriterien des IFRS 15 hierfür sind:

- Der erstellte Vermögenswert weist keine alternative Nutzungsmöglichkeit auf.
- Die Gruppe verfügt über einen rechtlich durchsetzbaren Vergütungsanspruch für bereits erbrachte Leistungen.

Sind beide Kriterien erfüllt, berechnet sich der Fertigstellungsgrad auf Basis der entstandenen Kosten im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Kosten eines Auftrags (Cost-to-Cost-Methode). Durch diese Bilanzierungsmethode werden sowohl Umsatzerlöse als auch die zugehörigen Kosten systematisch erfasst und damit die Ergebnisse über den Zeitraum, über den die Verfügungsgewalt, das Gut oder die Dienstleistung übertragen wird, periodengerecht realisiert. Kundenzahlungen sind vertraglich vereinbart und orientieren sich am Projektfortschritt und an festgelegten Meilensteinen. Somit ist sichergestellt, dass Kundenzahlungen und Leistungsfortschritt zeitlich nicht weit auseinanderfallen. Die Gruppe kam zum Schluss, dass die inputbasierte Methode am besten geeignet ist, um den Fertigstellungsgrad zu ermitteln, da die Einzelgesellschaften von IT-gestützten Berechnungsverfahren Gebrauch machen und mit einem individuellem Projektcontrolling verlässlich die Plankosten schätzen und die Gesamtkosten überwachen.

Bei der Percentage-of-Completion-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Nach der Percentage-of-Completion-Methode können Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern.

Alle anderen Umsatzerlöse, die die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nicht erfüllen, werden zeitpunktbezogen erfasst. Dabei wird der Umsatz dann realisiert, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbunden sind, auf den Kunden übertragen wurden. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden und die gleichzeitige Abnahme durch den Kunden (Abnahmeprotokolle). Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden entsprechen dem Transaktionspreis. Der Transaktionspreis enthält nur dann auch variable Gegenleistungen, sofern eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass es bei einem tatsächlichen Eintreten der variablen Gegenleistung, beispielsweise einer Vertragsstrafe, nicht zu einer wesentlichen Stornierung von Umsatzerlösen kommt. Eine Anpassung des Transaktionspreises um eine Finanzierungskomponente erfolgt nicht, da insbesondere der Zeitraum zwischen der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen und der Zahlung des Kunden hierfür grundsätzlich unter 12 Monaten liegt.

Solange bei Aufträgen eine verlässliche Schätzung des Leistungsfortschritts weder auf Basis von Output-Faktoren noch auf Basis von Input-Faktoren möglich ist, wird die Zero-Profit-Methode angewandt, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Gesellschaften, die bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung angefallenen Kosten wieder einbringen können. Bei dieser Methode werden Umsatzerlöse und zugehörige Kosten in gleicher Höhe realisiert, bis eine verlässliche Schätzung der Fortschrittsmessung möglich ist. Die Bruttomarge wird damit zumindest teilweise erst in einer späteren Phase des Auftrags nachgeholt und erfolgswirksam.

Der andere Teil der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden wird sowohl aus dem Verkauf von Standardmaschinen, Ersatzteilen und sonstigen Gütern als auch der Erbringung von Service-Leistungen generiert. Diese Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Kunde die Kontrolle über den zugesagten Vermögenswert erlangt. Dies ist üblicherweise der Zeitpunkt, zu dem die Maschine an den Kunden geliefert wird und er somit Eigentum darüber erlangt oder die Abnahme erfolgt ist. Dienstleistungen werden erbracht und mit ihrer Erfüllung als Umsatz verbucht. Bei Standardmaschinen und Ersatzteilen erfolgt die Kundenzahlung nach Rechnungsstellung, die je nach Vertragsausgestaltung im Anschluss an die Lieferung oder die Abnahme erfolgt. Hier werden ebenfalls Abschlagszahlungen an den Kunden gestellt.

Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Vertragsvermögenswerten beziehungsweise unter den Vertragsverbindlichkeiten. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten und Auftragsergebnis) die Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen. Als Auftragserlöse werden die vertraglichen Erlöse sowie die Vertragsmodifikationen, das heißt Vertragsänderungen und Nachträge, in Übereinstimmung mit IFRS 15 angesetzt. Vertragsvermögenswerte werden üblicherweise innerhalb eines Geschäftszyklus der MAX Gruppe realisiert. Daher erfolgt ihr Ausweis gemäß IAS 1 unter den kurzfristigen Vermögenswerten, auch wenn sich die Realisierung der gesamten Forderung über einen längeren Zeitraum als ein Jahr erstreckt.

Vertragsvermögenswerte werden auf Wertminderung überprüft; dabei wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Für genauere Ausführungen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ verwiesen.

Leistungsverpflichtungen

Die Gruppe unterteilt ihre Verträge mit Kunden in Leistungsverpflichtungen und unterscheidet dabei gemäß den Vertragsbedingungen nach Leistungsverpflichtungen, die entweder zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum erfüllt werden. Die Kundenverträge werden auf separierbare Leistungsverpflichtungen analysiert. Neben der Leistungsverpflichtung, eine Maschine oder eine Anlage für den Kunden zu erstellen, liegen in den Gesellschaften vor allem Ersatzteilkpakete und Teilumbauten als separierbare Leistungsverpflichtungen vor.

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 32 beinhalten finanzielle Vermögenswerte unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber Kreditinstituten, derivative Finanzinstrumente sowie marktgängige sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die bilanzierten Werte der Finanzinstrumente grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Wertminderung überprüft; dabei wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Für genauere Ausführungen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ verwiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen. Der in der Kapitalflussrechnung zugrunde gelegte Finanzmittelfonds entspricht der hier gegebenen Definition der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Passiva

Eigenkapitalbeschaffungskosten

Eigenkapitalbeschaffungskosten werden nach Berücksichtigung der auf diese entfallenden Steuern von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Ausgleichsposten für Anteile Dritter

Die Fortentwicklung des Ausgleichspostens erfolgt anhand der anteiligen Jahresergebnisse.

Pensionsverpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt nach dem in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Hierbei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen (zum Beispiel bezüglich Gehaltsentwicklungen oder Rententrend) für die relevanten Größen berücksichtigt, die sich auf die Leistungshöhe auswirken. Der Berechnung liegen die Richttafeln von K. Heubeck von 2018 G zugrunde. Es werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und Anwartschaften, sondern auch künftig erwartete Veränderungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand ist in der Gesamtergebnisrechnung im Personalaufwand enthalten. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des Planvermögens werden bei Entstehung im „Sonstigen Gesamtergebnis“, von den Gewinnrücklagen abgesetzt, erfasst. Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe und/oder Fälligkeit unsicher ist. Die Rückstellungen werden jeweils mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, das heißt unter der Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert und unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst das Unternehmen die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung.

Die Bestimmung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Gewährleistungsrückstellungen, von Rückstellungen für Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen (Rechtsstreitigkeiten) ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rückstellungen für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gebildet, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden werden durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der Schätzungen identifiziert. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie die Einschätzung von Gewährleistungsaufwendungen und Projektverzögerungen, einschließlich der Beurteilung der Zurechenbarkeit dieser Verzögerungen zu den beteiligten Projektpartnern.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für die Gesellschaft Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft resultieren.

Rückstellungen für Restrukturierung werden gebildet, sofern ein detaillierter, formaler Plan aufgestellt und den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die übrigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Tochtergesellschaft ELWEMA nutzt im Rahmen der Steuerung des Working Capital Bedarfs im begrenzten Umfang die Möglichkeit des Reverse Factoring, was eine Ausweitung der Lieferantenzahlungsziele auf 90 bis zu 120 Tage (Vorjahr: 90 bis zu 120 Tage) ermöglicht. Am Bilanzstichtag wurde für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.285 TEUR (Vorjahr: 3.757 TEUR) die Möglichkeit des Reverse Factoring genutzt. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten erfolgt gemäß ihrem operativen Charakter unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zahlungsströme aus dem Reverse Factoring werden daher im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Die Bandbreite der Fälligkeiten für vergleichbare Verbindlichkeiten, die nicht Teil des Reverse Factorings sind, beträgt von 14 bis 60 Tage.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden zu Leasingbeginn mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt.

Disagien und Transaktionskosten werden im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert angesetzt.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragliche Verbindlichkeiten begründen eine Verpflichtung gegenüber den Kunden, wenn gestellte Teilabrechnungen und von Kunden erhaltene Zahlungen vor der Erbringung der zugesagten Leistung vereinnahmt beziehungsweise fällig werden. Vertragliche Verbindlichkeiten aus gestellten Teilabrechnungen und von Kunden erhaltene Zahlungen werden gegen die angearbeiteten Leistungen ausgebucht, sobald diese erbracht wurden. Enthält ein Vertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen, ist dennoch nur ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit aus diesem Vertrag auf Nettobasis zu ermitteln.

Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern. Ertragsteuerverbindlichkeiten werden mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert, wenn sie in demselben Steuerhoheitsgebiet bestehen und hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig sind.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Gesellschaft, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Gesellschaft das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise soweit möglich auf. Ist eine Aufteilung ausnahmsweise nicht möglich, werden Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine Leasingkomponente bilanziert.

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Gesellschaft einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Gesellschaft über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass die Gesellschaft eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich

dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der MAX Gruppe. Normalerweise nutzt die Gesellschaft ihren Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz der MAX Gruppe ergibt sich aus der Verzinsung des Konsortialkredites der MAX Gruppe. Sofern ein Vermögenswert nicht im Rahmen eines Leasingverhältnisses angeschafft werden würde, würde der Kauf des entsprechenden Vermögenswertes über den Konsortialkredit der Gruppe finanziert.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben,
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese auszuüben,
- sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gesellschaft ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Gesellschaft ihre Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn die Gesellschaft ihre Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, ebenso separat aus wie Leasingverbindlichkeiten.

Die Gesellschaft hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand. Ebenso werden Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte behandelt.

Als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Gesellschaft das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Wenn die Gesellschaft als Leasinggeber auftritt, stuft sie bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses wird eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser

Beurteilung berücksichtigt die Gruppe bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Die Gruppe bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn sie als zwischen-geschalteter Leasinggeber auftritt. Sie stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage ihres Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das die Gruppe die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft sie das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nichtleasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an.

Die Gruppe wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden von der Gruppe regelmäßig überprüft.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung im Eigenkapital über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Gesamtergebnisrechnung

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist das Ergebnis aus den fortgeführten umsatzgenerierenden Haupttätigkeiten der MAX Gruppe sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen der betrieblichen Tätigkeit. Nicht im Betriebsergebnis enthalten sind die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, das Finanzergebnis und Ertragsteuern.

Sonstige betriebliche Erträge werden mit Erbringung der Leistung bzw. mit Entstehen des Anspruchs realisiert. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, darunter wesentliche Verbesserungen und Verfeinerungen von bereits vorhandenen Produkten, werden nach Anfall als Aufwand gebucht, soweit die Voraussetzungen einer Aktivierung als Entwicklungskosten nach IAS 38 nicht vorliegen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) werden dann als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn ihr Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und die Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Sie werden mit Ihrem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, mit Ausnahme von Vermögenswerten wie latente Steueransprüche, Vermögenswerte, die aus Leistungen an Arbeitnehmer resultieren, finanzielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sowie Gruppen von Versicherungsverträgen im Anwendungsbereich des IFRS 17, die von dieser Regelung ausgenommen sind.

Ein Wertminderungsaufwand wird für erstmalige oder spätere außerplanmäßige Abschreibungen des Vermögenswertes (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfasst. Ein Gewinn wird für nachträgliche Erhöhungen des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten eines Vermögenswertes (oder einer Veräußerungsgruppe), nicht jedoch über einen zuvor angesetzten kumulierten Wertminderungsaufwand hinaus erfasst. Ein bis zum Zeitpunkt der Veräußerung des langfristigen Vermögenswertes (oder der Veräußerungsgruppe) zuvor nicht erfasster Gewinn oder Verlust wird zum Zeitpunkt des Abgangs realisiert.

Langfristige Vermögenswerte (einschließlich derer, die Teil einer Veräußerungsgruppe sind) werden nicht planmäßig abgeschrieben, wenn sie als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die den Verbindlichkeiten einer als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppe zu zuordnen sind, werden weiterhin erfasst.

Langfristige Vermögenswerte, die zur als Veräußerung gehalten klassifiziert sind, sowie die Vermögenswerte einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe, werden in der Bilanz getrennt von den anderen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert ist, werden ebenfalls getrennt von anderen Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Bei einem aufgegebenen Geschäftsbereich handelt es sich um einen Bestandteil des Unternehmens, der veräußert wurde oder der als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und ein gesondertes wesentliches Geschäftsfeld oder einen geographischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines solchen Geschäftsfeldes oder ein Geschäftsbereich ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich zum Zweck der Weiterveräußerung erworben wurde. Die Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen werden in der Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des auf die Eigentümer der MAX Automation SE entfallenden Gewinns nach Steuern durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien, bereinigt um Gratisaktien, die im Geschäftsjahr ausgegeben wurden und ohne Berücksichtigung von ggf. eigenen Anteilen.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässerten Wertpapiere umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Tage der Transaktion in die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft umgerechnet. Am Ende der Berichtsperiode bewertet die Gesellschaft die auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs. Gewinne und Verluste aus den Währungsbewertungen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden auf Basis ihrer funktionalen Währung, welche jeweils der Landeswährung entspricht, in die Konzernwährung Euro umgerechnet.

Die Bilanzen werden nach der Stichtagskursmethode von ihrer funktionalen Währung in die Berichtswährung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode.

Das Eigenkapital wird zu historischen Wechselkursen umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

	EUR=	Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
China	CNY	7,58330	7,85090	7,78627	7,65906
Großbritannien	GBP	0,82918	0,86910	0,84658	0,86992
Polen	PLN	4,27500	4,33950	4,30574	4,54206
Schweiz	CHF	0,94120	0,92600	0,95260	0,97174
Singapur	SGD	1,41640	1,45910	1,44568	1,45233
USA	USD	1,03890	1,10500	1,08205	1,08159

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in die durch die IFRS vorgeschriebenen Kategorien eingeteilt - „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis“ (FVTOCI) und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn- und Verlust“ (FVTPL).

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTOCI oder FVTPL designiert wurde:

- er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die Gruppe macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option).

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Gruppe angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der Gruppe und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteten Informationen anhand von CDS-Spreads, beruhen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als ausgefallen betrachtet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seiner Kreditverpflichtung vollständig an die Gruppe zahlen kann. Der Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folge am Ende einer Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bilanzierung nachfolgender Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist, und, wenn dies der Falls ist, von der Art der zugrunde liegenden Sicherungsbeziehung.

Die derivativen Instrumente der Gruppe sind nicht für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte designiert worden und werden daher zu Zwecken der Rechnungslegung als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich 12 Monate nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

Nähere Angaben werden unter dem Punkt Risikomanagement gemacht.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende oder latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das laufende Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar oder steuerlich abzugsfähig sind. Die Verpflichtung des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der jeweils geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren und zum Zeitpunkt der Transaktion nicht zu gleichen steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert werden keine latenten Steuerschulden gebildet.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlusstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerliche Konsequenz wider, die sich aus der Art und Weise ergibt, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steuern auf Zinsvorträge werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der Zinsvortrag in der Zukunft genutzt werden kann. Aufgrund der Kapitalstruktur des Konzerns und der zukünftigen Ergebnisentwicklung wird erwartet, dass inländische Zinsvorträge zum Teil genutzt werden können.

Ausweisänderungen

Zum 31. Dezember 2024 wurden die Steuererstattungsansprüche in der Bilanz separiert; darüber hinaus wurden keine Ausweisänderungen vorgenommen. Zum 31. Dezember des Vorjahres hatte sich die MAX Gruppe dazu entschieden, die Gliederung und die Positionsbezeichnungen der Bilanz zur Verbesserung der Lesbarkeit anzupassen. Wenn es für das Verständnis der Vermögens- und Finanzlage der MAX Gruppe von Relevanz ist, wurden weitere Untergliederungen vorgenommen; verwendet wurden die allgemein gängigen Positionsbezeichnungen für IFRS-Abschlüsse.

KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die MAX Automation SE und ihre Tochterunternehmen, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. Beherrschung ist gegeben, wenn die MAX Automation SE schwankenden Renditen aus der Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Renditen hat. Dies ist in der Regel gegeben, wenn die MAX Automation SE die Mehrheit der Stimmrechte innehat.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt und endet, sobald der Konzern die Beherrschung verliert. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis sind sämtliche aktive Gesellschaften des Konzerns einbezogen. Es handelt sich hierbei um Mehrheitsbeteiligungen.

Am Bilanzstichtag umfasst der Konsolidierungskreis neben der MAX Automation SE insgesamt 26 Tochter- und Enkelgesellschaften.

Der klaren strategischen Ausrichtung folgend wurden die bestehenden Gesellschaften in die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, AIM Micro, NSM + Jücker, ELWEMA und Headquarter sowie Sonstige gegliedert. Als vormals berichtspflichtige Segmente werden die INDAT für das gesamte Geschäftsjahr 2024 und die

MA micro Gruppe bis zu deren Veräußerung zum 30. September 2024 als aufgegebenen Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Weiterführende Informationen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen finden sich im Konzernanhang im Kapitel „Aufgegebene Geschäftsbereiche“.

Der Konsolidierungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl einbezogener Unternehmen	2024	2023
AIM Micro	1	1
bdtronic Gruppe	7	7
ELWEMA	1	1
Headquarter (MAX Management)	1	1
iNDAT	1	1
MA micro Gruppe	0	4
NSM + Jücker	4	3
Vecoplan Gruppe	9	10
Sonstige	2	2
Gruppe	26	30

Die mittelbare und oberste Holdinggesellschaft der MAX Automation SE ist die Günther SE mit Sitz in Bamberg, welche 65,98 % (2023: 58,97 %) der Stammaktien der MAX Automation SE hält und ihrerseits einen Konzernabschluss aufstellt, in den auch die MAX Automation SE bzw. der MAX Konzern einbezogen wird. Dies stellt sowohl den Konzernabschluss für den kleinsten als auch für den größten Kreis von Unternehmen dar. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Veränderungen im Konsolidierungskreis

Am 03. September 2024 hat die NSM Magnettechnik GmbH, Olfen, eine neue Tochtergesellschaft in Farmington Hills, Michigan, USA unter der Firmierung „NSM Automation North America Inc.“ gegründet.

Am 12. September 2024 wurde die Gesellschaft „Vecoplan Swiss GmbH“ liquidiert und geschlossen. Die Entkonsolidierung erfolgte zum 30. September 2024.

Zum 30. September 2024 erfolgte die Entkonsolidierung der MA micro Gruppe im Zuge des Verkaufs an Hitachi, Ltd., bestehend aus der MA micro automation GmbH und ihren Tochtergesellschaften MA Life Science GmbH, Mico Automation LLC und Micro Automation LLP.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Aktiva

(1) Sachanlagevermögen

Die Neubewertungsmethode für Grundstücke und Gebäude wird in der MAX Gruppe seit Dezember 2019 angewendet. Die letzte Aktualisierung der Neubewertung erfolgte zum 30. November 2023 (Aufwertung = 1.549 TEUR).

Wäre das Anschaffungskostenmodell weiterhin verwendet worden, ergäbe sich für die Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2024 ein Buchwert von 17.740 TEUR (Vorjahr: 19.835 TEUR).

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr existieren keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Vorauszah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
01.01.2024	41.580	25.042	27.324	772	52	94.770
Währungsdifferenzen	144	21	282	168	0	615
Zugänge	216	1.893	2.095	5.546	11	9.761
Abgänge	-532	-878	-747	-8	-50	-2.215
Umbuchungen	436	33	108	-571	-6	0
31.12.2024	41.844	26.111	29.062	5.907	7	102.931
Kumulierte Abschreibungen						
01.01.2024	7.122	17.157	19.718	72	0	44.069
Währungsdifferenzen	3	16	212	0	0	231
Zugänge	1.081	2.054	2.338	0	0	5.473
Abgänge	-522	-796	-681	0	0	-1.999
31.12.2024	7.684	18.431	21.587	72	0	47.774
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte						
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-2.566	0	0	0	0	-2.566
Buchwert						
31.12.2024	31.594	7.680	7.475	5.835	7	52.591

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Vorauszah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
01.01.2023	37.644	23.208	26.167	3.701	4	90.724
Währungsdifferenzen	-102	-33	-145	-3	0	-283
Zugänge	3.132	3.165	3.001	1.252	76	10.626
Zugänge aus Neubewertung	338	0	0	0	0	338
Abgänge	-83	-1.157	-857	-227	0	-2.324
Abgänge aus Neubewertung	-413	0	0	0	0	-413
Umbuchungen	1.569	1.115	1.295	-3.847	-28	105
31.12.2023	42.085	26.298	29.461	876	52	98.772
Kumulierte Abschreibungen						
01.01.2023	8.093	17.396	19.086	72	0	44.647
Währungsdifferenzen	-6	-29	-103	0	0	-138
Zugänge	1.070	2.291	2.444	0	0	5.805
Abgänge	-83	-948	-837	0	0	-1.868
Abgänge aus Neubewertung	-1.624	0	0	0	0	-1.624
Umbuchungen	0	-636	636	0	0	0
31.12.2023	7.450	18.074	21.226	72	0	46.822
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte						
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-178	-339	-629	-103	0	-1.249
Buchwert						
31.12.2023	34.457	7.885	7.606	701	52	50.701

(2) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Posten als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) beinhaltet im Wesentlichen die im Rahmen eines Leasingverhältnisses angemietete Liegenschaft in der Kesselbachstraße in Bermatingen. Infolge der Stilllegung des operativen Geschäftes der IWM Bodensee GmbH wird die Immobilie aufgrund der Vermietungsabsicht seit dem 30. Juni 2019 als Finanzinvestition gehaltene Immobilie eingestuft. Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 570 TEUR (Vorjahr: 546 TEUR) erzielt.

Für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 werden auf Basis bestehender Mietverträge Mieteinnahmen in Höhe von etwa 173 TEUR pro Jahr erwartet. Im Geschäftsjahr 2028 werden unter Berücksichtigung der Grundmietzeit der Verträge noch Mieteinnahmen in Höhe von 27 TEUR erzielt sowie 12 TEUR im Geschäftsjahr 2029. Alle Mietverträge verlängern sich bei Nichtkündigung zum Ende der Grundmietzeit automatisch selbst.

Im Vorjahr erfolgte die Veräußerung der Liegenschaft in Dettenhausen in Höhe von 1.410 TEUR. In diesem Zusammenhang erfolgte nach IAS 40 eine ergebniswirksame Aufwertung in Höhe von 610 TEUR des beizulegenden Zeitwerts der Immobilie von 800 TEUR auf 1.410 TEUR auf Basis des vereinbarten Gesamtverkaufspreises.

In der Gesamtergebnisrechnung ergaben sich im Geschäftsjahr Wertminderungen von insgesamt 195 TEUR (Vorjahr: 485 TEUR) aus Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert.

Im Rahmen der Fair Value Bewertung der Liegenschaft Kesselbachstraße, die auf ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 beruht, wurden auf Basis eines Verkehrswertgutachtens verschiedene Szenarien ermittelt im Hinblick auf die weitere Entwicklung bzgl. des Vermietungsgrads der Liegenschaft. Das Leasingverhältnis hat eine Laufzeit bis 2041. Die aus Sicht des Managements wahrscheinlichste Entwicklung ist entsprechend in die Bewertung eingeflossen. Generell wird der Fair Value der Liegenschaft bis zum Mietzeitende auf Null Euro abschmelzen. Den Fair Value Anpassungen stehen entsprechend Mieteinnahmen gegenüber.

Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen im Geschäftsjahr 76 TEUR (Vorjahr: Liegenschaft Kesselsbachstraße 76 TEUR; Liegenschaft Dettenhausen 3 TEUR) an. Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden und folgt der klassischen Darstellung eines Anlagenspiegels:

TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
01.01.2024	3.620
Zugänge	0
Abgänge	0
Wertminderung	-195
Übertragung aus den eigen genutzten Immobilien	0
31.12.2024	3.425

TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
01.01.2023	5.515
Zugänge	0
Abgänge	-1.410
Wertminderung	-485
Übertragung aus den eigen genutzten Immobilien	0
31.12.2023	3.620

(3) Immaterielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung und Aufschlüsselung der immateriellen Vermögenswerte.

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Selbsterstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Voraus- zahlungen und immaterielle Vermögens- werte im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.01.2024	28.892	11.068	2.695	42.655
Währungsdifferenzen	98	0	0	98
Zugänge	1.272	0	562	1.834
Abgänge	-576	0	-111	-687
Umbuchungen	2.534	0	-2.534	0
31.12.2024	32.220	11.068	612	43.900
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2024	26.748	11.025	161	37.934
Währungsdifferenzen	93	0	0	93
Zugänge	1.485	0	0	1.485
Abgänge	-575	0	-111	-686
31.12.2024	27.751	11.025	50	38.826
Buchwert				
31.12.2024	4.469	43	562	5.074

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Selbsterstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Voraus- zahlungen und immaterielle Vermögens- werte im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.01.2023	33.882	11.717	1.604	47.203
Währungsdifferenzen	-31	0	0	-31
Zugänge	816	0	1.196	2.012
Abgänge	-418	0	0	-418
Umbuchungen	0	0	-105	-105
31.12.2023	34.249	11.717	2.695	48.661
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2023	30.863	11.517	50	42.430
Währungsdifferenzen	-28	0	0	-28
Zugänge	1.306	65	111	1.482
Abgänge	-418	0	0	-418
31.12.2023	31.723	11.582	161	43.466
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte				
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-381	-93	0	-474
Buchwert				
31.12.2023	2.145	42	2.534	4.721

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Lizenzen, Software und Internetseiten. Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Entwicklungskosten der Gruppengesellschaften.

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr existieren keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

(4) Geschäfts- oder Firmenwert

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2024	51.403
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsdifferenzen	28
Zugänge	0
Abgänge	0
31.12.2024	51.431
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2024	29.666
Währungsdifferenzen	4
Zugänge	0
Abgänge	0
31.12.2024	29.670
Buchwert	
31.12.2024	21.761

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2023	63.082
Währungsdifferenzen	-15
Zugänge	0
Abgänge	0
31.12.2023	63.067
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2023	24.449
Währungsdifferenzen	-2
Zugänge	5.219
Abgänge	0
31.12.2023	29.666
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-11.664
Buchwert	
31.12.2023	21.737

Der Geschäfts- oder Firmenwert stieg im Geschäftsjahr auf 21.761 TEUR (Vorjahr: 21.737 TEUR) aufgrund von Währungsdifferenzen. Der Rückgang im Vorjahr in Höhe von 16.896 TEUR resultierte im Wesentlichen aus der Umgliederung von 11.664 TEUR des Geschäfts- oder Firmenwertes der MA micro Gruppe in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte sowie aus der außerplanmäßigen Abschreibung von 5.219 TEUR des Geschäfts- oder Firmenwertes der NSM Magnettechnik, welche sich aus dem Ergebnis des Impairment-Tests ergab.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Geschäfts- oder Firmenwert	21.761	21.737
AIM Micro	860	860
bdtronic Gruppe	6.163	6.163
ELWEMA	0	0
Headquarter (MAX Management)	0	0
iNDAT	0	0
MA micro Gruppe	0	0
NSM + Jücker	8.308	8.309
- davon NSM Magnettechnik	6.905	6.906
- davon Mess- und Regeltechnik Jücker	1.403	1.403
Vecoplan Gruppe	6.430	6.405
Sonstige	0	0

(5) Nutzungsrechte

Bezüglich der Nutzungsrechte, die aus Leasingverhältnissen stammen, finden sich zusätzliche Informationen im Kapitel „Leasingverhältnisse“.

TEUR	Nutzungsrechte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2024	20.600
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsdifferenzen	477
Zugänge	8.341
Abgänge	-4.624
Umbuchungen	0
31.12.2024	24.794
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2024	9.283
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsdifferenzen	124
Wertminderungen	0
Zugänge	4.753
Abgänge	-4.345
Umbuchungen	0
31.12.2024	9.815
Buchwert	
31.12.2024	14.979

TEUR	Nutzungsrechte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2023	25.883
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsdifferenzen	-149
Zugänge	9.627
Abgänge	-9.097
Umbuchungen	0
31.12.2023	26.264
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2023	14.808
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsdifferenzen	-57
Wertminderungen	0
Zugänge	4.926
Abgänge	-6.718
Umbuchungen	0
31.12.2023	12.959
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-1.987
Buchwert	
31.12.2023	11.318

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Nutzungsrechte je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	10.965	7.673
Technische Anlagen und Maschinen	797	689
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	2.359	1.743
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	210	344
Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	648	869
Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets)	14.979	11.318

Die folgende Tabelle zeigt Abschreibungen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	2024	2023*
Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	2.614	2.067
Abschreibungen auf Technische Anlagen und Maschinen	366	360
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.298	1.001
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	134	136
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	341	336
Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets)	4.753	3.900

*Abweichung zu den Zugängen aus Abschreibungen in 2023 durch die gesonderte Darstellung der Bewegungen i.Z.m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten bedingt.

Im Geschäfts- sowie im Vorjahr wurden keine Wertminderungen vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zugänge und Abgänge von Nutzungsrechten je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	2024	2023
Zugänge Grundstücke und Gebäude	5.839	7.148
Zugänge Technische Anlagen und Maschinen	464	0
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.920	1.697
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	0	0
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	118	783
Abgänge Grundstücke und Gebäude	3.240	7.382
Abgänge Technische Anlagen und Maschinen	70	0
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.266	1.355
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	0	26
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	48	333

Aus dem Abgang von Nutzungsrechten resultierte ein Buchgewinn von 13 TEUR (Vorjahr: Buchverlust 191 TEUR). Die Abgänge resultieren aus der vorzeitigen Beendigung von Leasingverhältnissen.

(6) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2024 betragen die langfristigen finanziellen Vermögenswerte 65.087 TEUR (Vorjahr: 43.759 TEUR). Sie sind im Wesentlichen durch die Bewertung der in 2022 als Sacheinlage eingebrachten Aktien der ZEAL Network SE zum beizulegenden Zeitwert angestiegen (21.286 TEUR). Der Buchwert der ZEAL Network SE Aktien beträgt zum Bilanzstichtag demnach 63.730 TEUR (Vorjahr: 42.444 TEUR). Aufgrund der fehlenden Handelsabsicht wurde diese Sachanlage im Rahmen der erstmaligen Erfassung der Kategorie „nicht zu Handelszwecken gehaltene erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente“ zugeordnet (vgl. IFRS 9 5.7.5). Demgemäß werden sämtliche Zeitwertveränderungen im sonstigen Gesamtergebnis als nicht zu reklassifizierende Posten erfasst. Dividendenausschüttungen hingegen sind gemäß diesem Bewertungsmodell erfolgswirksam zu erfassen und werden in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

Zudem wird der positive beizulegende Zeitwert aus der Marktwertbewertung zum Bilanzstichtag der durch die MAX Automation SE abgeschlossene, langfristige Zinssicherung in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 173 TEUR) in dieser Position abgebildet. Zusätzlich existieren ein Mieterdarlehen in Höhe von 1.214 TEUR (Vorjahr: 1.031 TEUR), Kautionen in Höhe von 91 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 52 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR).

(7) Latente Steuern

Latente Steuern sind in ihrer Entstehung folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Langfristige Bilanzpositionen				
A. Langfristige Vermögenswerte	27.735	10.411	30.140	9.573
I. Immaterielle Vermögenswerte	105	433	125	377
II. Sachanlagen	304	9.730	295	8.941
III. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	248	0	255
Aktive latente Steuern für steuerliche				
IV. Verlustvorträge inkl. Zinsvortrag	27.326	0	29.720	0
B. Langfristiges Fremdkapital	4.583	126	3.812	55
Kurzfristige Bilanzpositionen				
C. Kurzfristige Vermögenswerte	2.961	6.116	3.113	7.640
Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und				
I. Leistungen	2.961	6.080	3.113	7.545
II. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	36	0	95
D. Kurzfristiges Fremdkapital	3.304	0	2.001	0
Zwischensumme	38.583	16.653	39.066	17.268
Wertberichtigungen auf Verlustvorträge inkl.				
Zinsvortrag	-10.224	0	-15.477	0
Saldierungen	-6.069	-6.069	-7.542	-7.542
Summe	22.290	10.584	16.047	9.726

Die aus Fertigungsaufträgen resultierenden aktiven und passiven latenten Steuern wurden saldiert, ebenso aktive und passive latente Steuern innerhalb der im Konzern bestehenden Organschaften.

Im Konzern bestanden bei der Muttergesellschaft 25.829 TEUR (Vorjahr: 19.261 TEUR) inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge mit aktiven latenten Steuern von 3.559 TEUR (Vorjahr: 2.668 TEUR) sowie in Höhe von 31.388 TEUR (Vorjahr: 23.787 TEUR) inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge mit aktiven latenten Steuern von 4.969 TEUR (Vorjahr: 3.765 TEUR) und Verlustvorträge aus § 4h EStG (Zinsschranke) in Höhe von 11.551 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) auf Körperschaftsteuer mit aktiven latenten Steuern von 1.828 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie in Höhe von 8.663 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) auf Gewerbesteuer mit aktiven latenten Steuern von 1.194 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Daneben bestehen inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 48.948 TEUR (Vorjahr: 64.843 TEUR) und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 53.569 TEUR (Vorjahr: 68.810 TEUR) sowie Verlustvorträge aus § 4h EStG (Zinsschranke) in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 11.458 TEUR) mit aktiven latenten Steuern in Höhe von insgesamt 14.418 TEUR (Vorjahr: 20.808 TEUR).

Die inländischen Verlustvorträge wurden inkl. Zinsvortrag mit 9.131 TEUR (Vorjahr: 14.705 TEUR) nicht (mehr) aktiviert. Durch den Verkauf der MA micro Gruppe und der damit einhergehend angepassten Planung, erfolgte

eine Erhöhung der Wertberichtigung latenter Steuern auf Verlustvorträge um 6.322 TEUR. Dem steht eine Minderung der Wertberichtigung latenter Steuern auf Zinsvorträge in Höhe von 3.022 TEUR gegenüber. Der Veräußerungserlös aus dem Verkauf der MA micro Gruppe wurde für die Reduzierung des Konsortialkredites genutzt, was eine entsprechende Planungsänderung der Zinsaufwendungen nach sich zog. Zudem erfolgte eine Minderung der Wertberichtigung latenter Steuern auf Verlustvorträge um 963 TEUR, welche aus der Neubewertung durch das Wachstumschancengesetz resultieren.

Die ausländischen Verlustvorträge belaufen sich auf 5.556 TEUR (Vorjahr: 4.587 TEUR), die hierauf entfallende aktive latente Steuer in Höhe von 1.358 TEUR (Vorjahr: 1.083 TEUR) wurde in Höhe von 1.093 TEUR (Vorjahr: 772 TEUR) nicht (mehr) angesetzt.

Bei der Bemessung der Werthaltigkeit der Verlustvorträge ist in Deutschland die Mindestbesteuerung zu beachten. Verlustvorträge können gegen positive Ergebnisse der Folgejahre bis zu 1.000 TEUR unbegrenzt, darüber hinaus zu 60 % (Gewerbsteuer) bzw. 70% (Körperschaftsteuer) verrechnet werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde überprüft. Die Realisierung ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet.

Von den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge inkl. Zinsvorträge in Höhe von 17.102 TEUR (Vorjahr: 14.243 TEUR) sind 12.927 TEUR (Vorjahr: 13.877 TEUR) durch passive latente Steuern abgedeckt. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, welche nicht durch passive latente Steuern abgedeckt sind und bei denen in Vorperioden Verluste aufgetreten sind, bestehen in Höhe von 4.175 TEUR (Vorjahr: 367 TEUR). Maßnahmen zur kurzfristigen Verlustnutzung wurden und werden umgesetzt.

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktive latente Steuern:		
- aus abzugsfähigen Differenzen	11.257	9.346
- aus steuerlichen Verlustvorträgen inkl. Zinsvorträge	17.102	14.243
- Saldierung mit passiven latenten Steuern	-6.069	-7.542
Summe aktive latente Steuern	22.290	16.047
Passive latente Steuern:		
- aus zu versteuernden temporären Differenzen	16.653	17.268
- Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-6.069	-7.542
Summe passive latente Steuern	10.584	9.726

Latente Steuerschulden auf temporäre Unterschiede von Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 1.245 TEUR (Vorjahr: 1.415 TEUR) wurden nicht angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren werden.

In Höhe von 2.933 TEUR (Vorjahr: 2.727 TEUR) wurden latente Steuern in der Bilanz eigenkapitalmindernd berücksichtigt, die auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen entfallen. Davon wurden eigenkapitalerhöhend latente Steuern auf folgende Positionen erfasst: Kosten für Kapitalerhöhungen 698 TEUR (Vorjahr: 698 TEUR) sowie IFRS Anpassungen nach der modifiziert retrospektiven Methode 1.606 TEUR (Vorjahr: 1.606 TEUR). Eigenkapitalmindernd wurden latente Steuern auf folgende Positionen erfasst: versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmern 69 TEUR (Vorjahr: eigenkapital-

erhöhend 61 TEUR), Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente TEUR 248 (Vorjahr: TEUR 0), Neubewertung von Sachanlagen 4.136 TEUR (Vorjahr: 4.186 TEUR) und Nutzungsänderung von Immobilien 784 TEUR (Vorjahr: 784 TEUR).

(8) Vorräte

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.753	35.130
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	9.536	27.983
Fertige Erzeugnisse und Leistungen	35.628	25.561
Geleistete Anzahlungen	2.478	3.866
Vorräte	79.395	92.540

Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ergab sich eine Bestandsveränderung im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. -9.810 TEUR (Vorjahr: 7.807 TEUR), die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird. Abweichungen zu den entsprechenden Bilanzposten resultieren im Wesentlichen aus Wechselkursbedingten Wertveränderungen bei Vorräten ausländischer Konzerngesellschaften. Im Vorjahr ist zusätzlich die Umgliederung der Vorräte der MA micro Gruppe in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte zu berücksichtigen.

In den Vorräten sind Wertberichtigungen i.H.v. 6.369 TEUR (Vorjahr: 6.142 TEUR) berücksichtigt.

(9) Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vertragsvermögenswerte	34.657	30.464
<i>davon Forderungen aus Fertigungsaufträgen</i>	<i>114.919</i>	<i>138.410</i>
<i>davon erhaltene Anzahlungen für Fertigungsaufträge</i>	<i>-80.262</i>	<i>-107.946</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.032	53.439
Einzelwertberichtigung	-3.713	-3.462
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	-425	-510
Summe	77.551	79.931

Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg im Segment bdtronic Gruppe.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch die Segmente bdtronic Gruppe und NSM + Jücker bedingt.

Nach den Rekordwerten des Vorjahres unter anderem durch zwei Großprojekte in der Dosier- und Imprägniertechnik bei bdtronic Gruppe machten sich die Absatzkrise bei Elektrofahrzeugen sowie die international schwache Nachfrage der Automobilindustrie bemerkbar.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Segment NSM + Jücker insbesondere aufgrund der Investitionszurückhaltung in der Pressenautomation, sowie der Absatzkrise bei Elektrofahrzeugen als auch durch die international schwache Nachfrage der Automobilindustrie gesunken.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen im Einzelnen dargestellt:

Vertragsvermögenswerte	in TEUR
31.12.2023	30.164
Umgliederungen aus vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-20.627
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	26.758
Veränderungen durch erhaltene Anzahlungen	-1.939
31.12.2024	34.356

(10) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Ansprüche gegenüber Finanzbehörden	4.024	6.968
Rechnungsabgrenzungsposten	2.470	2.542
Debitorische Kreditoren	261	242
Forderungen an Mitarbeiter	197	198
Kautionen	19	34
Forderungen aus Kurzarbeitergeld	28	8
Sonstige Forderungen	3.035	1.420
Summe	10.034	11.412

(11) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 8.987 TEUR (Vorjahr: 23.209 TEUR) beinhalten Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten.

Passiva

Eigenkapital

Veränderungen des Eigenkapitals im Geschäftsjahr werden in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

(12) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 41.243.181 Euro (Vorjahr: 41.243.181 Euro).

Das Grundkapital ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Eine Stückaktie entspricht damit einem rechnerischen Beteiligungswert von je EUR 1,00.

Die Aktien lauten auf den Namen.

Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Verwaltungsrat. Das Gleiche gilt für Schuldverschreibungen.

Die Gesellschaft kann Einzelaktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen (Sammelaktien). Darüber hinaus wird der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) mit Beschluss vom 28. März 2022, bestätigt durch Verwaltungsratsbeschluss vom 13. April 2022, teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro auf 41.243.181,00 Euro erhöht. Hierdurch hat sich das Genehmigte Kapital 2021 von ursprünglich 14.729.707,00 Euro auf 2.945.941,00 Euro reduziert. Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. April 2022 gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung wurden die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der Aktien in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung sowie die Höhe des Genehmigten Kapitals 2021 in § 5 Abs. 7 der Satzung entsprechend geändert.

Zum 13. April 2022 hat die MAX Automation SE die am 28. März 2022 beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen und eine Sacheinlage erfolgreich platziert. Unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro um 11.783.766,00 Euro (entsprechend 40,00 % des derzeitigen Grundkapitals) auf 41.243.181,00 Euro. Der Gesellschaft floss ein Bruttoemissionserlös von 3.058.138,16 Euro gegen Ausgabe von 721.259 neuen Aktien im Wege der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu. Es wurden insgesamt 11.062.507 neue Aktien gegen Sacheinlage an Günther Holding SE ausgegeben, für die Günther Holding SE insgesamt 1.274.594 Aktien an der ZEAL Network SE ("ZEAL") als Sacheinlage eingebracht hat, was einem 5,69 %-Anteil an ZEAL entspricht. Insgesamt wurden damit 11.783.766 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 in vollem Umfang gewinnberechtigt. Die neuen Aktien wurden nach Eintragung der Kapitalerhöhung am 14. April 2022 in das Handelsregister am 21. April 2022 in die bestehende Notierung am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

(13) Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Zusammensetzung bzw. Veränderung der Kapital- und Gewinnrücklagen ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Kapitalrücklagen enthalten das Agio aus der am 15. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital II in Höhe von TEUR 15.990. Hiervon abgesetzt wurden Kosten für die Kapitalerhöhung unter Abzug des darauf entfallenden Steuereffekts in Höhe von 138 TEUR. Weiterhin stieg die Kapitalrücklage im Rahmen der am 13. April 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung um 36.664 TEUR, wobei Transaktionskosten nach Steuern in Höhe von 1.516 TEUR direkt in Abzug gebracht wurden.

In den Rücklagen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Pensionsrückstellungen nebst Ertragsteuern abgebildet. Diese betrugen in 2024 124 TEUR (Vorjahr: 144 TEUR).

Zudem enthalten die Gewinnrücklagen die Anpassungsbuchungen des IFRS 15 (Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden). Durch die im Geschäftsjahr 2018 durchgeführte Umstellung gemäß der modifiziert retrospektiven Methode wurden die Gewinnrücklagen in Summe um 4.044 TEUR gemindert. Darin enthalten ist die Anpassung der Vertragsvermögenswerte um eine Minderung von 48.193 TEUR, die Anpassung der Vorräte um eine Erhöhung von 42.543 TEUR sowie die Anpassung der latenten Steuern um eine Erhöhung von 1.606 TEUR.

Die seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 verpflichtend anzuwendenden Änderungen bezüglich IAS 12 - Ertragsteuern, die sich durch Aufgabe der Initial Recognition Exception auf die latenten Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einer einzigen Transaktion auswirken, wurden bei der MAX Gruppe auf Leasingverhältnisse angewendet. In diesem Zuge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 2.936 TEUR und passive latente Steuern von 3.009 TEUR gebildet. Die sich für die Eröffnungsbilanzen ergebende Differenz zwischen aktiven und passiven latenten Steuern von -73 TEUR wurde gemäß Standard modifiziert retrospektiv in den Gewinnrücklagen erfasst.

Aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen beruht der für Ausschüttungen von Dividenden an die Anteilseigner zur Verfügung stehende Betrag auf dem Bilanzgewinn bzw. den anderen Gewinnrücklagen der MAX Automation SE (Einzeljahresabschluss), der in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen ermittelt wird. Für 2024 wird ein handelsrechtlicher Bilanzverlust i. H. v. -64.256 TEUR im Einzelabschluss der MAX Automation SE ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,00 Euro je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einem Ausschüttungsbetrag in Höhe von 0 TEUR.

Kapitalmanagement

Die Rahmenbedingungen für ein optimales Kapitalmanagement werden durch die strategische Ausrichtung der MAX Gruppe gesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei die langfristige Wertsteigerung im Interesse von Investoren, Mitarbeitern und Kunden. Diesem soll durch eine kontinuierliche Verbesserung des Ergebnisses durch Wachstum und Effizienzsteigerung Rechnung getragen werden. Weitere Informationen hierzu sind im Konzernlagebericht im Kapitel Steuerungssystem aufgeführt.

Die Steuerung der Kapitalstruktur zielt darauf ab, dass alle Handlungsoptionen auf dem Kapitalmarkt durch höchstmögliche Flexibilität stets gewährleistet sind. Dies ermöglicht ein optimales Pricing bei der Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital.

(14) Neubewertungsrücklage und Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten

In der Neubewertungsrücklage werden die Wertänderungen, aus der Anwendung des Neubewertungsmodells gem. IAS 16 erfasst sowie Wertanpassungen von Immobilien, die von eigen genutzten Immobilien umklassifiziert werden in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Der Betrag in Höhe von 12.476 TEUR setzt sich zusammen aus in 2019 sowie 2023 Neubewerteten Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 14.567 TEUR sowie darauf gebildete passive latente Steuern in Höhe von 4.185 TEUR und in Höhe von 2.829 TEUR aus Wertanpassungen aus der Umklassifizierung von Immobilien in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nebst latenten Steuern in Höhe von 785 TEUR.

Das Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten betrug im Geschäftsjahr 21.038 TEUR (Vorjahr: 6.564 TEUR) und bezog sich auf die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen der Kapitalerhöhung 2022 eingebrachten Beteiligung an der ZEAL Network SE.

Langfristige Schulden

(15) Langfristige Darlehen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristiger Anteil	49.617	120.865
Restlaufzeit 1-5 Jahre	49.617	120.865
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	15	10
Restlaufzeit 1-5 Jahre	0	10
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Summe	49.632	120.875

Die langfristigen Darlehen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und enthalten den Konsortialkredit der Muttergesellschaft in Höhe von 49.256 TEUR (Vorjahr: 120.801 TEUR).

Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristigen Anteils

Die MAX Automation SE hat am 16. Februar 2022 unter Konsortialführung der Commerzbank vorzeitig einen neuen Konsortialkredit mit ihren langjährigen Bankpartnern Deutsche Bank, HypoVereinsbank/UniCredit und LBBW-Gruppe abgeschlossen. Die Refinanzierung der Kreditfazilität erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Das Gesamtvolumen des Konsortialkredits betrug 190 Mio. Euro. Mit dem Verkauf der MA micro Gruppe per 30. September 2024 wurde das Gesamtvolumen auf 130 Mio. Euro reduziert. Die ursprüngliche Laufzeit des Konsortialkreditvertrags belief sich auf drei Jahre zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Die erste modifizierte Verlängerungsoption wurde im Juni 2024 mit einer 15-monatigen Verlängerung bis zum 16. Mai 2026 gezogen.

Die im Konsortialkreditvertrag getroffenen Covenant-Vereinbarungen beinhalten Mindestwerte für das absolute Eigenkapital sowie das absolute EBITDA der letzten 12 Monate der MAX Gruppe. Diese wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 eingehalten und müssen auch in den kommenden zwölf Monaten eingehalten werden. Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit erfolgt aufgrund seiner Fristigkeit unter den langfristigen Darlehen.

Die in den Konsortialkredit einbezogenen Unternehmen haften gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Eine Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich erachtet, da die Bonität der Schuldner durch die Zugehörigkeit zur MAX Gruppe sichergestellt ist. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer sich aus den Kennzahlen ergebenden Marge.

(16) Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen resultieren aus Zusagen gegenüber Mitarbeitern einer Tochtergesellschaft. Die leistungsorientierten Verpflichtungen in der MAX Gruppe werden nicht über Fonds finanziert.

Als wesentliche Annahmen sind in die versicherungsmathematischen Berechnungen eingeflossen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zinssatz	3,40%	3,30%
Gehaltsdynamik	Keine	Keine
Rentendynamik	2,0%	2,0%
Rechnerische Fluktuation	Keine	Keine
Rechnerisches Pensionierungsalter	65 Jahre	65 Jahre

Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung wurden bei den versicherungsmathematischen Annahmen nicht berücksichtigt.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Stand zum 01.01.	542	551
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	17	20
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	13	13
Gezahlte Renten	-43	-42
Verrechnung Rückdeckungsversicherung	0	0
Pensionsverpflichtungen	529	542

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden erfolgsneutral erfasst.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dargestellt:

in TEUR	2024	2023	2022	2021	2020
Bilanzansatz der Pensionsverpflichtung	529	542	551	949	1.057
Verrechnetes Planvermögen	0	0	0	0	0

Für das Jahr 2025 werden neben den Rentenzahlungen i.H.v. 44 TEUR Zinsaufwendungen von voraussichtlich 17 TEUR anfallen.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der MAX Gruppe wurde auf eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen verzichtet.

(17) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.849	31.268
Kreditorische Debitoren	960	1.008
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	127	12
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.849	3.678
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.936	4.698
Löhne und Gehälter	7.156	8.649
Urlaubslohne/-gehälter und Überstunden	2.673	3.903
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	931	847
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	337	495
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	11.097	13.894
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.159	2.365
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	48.041	52.225

In den Löhnen und Gehältern sind Tantiemen und Prämien in Höhe von 5.666 TEUR (Vorjahr: 6.647 TEUR) enthalten.

(18) Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten	in TEUR
01.01.2024	38.276
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-12.928
Veränderung durch erhaltene Kundenzahlungen abzüglich Wert, der während der Periode als Umsatz erfasst wurde	-3.923
Umgliederung in mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehende Schulden	382
Sonstige Veränderungen	0
31.12.2024	21.807

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Abarbeitung von Projekten, für die im Vorjahr Anzahlungen vereinnahmt worden sind.

(19) Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Es wurden kurzfristige Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von 159 TEUR (Vorjahr: 619 TEUR) in Anspruch genommen. Für die Darlehen werden Zinssätze zu marktüblichen Konditionen berechnet.

(20) Ertragsteuerschulden

Steuern und Abgaben, die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich entstanden sind, deren Höhe aber noch nicht feststeht, werden durch die Steuerverbindlichkeiten abgedeckt. Typischerweise unterliegt die MAX Gruppe im Inland zwei Ertragsteuerarten: der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer.

Für die Körperschaftsteuer gilt der einheitliche Steuersatz von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer beträgt durchschnittlich ca. 14 %. Im Inland ergibt sich somit unverändert ein durchschnittlicher Steuersatz von 29,83 %. Im Ausland erzielt der MAX Gruppe im Wesentlichen steuerpflichtige Ergebnisse in den USA. Der einheitliche Steuersatz in den USA (Federal Tax) beträgt 21 %. Der durchschnittliche Steuersatz incl. State Tax beträgt 23,33 % (Vorjahr: 22,82 %).

Die Steuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2023	Verbrauch	Auf- lösungen	Zufüh- rungen	Um- buchungen	Währungs- umrech- nung	31.12.2024
Körperschaftsteuer mit Solidaritätszuschlag	1.369	-25	0	675	-246	1	1.774
Gewerbesteuer	1.367	-2	0	743	0	0	2.108
Sonstige Steuern	356	-356	0	696	246	9	951
Summe							
Verbindlichkeiten	3.092	-383	0	2.114	0	10	4.834

Weitere Erläuterungen zu den Ertragsteuern sind im Kapitel „Ertragsteuern“ enthalten.

(21) Leasingverhältnisse

Leasingaktivitäten der MAX Gruppe

Die MAX Gruppe mietet verschiedene Büro- und Produktionsgebäude, technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen vorsehen. Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Undiskontierte Leasingverbindlichkeiten		
Restlaufzeit < 1 Jahr	4.724	3.509
Restlaufzeit 1-5 Jahre	11.702	8.120
Restlaufzeit > 5 Jahre	4.353	4.810
Summe undiskontierte Leasingverbindlichkeiten	20.779	16.439
Künftige Zinsaufwendungen	3.381	2.964
Summe diskontierte Leasingverbindlichkeiten	17.398	13.475

Der folgenden Tabelle können die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Zinsaufwendungen je Klasse von Underlying Assets entnommen werden:

in TEUR	2024	2023
Zinsen für Grundstücke und Gebäude	817	447
Zinsen Technische Anlagen und Maschinen	15	20
Zinsen Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	171	84
Zinsen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	13	18
Zinsen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	50	51
Summe Zinsen Leasingverhältnisse	1.066	620

Der folgenden Tabelle können die Laufzeiten der Leasingverhältnisse der MAX Gruppe entnommen werden:

Laufzeit in Jahren	MAX	MIN
Grundstücke und Gebäude	22	2
Technische Anlagen und Maschinen	6	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	5	2
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	8	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	10	2

Die folgende Tabelle zeigt die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse:

in TEUR	2024	2023
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	5.838	4.394

Die folgende Tabelle zeigt die Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, die in der Gesamtergebnisrechnung abgebildet werden:

in TEUR	2024	2023
Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse	1.066	620
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	18	32
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	340	281

Verlängerungsoptionen

Einige Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, die bisher nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit von der MAX Gruppe ausübbar sind. Die MAX Gruppe beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung solcher Optionen hinreichend sicher ist. Die MAX Gruppe bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb ihrer Kontrolle liegt, eintritt.

Die MAX Gruppe schätzt, dass die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen, sofern die Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ausgeübt werden, zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von ca. 10.567 TEUR (Vorjahr: 10.791 TEUR) führen würden.

(22) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	Verbrauch	Auflö- sungen	Umbu- chung	Zufüh- rungen	31.12.2024
Langfristige Garantierückstellungen	1.487	-3	0	-447	65	1.102
Langfristige Personalkosten- rückstellungen	4.553	-147	0	-275	297	4.428
Langfristige übrige sonstige Rückstellungen	37	0	0	0	0	37
Summe sonstige langfristige Rückstellungen	6.077	-150	0	-722	362	5.567
Garantierückstellungen	3.306	-728	-1.231	447	1.212	3.006
Personalkosten- rückstellungen	246	-13	-7	275	59	560
Übrige sonstige kurzfristige Rückstellungen	5.540	-5.718	-1.516	0	4.904	3.210
Summe sonstige kurzfristige Rückstellungen	9.092	-6.459	-2.754	722	6.175	6.776

Gewährleistungs- und Garantierückstellungen

Es wurden Rückstellungen für Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen für verkaufte Produkte passiviert. Die Bewertung wird auf Basis von Erfahrungswerten in der Vergangenheit vorgenommen. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen basieren auf den derzeit verfügbaren Informationen über Reklamationen für alle verkaufte Produkte innerhalb des Gewährleistungs-/Garantiezeitraums. Es wird erwartet, dass die Kosten innerhalb der jeweiligen Gewährleistungsfristen anfallen werden.

Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind alle Verpflichtungen und Risiken des Konzerns enthalten, aus denen ein Mittelabfluss wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Diese beinhalten unter anderem Verpflichtungen aufgrund der angeordneten Sonderprüfung bezüglich des Erwerbs der AIM Gruppe durch die MAX Gruppe im Jahr 2013 von 900 TEUR (Vorjahr: 1.600 TEUR), für Beratungskosten von 236 TEUR (Vorjahr: 714 TEUR) sowie für Sonstiges von 2.111 TEUR (Vorjahr: 3.263 TEUR). Es wird erwartet, dass die Kosten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres anfallen werden.

Die sonstigen Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Schätzung der zukünftig entstehenden Kosten. Die Veränderungen aus Währungsumrechnung sind aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat ausgewiesen und in den Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

(23) Umsatzerlöse

Den nachfolgenden Tabellen können die Umsatzerlöse nach Segmenten entnommen werden:

2024	bdtronic Gruppe	Vecoplan Gruppe	AIM Micro	NSM + Jücker	ELWEMA
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe Segmenterlöse	93.704	164.521	6.906	49.436	50.836
Konzerninterne Umsatzerlöse	0	0	0	0	71
Umsatzerlöse mit externen Kunden	93.704	164.521	6.906	49.436	50.765
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	52.145	116.250	6.906	26.991	30.893
Über einen Zeitraum	41.559	48.271	0	22.445	19.872
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	26.460	18.918	4.531	19.670	8.550
Andere EU-Länder	39.055	55.961	1.728	7.940	7.378
Nordamerika	11.063	72.743	61	8.266	11.907
China	5.793	0	0	8.091	15.622
Rest der Welt	11.333	16.899	586	5.469	7.308
Intersegmenterlöse	0	0	0	0	71

2024	Sonstige	Aufgegebener Geschäfts- bereich iNDAT	Aufgegebener Geschäfts- bereich MA micro Gruppe	Überleitung ¹⁾	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe Segmenterlöse	570	0	20.264	-20.241	365.996
Konzerninterne Umsatzerlöse	0	0	664	-735	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	570	0	19.600	-19.506	365.996
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	570	0	19.600	-19.506	233.849
Über einen Zeitraum	0	0	0	0	132.147
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	570	0	5.189	-5.095	78.793
Andere EU-Länder	0	0	627	-627	112.062
Nordamerika	0	0	8.767	-8.767	104.040
China	0	0	959	-959	29.506
Rest der Welt	0	0	4.058	-4.058	41.595
Intersegmenterlöse	0	0	664	-735	0

1) In der Spalte „Überleitung“ sind die Werte der Muttergesellschaft, die Werte einer weiteren Holding-Gesellschaft, Konsolidierungen zum Zwecke der Eliminierung von Geschäftsvorfällen zwischen den Segmenten sowie Umgliederungen in Bezug auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche enthalten. Sie dient dazu, die Angaben auf die Konzernzahlen überzuleiten.

2023	bdtronic Gruppe	Vecoplan Gruppe	AIM Micro	NSM + Jücker	ELWEMA
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe Segmenterlöse	103.785	177.797	6.812	55.592	53.180
Konzerninterne Umsatzerlöse	0	0	0	129	215
Umsatzerlöse mit externen Kunden	103.785	177.797	6.812	55.463	52.965
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	57.496	135.008	6.812	28.413	23.378
Über einen Zeitraum	46.289	42.789	0	27.050	29.587
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	36.678	23.143	3.634	21.231	8.678
Andere EU-Länder	33.697	57.749	1.980	8.753	5.903
Nordamerika	11.887	76.706	48	10.172	14.410
China	8.650	0	0	4.031	10.393
Rest der Welt	12.873	20.199	1.150	11.276	13.581
Intersegmenterlöse	0	0	0	129	215

2023	Sonstige	Aufgegebener Geschäfts- bereich iNDAT	Aufgegebener Geschäfts- bereich MA micro Gruppe	Überleitung ¹⁾	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe Segmenterlöse	546	413	46.512	-47.269	397.368
Konzerninterne Umsatzerlöse	0	15	807	-1.166	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	546	398	45.705	-46.103	397.368
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	546	398	14.958	-15.356	251.653
Über einen Zeitraum	0	0	30.747	-30.747	145.715
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	546	347	11.449	-11.796	93.911
Andere EU-Länder	0	51	295	-346	108.082
Nordamerika	0	0	16.127	-16.127	113.223
China	0	0	1.538	-1.538	23.074
Rest der Welt	0	0	16.296	-16.296	59.079
Intersegmenterlöse	0	15	807	-1.166	0

1) In der Spalte „Überleitung“ sind die Werte der Muttergesellschaft, die Werte einer weiteren Holding-Gesellschaft, Konsolidierungen zum Zwecke der Eliminierung von Geschäftsvorfällen zwischen den Segmenten sowie Umgliederungen in Bezug auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche enthalten. Sie dient dazu, die Angaben auf die Konzernzahlen überzuleiten.

(24) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2024	2023
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	4.664	2.669
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	882	517
Erträge aus Währungseffekten	711	847
Erträge aus dem bestimmungsgemäßen Verbrauch von personalbezogenen Verbindlichkeiten	471	342
Erträge aus Schadensersatz	442	47
Erträge aus dem Abgang bzw. der Modifikation von Right-of-Use-Assets	14	0
Sonstige	7.825	2.311
Summe	15.009	6.733

In der Position Sonstige in Höhe von 7.825 TEUR (Vorjahr: 2.311 TEUR) sind unter anderem Erträge aus Zuschreibung des Umlaufvermögens in Höhe von 4.500 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) nach Erhalt einer Vergleichszahlung zur Beendigung der Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf der NSM Packtec GmbH sowie Sachbezüge in Höhe von 830 TEUR (Vorjahr: 744 TEUR) enthalten.

(25) Ergebnis aus der Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Das Ergebnis aus der Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von -195 TEUR (Vorjahr: -486 TEUR) enthält eine Wertminderung aus geänderten Mietertragserwartungswerten in Bezug auf die Liegenschaft in der Kesselbachstraße in Bermatingen in Höhe von 195 TEUR (Vorjahr: 1.096 TEUR). Dem stand im Vorjahr eine Aufwertung im Zusammenhang mit der Liegenschaft in Dettenhausen, welche in 2023 veräußert worden ist, von 610 TEUR gegenüber.

(26) Materialaufwand

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen für bezogene Waren	131.606	158.624
Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.234	40.874
Summe	160.840	199.498

(27) Personalaufwand

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	105.112	103.160
Soziale Abgaben	20.694	19.225
- davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	842	855
Summe	125.806	122.385

In den Löhnen und Gehältern sind Aufwendungen in Höhe von 316 TEUR (Vorjahr: 1.211 TEUR) enthalten, die für die Vergütung des Managements im Rahmen von IFRS 2 (Share Based Payments) anfielen. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr Abfindungen in Höhe von 326 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR) im Personalaufwand enthalten.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende*	2024	2023
Lohnempfänger	519	499
Angestellte	1.043	962
Summe	1.562	1.461

*exklusive aufgebener Geschäftsbereiche

(28) Abschreibungen

in TEUR	2024	2023
Auf Gebäude, Mietereinbauten und Außenanlagen	1.081	994
Auf sonstiges Sachanlagevermögen	4.392	4.124
Auf immaterielle Vermögenswerte	1.485	1.161
Auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	5.219
Auf Nutzungsrechte	4.753	3.900
Summe	11.711	15.398

Sowohl für das Geschäftsjahr 2024 als auch für das Vorjahr wurden keine Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen erfasst. Bei der NSM Magnettechnik GmbH wurde im Geschäftsjahr 2023 eine außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 5.219 TEUR erfasst, welche aus dem Ergebnis des Impairment-Tests resultierte.

(29) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2024	2023
Rechts- und Beratungskosten	7.015	8.910
Reisekosten	5.095	5.211
Instandhaltungsaufwendungen	5.038	4.702
Aufwand für Ausgangsfrachten	4.481	4.902
Aufwendungen für Personal (u.a. Aus- und Fortbildung)	3.723	3.465
Verkaufsprovisionen	2.876	2.285
Aufwand für Porto, Telefon und EDV	2.803	2.606
Aufwand für Versicherungen	2.720	2.050
Messekosten	2.288	2.009
Aufwand Strom, Gas, Wasser	1.800	1.409
Werbekosten	1.605	1.539
Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigung	1.077	913
Werkzeuge	1.024	1.218
Verpackungsmaterial	1.011	1.159
Gewährleistungsaufwendungen	916	2.358
sonstige Raumkosten	855	999
Aufwendungen aus Währungseffekten	512	1.239
Beiträge und Gebühren	508	398
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	11.101	9.020
Summe	56.448	56.392

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 57 TEUR auf 56.448 TEUR (Vorjahr: 56.392 TEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Versicherungen um 670 TEUR, Verkaufsprovisionen um 591 TEUR sowie Strom, Gas, Wasser Kosten um 390 TEUR. Des Weiteren sind Rechts- und Beratungskosten um 1.896 TEUR sowie Gewährleistungsaufwendungen um 1.442 TEUR zurückgegangen.

(30) Finanzergebnis

in TEUR	2024	2023
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.402	4.589
Zinserträge	140	106
Zinsaufwendungen	-12.177	-12.750
Finanzergebnis	-10.635	-8.055

In den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird die vereinnahmte Dividende in Höhe von 1,10 Euro je Aktie aus den Anteilen an der ZEAL Network SE ausgewiesen, die im Rahmen der Hauptversammlung der ZEAL Network SE am 28. Mai 2024 beschlossen wurde. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 31. Mai 2024.

Die Zinserträge sind im Wesentlichen aufgrund der Verzinsung von USD-Bankguthaben bei der Vecoplan Gruppe gestiegen. Im Vorjahr beinhalteten diese vor allem Erträge aus der langfristigen Zinssicherung der MAX Automation SE.

Der Zinsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen, die für den Konsortialkredit angefallen sind. Darüber hinaus sind Zinsen in Höhe von 1.066 TEUR (Vorjahr: 620 TEUR) im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Im Finanzergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) sowie Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) enthalten.

Das obenstehende Finanzergebnis resultiert bis auf die Erträge aus der Zinssicherung im Vorjahr ausschließlich aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die nachstehende Tabelle gibt die in der Gesamtergebnisrechnung gebuchten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten wieder, die nicht im Zinsergebnis ausgewiesen werden:

in TEUR	2024	2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-156	-93
Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten	-983	-1.145

Die Nettogewinne bzw. -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beinhalten neben den Ergebnissen aus der Marktveränderung auch die laufenden Aufwendungen und Erträge dieser Finanzinstrumente.

Die Nettogewinne bzw. -verluste der Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten beinhalten neben den laufenden Erträgen bzw. Aufwendungen die Zuschreibungen und Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Zuschreibungen und Wertminderungen aus Vertragsvermögenswerten.

(31) Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 6.936 TEUR (Vorjahr: 11.106 TEUR).

in TEUR	2024	2023
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.226	-3.506
Periodenfremde Steuern vom Einkommen und Ertrag	-103	361
Latente Steuern	5.437	-2.362
– davon aus Verlustvorträgen	2.852	-3.319
Summe	2.108	-5.507

Die Berechnung der tatsächlichen und der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätzen. Diese ändern sich im Inland vor allem durch die Zerlegung der Gewerbesteuer innerhalb der Organkreise sowie Anpassungen in den Hebesätzen der Gemeinden. Die Auswirkungen der Änderungen der Steuersätze wurden erfolgswirksam im Steueraufwand erfasst, es sei denn, sie betrafen Posten, die zuvor erfolgsneutral ausgewiesen wurden.

Die wesentlichen Bilanzansätze für die latenten Steuern sowie den Verlustvorträgen werden unter (7) Latente Steuern erläutert.

Die Überleitung vom rechnerischen Ertragsteueraufwand zu den im Gesamtkonzern erfassten Steuern von Einkommen und Ertrag ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

in TEUR	2024	2023
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	6.936	11.106
Konzernertragsteuersatz	29,61%	29,68%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	2.054	3.296
Differenzen aus Steuersätzen	-130	-207
Abweichende Steuerbelastungen (länderspezifische Besonderheiten)	-528	-159
steuerliche Zulagen	-521	-533
Abzugsfähige Ertragsteuern	142	-77
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert	0	1.520
Abweichungen steuerliche Bemessungsgrundlage (Steuerbilanzen)	-2.852	-313
Zinsschranke	1.665	777
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	2.052	802
steuerfreie Erträge	-309	-7
Wertberichtigung/Nichtansatz auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	3.421	5.572
Zuschreibung/nachträglicher Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	-3.986	-3.045
Inanspruchnahme von Verlustvorträgen	-1.854	-1.703
Wertberichtigung/Nichtansatz auf aktive latente Steuern	0	253
Periodenfremde Ertragsteuern/Anpassung latente Steuern Vorjahre	-70	-391
Währungsumrechnungsdifferenzen	-10	12
Konsolidierungseffekte	-1.181	-270
Nichtansatz Latenzen IFRS 16	0	0
Von Fremdgesellschaftern zu tragende Steuern	0	0
Differenzen in der Steuerberechnung laufendes Jahr	-6	-28
Sonstige	5	8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.108	-5.507
Effektiver Steuersatz	-30,39 %	49,59 %

Der erwartete rechnerische Ertragsteueraufwand ergibt sich aus der Multiplikation des Jahresergebnisses vor Ertragsteuern mit dem Steuersatz des Konzernmutterunternehmens. Neben Hinzurechnungen aus der Zinsschranke in Höhe von 1.665 TEUR (Vorjahr: 777 TEUR) wirkten sich vor allem die Zuschreibungen aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 3.986 TEUR (Vorjahr: 3.045 TEUR) aus. Darin enthalten ist der erstmalige Ansatz latenter Steuern auf Zinsvorträge bei der Konzernmutter in Höhe von 3.022 TEUR. Zudem wirken sich Abweichungen der steuerlichen Bemessungsgrundlage (Steuerbilanz) in Höhe von 2.852 TEUR (Vorjahr: 313 TEUR) steuermindernd aus, vor allem getrieben durch die Beendigung der Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf der NSM Packtec GmbH (2.797 TEUR). Wobei hiervon wiederum 1.465 TEUR gegenläufig in den nicht abzugsfähigen Aufwendungen enthalten sind. In den Zuschreibungen aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sind 964 TEUR aus Anpassungen des Wachstumschancengesetzes enthalten. Im Vorjahr erfolgte auf Grund der Zuordnung der MA micro Gruppe in den aufgegebenen Geschäftsbereich eine Wertberichtigung auf den Ansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 6.834 TEUR sowie als gegenläufiger Effekt, eine Erhöhung des Ansatzes latenter Steuern auf Zinsvorträge in Höhe von 1.446 TEUR (im Saldo somit 5.388 TEUR). Zudem wirkten sich im Vorjahr Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der NSM Magnettechnik GmbH in Höhe von 1.520 TEUR auf die Ertragsteuern aus. Die Konsolidierungseffekte in

Höhe von -1.181 TEUR (Vorjahr: -270 TEUR) resultieren aus der Ausweisänderung der Ergebnisse vor Ertragsteuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche.

Ertragsteuerpositionen werden insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger Änderungen von Steuergesetzen, steuerlicher Regelungen, der Rechtsprechung und fortlaufenden steuerlichen Prüfungen regelmäßig gewürdigt. Die MAX Gruppe begegnet diesem Umstand insbesondere unter Anwendung von IFRIC 23 mit einer fortlaufenden Identifikation und Bewertung der steuerlichen Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden Effekte. Danach fließen aktuellste Erkenntnisse in die erforderlichen Schätzparameter zur Bewertung der Steuerverbindlichkeiten ein. Damit im Zusammenhang stehende potenzielle Zinseffekte werden ebenfalls entsprechend beurteilt und bewertet. Sie werden in gesonderten Positionen ausgewiesen.

(32) Aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Verwaltungsrat hat am 8. Februar 2022 die Abwicklung der iNDAT Robotics GmbH i.L. beschlossen. Die Gesellschaft befindet sich seit Beginn des Vorjahres in Liquidation. Als berichtspflichtiges Segment wird das Ergebnis nach Steuern der iNDAT seit dem 27. Juni 2023 daher in Übereinstimmung mit den Kriterien des IFRS 5.13 i.V.m. IFRS 5.32 (a) in der Konzerngesamtergebnisrechnung separat unter der Position „Ergebnis nach Steuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche“ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt retrospektiv zum Beginn des Berichtszeitraums unter Angabe eines Vorjahresvergleichs.

Am 8. September 2023 hatte die MAX Gruppe den Kapitalmarkt darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie im Rahmen eines strukturierten Verkaufsprozesses die Veräußerung der MA micro Gruppe prüft. Zu diesem Zeitpunkt hielt die MAX Gruppe 100% der Anteile an der MA micro Gruppe. Der Veräußerungsprozess war zum 31. Dezember 2023 noch nicht abgeschlossen, jedoch bereits vorangeschritten. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des damals erreichten Status im Verkaufsprozess wurde das berichtspflichtige Segment MA micro Gruppe ab dem 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den Kriterien des IFRS 5.6 i.V.m. IFRS 5.32 (b) in der Konzerngesamtergebnisrechnung separat unter der Position „Ergebnis nach Steuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche“ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgte retrospektiv. Seither wurde der aufgegebene Geschäftsbereich MA micro Gruppe auch in der Bilanz separat in der Position als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und als „Mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehende Schulden“ ausgewiesen.

Zum 30. September 2024 hat die MAX Gruppe mit der Erteilung der fusionskontrollrechtlichen Genehmigungen den Verkauf der MA micro Gruppe an Hitachi, Ltd, ein im Nikkei 225 notiertes, weltweit tätiges japanisches Unternehmen, abgeschlossen. Der Verkaufserlös für die MA micro Gruppe, bestehend aus der MA micro automation GmbH und ihren Tochtergesellschaften MA Life Science GmbH, Micro Automation LLC und Micro Automation LLP, wurde im Wesentlichen zur Reduzierung von Finanzverbindlichkeiten genutzt.

Die dargestellten Informationen zur Ertragslage und zu den Cashflows beziehen sich in Hinblick auf die MA micro Gruppe auf den Zeitraum von neun Monaten bis zum 30. September 2024 und auf das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023.

Finanzielle Performance und Cashflow-Informationen

	iNDAT		MA micro Gruppe	
in TEUR	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse	0	412	20.264	46.512
davon konzerninterne Umsatzerlöse	0	15	664	807
Externe Umsatzerlöse	0	397	19.600	45.705
sonstige Erträge	82	2.603	1.075	1.235
davon konzerninterne sonstige Erträge	0	145	92	439
Externe sonstige Erträge	82	2.458	983	796
Aufwendungen	2	-1.077	-20.825	-40.212
davon konzerninterne Aufwendungen	-24	-289	-181	-167
Externe Aufwendungen	26	-788	-20.644	-40.045
Ergebnis vor Ertragsteuern	84	1.938	514	7.535
Ertragsteueraufwand	0	0	193	1.251
Ergebnis nach Ertragsteuern	84	1.938	707	8.786
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	108	2.067	132	7.707
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-190	2.159	-7.600	2.258
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	36	-872	-634
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.436	65	3.038	-1.068

	Überleitung		Summe aufgegebene Geschäftsbereiche	
in TEUR	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse	0	0	20.264	46.924
davon konzerninterne Umsatzerlöse	0	0	664	822
Externe Umsatzerlöse	0	0	19.600	46.102
sonstige Erträge	71.252	0	72.409	3.838
davon konzerninterne sonstige Erträge	0	0	92	584
Externe sonstige Erträge	71.252	0	72.317	3.254
Aufwendungen	-19.652	0	-40.475	-41.289
davon konzerninterne Aufwendungen	0	0	-205	-456
Externe Aufwendungen	-19.652	0	-40.270	-40.833
Ergebnis vor Ertragsteuern	51.600	0	52.198	9.473
Ertragsteueraufwand	-342	-197	-149	1.054
Ergebnis nach Ertragsteuern	51.258	-197	52.049	10.527
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	51.258	-197	51.498	9.576
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0	-7.790	4.417
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0	-872	-598
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	602	-1.003

Auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche entfallen im Geschäftsjahr 125 TEUR (Vorjahr: -19 TEUR) auf Effekte aus der Währungsumrechnung, die im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wurden.

Angaben zur Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Die Auswirkungen der Veräußerung der MA micro Gruppe auf die Bilanzposten des Konzerns sowie weitere Einzelheiten zur Veräußerung können der folgenden Tabelle entnommen werden:

in TEUR	30.09.2024
Sachanlagen	-1.272
Immaterielle Vermögenswerte	-519
Geschäfts- oder Firmenwert	-3
Nutzungsrechte	-1.322
Latente Steueransprüche	-464
Vorräte	-2.256
Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6.064
Steuererstattungsansprüche	-42
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-758
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-692
Latente Steuerschulden	1.471
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.875
Vertragsverbindlichkeiten	840
Leasingverbindlichkeiten	1.377
Rückstellungen	1.530
Netto-Vermögenswerte und -schulden MA micro Gruppe	-3.299
Geschäfts- oder Firmenwert	-11.661
Anpassungen aufgrund der Änderungen im Organkreis	-1.333
Währungsumrechnungsdifferenzen	-102
Netto-Vermögenswerte und -schulden Konzern	-16.395
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	70.433
Noch ausstehende Zahlungsmittel	819
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-692
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	70.560
Transaktionskosten	-3.257
Veräußerungsgewinn vor Ertragsteuern	51.600
Ertragsteuern auf den Gewinn	-427
Veräußerungsgewinn nach Ertragsteuern	51.173

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2024 wurde das Gebäude der Vecoplan LLC, Archdale, North Carolina, USA inklusive Grundstück in Höhe des Restbuchwertes in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert. Hintergrund ist, dass die Gesellschaft bereits in 2023 ein Leasingverhältnis für ein neues Gebäude inklusive Grund abgeschlossen hatte; anschließend erfolgten Mietereinbauten. Dieses Gebäude soll das alte, sich im Besitz der Vecoplan LLC befindende Gebäude ablösen. Entsprechend bestanden zum Bilanzstichtag Verkaufsabsichten.

Per 04. Februar 2025 wurde der zur Veräußerung gehaltene Vermögenswert bereits veräußert. Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Im Vorjahr wurden die Vermögenswerte des Segments MA micro Gruppe in die Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ umgegliedert:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen	2.588	1.248
Immaterielle Vermögenswerte	0	474
Geschäfts- oder Firmenwert	0	11.664
Nutzungsrechte	0	1.987
Latente Steueransprüche	0	594
Vorräte	0	2.244
Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	3.690
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	676
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	3.408
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2.588	25.985

Mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehende Schulden

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine Schulden in die Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ umgegliedert. Im Vorjahr wurden folgende Schulden im Zusammenhang mit der MA micro Gruppe umklassifiziert:

in TEUR	31.12.2023
Latente Steuerschulden	1.947
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.835
Vertragsverbindlichkeiten	5.531
Leasingverbindlichkeiten	2.080
Rückstellungen	1.723
Mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehende Schulden	16.116

SONSTIGE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Konzernkapitalflussrechnung

Die Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Die Veränderung der latenten Steuern ist in den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar:

in TEUR	31.12.2023	Aus- zah- lungen	Ein- zah- lungen	Sonstige Verän- derung- en	Verän- derungen Leasing- verträge	Umglie- derung Verbind- lichkeiten	Wäh- rungs- effekte	31.12.2024
langfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	120.865	-88.510	16.500	762	0	0	0	49.617
kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	619	-460	0	0	0	0	0	159
Leasing- verbindlichkeiten ²⁾	13.475	-5.838	0	0	9.460	0	301	17.398
Summe	134.959	-94.808	16.500	762	9.460	0	301	67.174

1) Auf Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen insgesamt Zinszahlungen von 9.540 TEUR.

2) Auf Leasingverbindlichkeiten entfielen zusätzlich insgesamt Zinszahlungen von 1.198 TEUR.

in TEUR	31.12.2022	Aus- zah- lungen	Ein- zah- lungen	Sonstige Verän- derung- en	Verän- derungen Leasing- verträge	Umglie- derung Verbind- lichkeiten	Wäh- rungs- effekte	31.12.2023
langfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	116.964	-10.724	15.000	-375	0	0	0	120.865
kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	543	0	114	-38	0	0	0	619
Leasing- verbindlichkeiten ²⁾	13.957	-4.394	0	963	5.095	-2.081	-65	13.475
Summe	131.464	-15.118	15.114	550	5.095	-2.081	-65	134.959

1) Zusätzlich entfielen Zinszahlungen auf Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 10.650 TEUR. Die Zinsabgrenzungen werden im Kapitel „Leasingverhältnisse“ gezeigt. Sonstige Veränderungen ergaben sich aus der Anwendung der Effektivzinsmethode.

2) Auf Leasingverbindlichkeiten entfielen zusätzlich insgesamt Zinszahlungen von 376 TEUR.

Forschung und Entwicklung

In 2024 sind Entwicklungskosten von insgesamt 1.497 TEUR (Vorjahr: 2.274 TEUR) angefallen. Hiervon waren nach IAS 38 keine immateriellen Vermögenswerte aktivierungspflichtig (Vorjahr: 0 TEUR). Es wurden weder Abschreibungen (Vorjahr: 0 TEUR) noch außerplanmäßige Abschreibungen auf Entwicklungskosten vorgenommen (Vorjahr 0 TEUR).

Risikomanagement

Allgemeine Informationen zu Finanzrisiken

Für die MAX Gruppe können sich verschiedene Risiken aus Finanzinstrumenten ergeben. Diese sind:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktpreisrisiken

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dabei kommt der Abschätzung der Risiken aus dem Projektgeschäft, beispielsweise bei der Vorfinanzierung von Aufträgen, eine besondere Bedeutung zu.

Liquiditätsrisiken bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können. Diese Risiken gehen in der Regel mit einer negativen Entwicklung des operativen Geschäfts einher.

Marktpreisrisiken ergeben sich aus Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen. Auf der Absatzseite bestehen im Wesentlichen Währungsrisiken bei Fakturierungen auf US-Dollar-Basis.

Risikokategorien

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines wirtschaftlichen Verlustes, wenn der Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen bzw. Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Risiko umfasst dabei im Wesentlichen das Ausfallrisiko als auch das Risiko, das sich aus einer Bonitätsverschlechterung ergibt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den weltweiten Verkaufsaktivitäten des operativen Geschäfts der einzelnen Gesellschaften.

Aus der unterschiedlichen Bonitätseinschätzung der Kunden heraus werden im Regelfall die nachfolgenden Kreditsicherungen vorgenommen:

- Exportversicherungen
- Akkreditive
- Vorauskassen
- Garantien und Bürgschaften
- Interne Kreditlinien
- Sicherungsübereignungen

Das maximale Ausfallrisiko (Kreditrisiko) umfasst den kompletten Ausfall der positiven Buchwerte der Finanzinstrumente. Das Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Finanzinstrumente wird aus heutiger Sicht aufgrund der Debitorenstruktur als grundsätzlich gering eingeschätzt, da durch das eng gefasste Risikomanagement die Ausfallwahrscheinlichkeit gering gehalten wird.

Neben zu bildenden Einzelwertberichtigungen für Forderungen im Fall eines Ausfallereignisses wurde gemäß IFRS 9 ebenfalls eine Risikovorsorge für erwartete Verluste erfasst. Finanzielle Vermögenswerte der Gruppe, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Die Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Entsprechend werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte geclustert: Die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage des spezifischen Debtors, der Branche oder der Region anhand von Credit Default Swap-Spreads bestimmt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Zinseffekts.

Die folgenden Übersichten zeigen die ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Vertragsvermögenswerten des Konzerns:

Wertminderungsmatrix 31. Dezember 2024

	Erwartete Kreditausfallrate %	Bruttobuchwert Forderungen LuL und Vertrags- vermögenswerte TEUR	Erwarteter Kreditverlust TEUR
Debitorenspezifisch	0,65%	54.230	351
Automotive Asien	0,35%	2.424	8
Automotive Europa	0,39%	4.821	19
Dienstleistung Europa	0,23%	1.692	4
Elektro/Elektronik Amerika	0,20%	891	2
Energie Amerika	0,34%	1.074	4
Food & Beverage Europa	0,20%	1.444	3
Industrie Europa	0,16%	1.983	3
Maschinenbau Europa	0,18%	2.002	4
Sonstige	0,25%	11.128	27
Summe	0,52%	81.689	425

Wertminderungsmatrix 31. Dezember 2023

	Erwartete Kreditausfallrate %	Bruttobuchwert Forderungen LuL und Vertrags- vermögenswerte TEUR	Erwarteter Kreditverlust TEUR
Debitorenspezifisch	0,89%	37.933	338
Automotive Asien	0,33%	3.778	12
Automotive Europa	0,50%	8.092	41
Elektro/Elektronik Europa	0,23%	3.014	7
Energie Amerika	0,30%	1.764	5
Food & Beverage Europa	0,20%	4.577	9
Industrie Amerika	0,28%	1.773	5
Industrie Europa	0,28%	2.177	6
Maschinenbau Europa	0,57%	4.652	26
Pharma/Healthcare Europa	0,24%	1.356	3
Sonstige	0,39%	14.787	58
Summe	0,61%	83.903	510

Zusätzlich wurden Abwertungen von Vertragsvermögenswerten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Einzelfallbasis in Höhe von 3.713 TEUR (Vorjahr: 3.462 TEUR) vorgenommen.

Vertragsvermögenswerte bzw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 554 TEUR, die bereits abgeschrieben worden sind, unterliegen noch Vollstreckungsmaßnahmen (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Überleitung des Anfangsbestandes der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf den Endbestand zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	
in TEUR	Forderungen aus LuL & Vertragsvermögenswerte (vereinfachter Ansatz)
Wertberichtigung zum 01. Januar 2024	510
erfolgswirksame Zuführung	0
erfolgswirksame Auflösung	-84
Währungsumrechnungsdifferenzen und andere Veränderungen	-1
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2024	425

Anfangsbestand Bruttobuchwert zum 01. Januar 2024	83.903
Endbestand Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2024	81.689

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	
in TEUR	Forderungen aus LuL & Vertragsvermögenswerte (vereinfachter Ansatz)
Wertberichtigung zum 01. Januar 2023	590
erfolgswirksame Zuführung	0
erfolgswirksame Auflösung	-124
Währungsumrechnungsdifferenzen und andere Veränderungen	44
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2023	510

Anfangsbestand Bruttobuchwert zum 01. Januar 2023	85.131
Endbestand Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2023	83.903

Liquiditätsrisiko

Die MAX Gruppe überwacht das Risiko eines eventuellen Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungstools sowie im Rahmen der rollierenden Finanzplanung. Es wird ein breit diversifizierter Refinanzierungsansatz verfolgt und der Konzern bedient sich dementsprechend verschiedener Liquiditätsquellen, wie z. B. Kontokorrentlinien, syndizierte Kredite, Anzahlungen, Leasing, Reverse Factoring und Eigenkapitalinstrumente. Der MAX Gruppe stehen in ausreichendem Maße Finanzierungsquellen zur Verfügung.

Die Tochtergesellschaft ELWEMA nutzt im Rahmen der Steuerung des Working Capital Bedarfs im begrenzten Umfang die Möglichkeit des Reverse Factoring, was eine Ausweitung der Lieferantenzahlungsziele auf 90 bis zu

120 Tage (Vorjahr: 90 bis zu 120 Tage) ermöglicht. Am Bilanzstichtag wurde für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.285 TEUR (Vorjahr: 3.757 TEUR) die Möglichkeit des Reverse Factoring genutzt. Ein Konzentrationsrisiko besteht dadurch nicht. Die Bandbreite der Fälligkeiten für vergleichbare Verbindlichkeiten, die nicht Teil des Reverse Factorings sind, beträgt von 14 bis 60 Tage.

Im operativen Liquiditätsmanagement werden die kurz- und mittelfristigen Cashflows der Gesellschaften auf Gruppenebene zusammengefasst. Diese Cashflows beinhalten neben den Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auch die Erwartungen aus den operativen Cashflows der Gruppengesellschaften.

Zum 31. Dezember 2024 ergeben sich für die finanziellen Verbindlichkeiten der MAX Gruppe folgende Zahlungsabflüsse aus Zins- und Tilgungszahlungen:

in TEUR	Buchwert 31.12.2024	Cashflow bis zu ein Jahr	Cashflow 1 bis 5 Jahre	Cashflow länger 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten	49.776	3.871	49.644	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne erhaltene Anzahlungen)	29.849	29.849	0	0
Sonstige verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	22.349	9.710	11.933	4.360
Zahlungsabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	-127	2.748	0	0
- Zinsderivate	25	83	0	0
Zahlungszuflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	-127	2.621	0	0
- Zinsderivate	25	108	0	0

in TEUR	Buchwert 31.12.2023	Cashflow bis zu ein Jahr	Cashflow 1 bis 5 Jahre	Cashflow länger 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten	121.484	10.553	122.739	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne erhaltene Anzahlungen)	31.268	31.268	0	0
Sonstige verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	18.183	9.280	9.268	4.794
Zahlungsabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	28	2.731	0	0
- Zinsderivate	173	76	0	0
Zahlungszuflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	28	2.760	0	0
- Zinsderivate	173	137	0	0

Marktpreisrisiko

Die Gruppe ist aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung Marktpreisrisiken in Form von Wechselkursrisiken und Zinsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben. Zur Beurteilung und Einschätzung der Risiken werden die ökonomischen Rahmenbedingungen permanent beobachtet sowie einschlägige Marktinformationen herangezogen.

Die MAX Gruppe hat zur systematischen Erfassung und Bewertung des Marktpreisrisikos ein zentral ausgerichtetes Risikomanagementsystem etabliert. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung an die geschäftsführenden Direktoren.

Währungsrisiken

Aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung ist die MAX Gruppe, im operativen Geschäft sowie hinsichtlich der berichteten Finanz- und Zahlungsströme, Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Das Wechselkursrisiko der Gruppe ist absatzgetrieben und besteht im Wesentlichen zwischen dem US-Dollar und dem Euro. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Transaktionsrisiko, da die Umsatzerlöse in Fremdwährung und die dazugehörigen Kosten in Euro anfallen. Wechselkursschwankungen werden teilweise durch den Abschluss entsprechender Kurssicherungsinstrumente abgesichert.

Im Rahmen von einzelnen Projekten werden Devisentermingeschäfte zur Minimierung von Transaktionsrisiken eingesetzt. Dabei wird die offene Währungsposition anhand der vertraglich definierten Meilensteine vollständig abgesichert. Darüber hinaus erfolgt teilweise eine laufende Absicherung geplanter Fremdwährungszuflüsse im Rahmen eines Makro-Ansatzes, wobei die Sicherungsquote hier im Bereich zwischen 50-75% liegt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen.

Aus Devisenterminverkäufen können Marktpreisrisiken in der Form möglicher Verpflichtungen entstehen, Devisen zu einem unter dem am Erfüllungstichtag marktüblichen Kassakurs zu verkaufen.

Die Laufzeiten und der Umfang der Währungssicherungen entsprechen denen der abzusichernden Grundgeschäfte. Zum Stichtag hat der Konzern folgende Sicherungsinstrumente im Bestand:

in TEUR	Nominalvolumen		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Devisentermingeschäfte (Verkauf)	2.748	2.731	-127	28

Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Originäre Finanzinstrumente, die in einer Fremdwährung denominated sind, unterliegen einem Währungsrisiko und werden daher in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.

Wechselkursbedingte Veränderungen der Marktwerte von Devisenderivaten, für die kein Hedge-Accounting angewendet wird, wirken sich auf das Währungsergebnis aus und werden daher in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.

Sensitivitätsanalyse USD (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2024	2023
Aufwertung 10%	-73	416
Abwertung 10%	89	-509

Sensitivitätsanalyse GBP (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2024	2023
Aufwertung 10%	-9	-38
Abwertung 10%	12	47

Sensitivitätsanalyse CNY (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2024	2023
Aufwertung 10%	-26	-9
Abwertung 10%	32	12

Die Risiken aus CHF und PLN sind einer Sensitivitätsanalyse unterzogen worden, haben aber keine wesentlichen Auswirkungen.

Zinsänderungsrisiken:

In der MAX Gruppe werden in üblichem Umfang zinsensitive Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gehalten.

Das operative Geschäft wird über den Konsortialkredit fristenkongruent finanziert. Um die Flexibilität am Markt zu erhalten, werden jedoch in geringem Umfang zinsvariable Refinanzierungsmöglichkeiten wahrgenommen.

Die MAX Gruppe hat im Geschäftsjahr 2022 einen Zinsswap mit einem Nominalbetrag in Höhe von 15.000 TEUR und einer Laufzeit bis zum 24. März 2025 abgeschlossen. Der gesicherte Zinssatz beläuft sich auf 2,18%.

Im Vorjahr bestand ein Zins-Cap Geschäft mit einem Nominalbetrag in Höhe von 19 TEUR – die vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze – wonach der zu zahlende variable Zins auf 4,35 % begrenzt ist. Das Geschäft war auf den 7. Juni 2024 befristet.

in TEUR	Nominalvolumen		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsderivate	15.000	15.019	25	173

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und Zinsaufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne des IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Ergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungen designed sind, aus, und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse Marktzins (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2024	2023
Aufwertung 100 Basispunkte	-522	-1.236
Abwertung 100 Basispunkte	522	1.236

Sonstige Preisrisiken:

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr waren diesbezüglich Finanzinstrumente im Bestand.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen für die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust“ und „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis“.

in TEUR		31.12.2024			31.12.2023		
	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buch-wert	beizule-gender Zeitwert Stufe 1	beizule-gender Zeitwert Stufe 2	Buch-wert	beizule-gender Zeitwert Stufe 1	beizule-gender Zeitwert Stufe 2
Finanzielle Vermögenswerte							
Aktien	FVTOCI	63.730	63.730		42.444	42.444	
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	25		25	173		173
Ausleihungen	AC	1.214		1.214	1.031		1.031
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	43.238			49.811		
Liquide Mittel	AC	8.987			23.209		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	3.639			1.969		
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehen	AC	49.776		49.776	121.484		121.484
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	29.849			31.268		
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	127		127	12		12
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	4.824			4.698		

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschreibende Bewertungshierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden.
- Stufe 2: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.
- Stufe 3: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Der beizulegende Zeitwert des Darlehens ergibt sich aus dem Barwert der entsprechenden zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des zum Bilanzstichtag gültigen Zinssatzes.

Ergebnis je Aktie

Die MAX Automation SE hat aktuell keine verwässernden Instrumente ausgegeben, daher sind unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie identisch.

in TEUR	2024	2023
Den Aktionären der MAX Automation SE zustehendes Periodenergebnis, das zur Ermittlung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet wurde	60.542	15.174
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	9.044	5.597
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	51.498	9.577
Anzahl	2024	2023
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien, die zur Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie als Nenner verwendet wurde	41.243.181	41.243.181
in EUR	2024	2023
Den Aktionären der MAX Automation SE zustehendes unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	1,47	0,37
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,22	0,14
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	1,25	0,23

Die Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31. Dezember 2024 beträgt 41.243.181.

Segmentberichterstattung

Segment	bdtronic Gruppe		Vecoplan Gruppe	
Berichtszeitraum	2024	2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	75.277	103.769	154.949	144.518
Auftragsbestand	33.880	52.004	54.422	63.268
Segmenterlöse	93.704	103.785	164.521	177.797
- mit externen Kunden	93.704	103.785	164.521	177.797
- Intersegmenterlöse	0	0	0	0
Materialaufwand	-36.897	-49.268	-78.121	-93.368
Personalaufwand	-40.519	-36.902	-46.338	-44.289
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	3.791	14.837	17.492	20.387
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	4,0%	14,3%	10,6%	11,5%
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	-4.079	-3.315	-4.986	-4.319
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	-288	11.522	12.506	16.068
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	-288	11.522	12.506	16.068
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	0	1	658	433
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-4.083	-2.242	-750	-682
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-4.371	9.281	12.414	15.819
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	24.225	21.147	33.938	32.384
- davon Deutschland	17.102	15.346	23.519	24.280
- davon andere EU-Länder	4.567	4.786	354	176
- davon Nordamerika	2.324	858	9.893	7.862
- davon Rest der Welt	232	157	172	66
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	2.743	4.093	6.556	4.093
Working Capital	41.210	40.322	36.250	26.555
ROCE (in %)¹⁾	-0,4%	21,4%	18,2%	27,7%
Nettoverschuldung	-46.391	-36.408	3.686	14.522
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	559	480	547	526

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	AIM Micro		NSM + Jücker	
Berichtszeitraum	2024	2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	5.751	5.989	30.142	40.169
Auftragsbestand	2.158	3.312	20.062	41.213
Segmenterlöse	6.906	6.812	49.436	55.592
- mit externen Kunden	6.906	6.812	49.436	55.463
- Intersegmenterlöse	0	0	0	129
Materialaufwand	-2.152	-1.972	-17.772	-24.176
Personalaufwand	-2.413	-2.320	-19.075	-19.964
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	1.702	2.098	3.468	5.166
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	24,6%	30,8%	7,0%	9,3%
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	-345	-350	-1.100	-1.077
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	1.357	1.748	2.368	4.089
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	1.357	1.748	2.368	4.089
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	0	0	99	0
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-124	-92	-279	-702
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	1.233	1.656	2.188	3.387
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	1.766	1.374	12.763	12.252
- davon Deutschland	1.766	1.374	12.659	12.236
- davon andere EU-Länder	0	0	0	0
- davon Nordamerika	0	0	0	0
- davon Rest der Welt	0	0	104	16
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	448	129	1.260	882
Working Capital	1.477	1.558	12.115	19.114
ROCE (in %)¹⁾	33,2%	44,2%	7,1%	8,6%
Nettoverschuldung	-2.227	-1.959	613	-4.222
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	25	25	255	261

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	ELWEMA		Sonstige	
Berichtszeitraum	2024	2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	48.262	46.769	0	0
Auftragsbestand	43.769	46.227	0	0
Segmenterlöse	50.836	53.180	570	546
- mit externen Kunden	50.765	52.965	570	546
- Intersegmenterlöse	71	215	0	0
Materialaufwand	-26.577	-31.751	0	0
Personalaufwand	-13.706	-13.016	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	4.520	4.028	-69	-850
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	8,9%	7,6%	-12,1%	-155,6%
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	-968	-871	-18	-14
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	3.552	3.157	-87	-864
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	3.552	3.157	-87	-864
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	0	0	0	12
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-1.227	-1.091	-270	-213
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	2.325	2.066	-357	-1.065
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	6.245	5.841	4.782	4.755
- davon Deutschland	6.245	5.841	4.782	4.755
- davon andere EU-Länder	0	0	0	0
- davon Nordamerika	0	0	0	0
- davon Rest der Welt	0	0	0	0
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	483	2.423	56	54
Working Capital	15.005	15.805	-17	-10
ROCE (in %)¹⁾	15,2%	14,6%	-2,4%	-20,7%
Nettoverschuldung	-14.623	-13.819	-4.132	-444
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	161	154	0	0

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	Aufgegebener Geschäftsbereich iNDAT ²⁾		Aufgegebener Geschäftsbereich MA micro Gruppe ^{2),3)}	
	2024	2023	2024	2023
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	0	-19	12.082	26.177
Auftragsbestand	0	0	0	22.023
Segmenterlöse	0	413	20.264	46.512
- mit externen Kunden	0	398	19.600	45.705
- Intersegmenterlöse	0	15	664	807
Materialaufwand	0	-347	-3.850	-11.039
Personalaufwand	0	-132	-13.215	-19.160
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	17	1.819	496	9.253
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	-	441,6%	2,4%	19,9%
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	0	0	-1.551	-2.033
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	17	1.819	-1.055	7.220
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	17	1.819	-1.055	7.220
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	66	221	92	439
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	0	-102	-73	-124
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	83	1.938	-1.036	7.535
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	0	0	0	3.712
- davon Deutschland	0	0	0	3.424
- davon andere EU-Länder	0	0	0	0
- davon Nordamerika	0	0	0	59
- davon Rest der Welt	0	0	0	229
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	0	0	875	829
Working Capital	0	8	0	-1.710
ROCE (in %)¹⁾	-	479,2%	-13,6%	3,4%
Nettoverschuldung	916	3.540	0	7.097
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	0	4	183	199

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

2) Die aufgegebenen Geschäftsbereiche iNDAT und MA micro Gruppe werden aus Gründen der Klarheit wie berichtspflichtige Segmente dargestellt.

3) Die MA micro Gruppe wurde zum 30. September 2024 entkonsolidiert; entsprechend werden in der Spalte „2024“ neun Monate dargestellt.

Segment	Überleitung ²⁾		Konzern	
Berichtszeitraum	2024	2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	-12.082	-26.158	314.381	341.214
Auftragsbestand	0	-22.024	154.291	206.023
Segmenterlöse	-20.241	-47.269	365.996	397.368
- mit externen Kunden	-19.506	-46.103	365.996	397.368
- Intersegmenterlöse	-735	-1.166	0	0
Materialaufwand	4.529	12.423	-160.840	-199.498
Personalaufwand	9.460	13.398	-125.806	-122.385
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	-2.135	-22.179	29.282	34.559
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	-	-	8,0%	8,7%
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	1.336	1.800	-11.711	-10.179
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	-5.219	0	-5.219
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	-799	-25.598	17.571	19.161
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	-799	-25.598	17.571	19.161
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.402	4.589	1.402	4.589
Zinsertrag und ähnlich Erträge	-775	-1.000	140	106
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-5.371	-7.502	-12.177	-12.750
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-5.543	-29.511	6.936	11.106
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	79.197	54.390	162.916	135.855
- davon Deutschland	79.197	54.678	145.270	121.934
- davon andere EU-Länder	0	0	4.921	4.962
- davon Nordamerika	0	-59	12.217	8.720
- davon Rest der Welt	0	-229	508	239
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	-826	-695	11.595	11.808
Working Capital	-750	1.285	105.290	102.927
ROCE (in %)¹⁾	-	-	8,6%	9,7%
Nettoverschuldung	3.971	-80.058	-58.187	-111.751
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	-168	-188	1.562	1.461

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

2) In der Spalte „Überleitung“ sind die Werte der Muttergesellschaft, die Werte einer weiteren Holding-Gesellschaft, Konsolidierungen zum Zwecke der Eliminierung von Geschäftsvorfällen zwischen den Segmenten sowie Umgliederungen in Bezug auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche enthalten. Sie dient dazu, die Segmentangaben auf die Konzernzahlen überzuleiten.

Die Gliederung der Segmente in die Bereiche bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, AIM Micro, NSM + Jücker, ELWEMA und Sonstige entspricht dem gegenwärtigen Stand der internen Berichterstattung. Die Zuordnungen zu dem jeweiligen Segment werden jeweils anhand der angebotenen Produkte und Dienstleistungen getroffen.

Das Segment „Sonstige“ beinhaltet die Gesellschaften IWM Bodensee GmbH und IWM Automation GmbH i.L., welche ihre operative Tätigkeit eingestellt haben.

Als vormals berichtspflichtige Segmente werden die MA micro Gruppe sowie die iNDAT als aufgegebene Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Weiterführende Informationen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen finden sich im Konzernanhang im Kapitel „Aufgegebene Geschäftsbereiche“.

Die bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosiertechnik, Imprägniertechnik, Heißnieten und Plasmavorbereitung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Die bdtronic Gruppe ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißniettechnik.

Die Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen insbesondere für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Innovationsführer mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

Die AIM Micro (AIM Micro Systems GmbH) mit Sitz in Triptis (Thüringen) positioniert sich als Spezialist für Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik und Sensorik sowie aus Luft- und Raumfahrt.

Das Segment NSM + Jücker umfasst die NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland). NSM + Jücker ist positioniert als Technologieführer für Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handling-Anlagen für Metallteile. Dazu zählen Automatisierungslösungen für Presswerke in der Automobilindustrie sowie maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Darüber hinaus ist NSM + Jücker Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen/Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

Das Segment Sonstige umfasst die weitestgehend in Abwicklung und Liquidation befindlichen IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH, IWM Automation GmbH i.L.). Die IWM Bodensee GmbH selbst bleibt als Immobiliengesellschaft Teil der MAX Gruppe.

Die aufgegebenen Geschäftsbereiche umfassen die iNDAT (iNDAT Robotics GmbH i.L.) mit Hauptsitz in Hamburg sowie die MA micro Gruppe (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in

St. Leon-Rot (Baden-Württemberg). Die iNDAT wird im Rahmen der Abwicklung als aufgegebenen Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Das Liquidationsverfahren war zum Aufstellungszeitpunkt weiter laufend. Die Löschung der Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Die MA micro Gruppe wird aufgrund des ab September 2023 beabsichtigten Verkaufs als aufgegebenen Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Der Verkauf an Hitachi, Ltd und damit die Entkonsolidierung erfolgte zum 30. September des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024. Der Verkaufserlös wurde zur Reduzierung von langfristigen Darlehen aus dem Konsortialkreditvertrag verwendet.

Die Überleitungsspalte zeigt zum einen Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit anderen Segmenten, die für Konsolidierungszwecke eliminiert werden. Zum anderen werden dort die Erträge und Aufwendungen der Einzelgesellschaften MAX Automation SE sowie MAX Management GmbH gezeigt, da es sich um Holding-Gesellschaften handelt und somit eine operative Tätigkeit fehlt. Zusätzlich werden hier die Umgliederungen in Bezug auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche dargestellt.

Gemäß IFRS 8 werden segmentbezogene Kennzahlen veröffentlicht, die auch den geschäftsführenden Direktoren sowie dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet werden und die für die Steuerung des Unternehmens von zentraler Bedeutung sind. Ein besonderer Fokus liegt hier auf Umsatz und EBITDA als Ergebnisgröße. Zusätzlich wird regelmäßig das Working Capital einer genaueren Analyse unterzogen. Die interne Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit der externen Rechnungslegung unter Anwendung der IFRS. Zudem wird die Segmentierung des Vermögens betrachtet, wobei der Sitz der Gesellschaft das maßgebliche Kriterium darstellt.

Als weitere Steuerungsgrößen sind der durchschnittliche Personalbestand, die Investitionen sowie die Auftragseingänge und -bestände Bestandteile des Segmentberichts. Grundsätzlich wird erwartet, dass die Umsatzerlöse aus dem vorhandenen Auftragsbestand im kommenden Geschäftsjahr realisiert werden.

Die Segmentierung der Erlöse wird durch die Absatzmärkte bestimmt. Abweichend von den Bestimmungen des IFRS 8.33 (a) zeigt die Gesellschaft die Umsätze im nordamerikanischen Markt nicht getrennt nach Ländern auf, da dieser in seiner konjunkturellen Entwicklung als Einheit betrachtet wird.

Konzerninterne Transaktionen finden grundsätzlich zu Bedingungen, wie sie unter fremden Dritten üblich sind, statt.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 erfolgten zusätzliche Angaben aufgrund der IFRS IC Agenda-Entscheidung zu IFRS 8; der entsprechende Vergleichswert für die Vorperiode ist ebenfalls vorhanden.

Von den Umsatzerlösen entfielen 274.286 TEUR (Vorjahr: 297.994 TEUR) auf Projekte, während 91.710 TEUR (Vorjahr: 99.374 TEUR) durch Geschäfte mit Service und Ersatzteilen generiert wurden.

In 2024 wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse erzielt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum 31. Dezember 2024 wurde das Gebäude der Vecoplan LLC, Archdale, North Carolina, USA inklusive Grundstück in Höhe des Restbuchwertes (2.588 TEUR bzw. 2.689 TUSD) als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert eingestuft. Per 04. Februar 2025 wurde der Vermögenswert verkauft, was zu einem Zahlungseingang von TUSD 3.559 führte. In diesem Betrag sind etwaige Veräußerungskosten bereits enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus sonstigen unkündbaren Verträgen bestehen zum 31. Dezember 2024 folgende finanzielle Verpflichtungen:

in TEUR	2024	2023
bis zu 1 Jahr	3.192	2.773
1 bis 5 Jahre	1.018	752
länger 5 Jahre	32	26
Summe	4.242	3.551

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die MAX Automation SE ist mittelbar abhängig (§ 17 AktG) von Herrn Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung an der MAX Automation SE. Die Mehrheitsbeteiligung hält Herr Oliver Jaster über eine Reihe von Gesellschaften. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 waren dies im Wesentlichen die Günther SE mit Sitz in Bamberg, Deutschland, die Günther Holding SE sowie als unmittelbare Aktionäre die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland. Die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG sind im Dezember 2024 auf die Günther Holding SE angewachsen und die von ihnen an der MAX Automation SE gehaltenen Aktien sind damit auf die Günther Holding SE übergegangen. Ferner hat die Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Bamberg, Deutschland, die ebenfalls ein Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster ist, im Geschäftsjahr 2024 eine unmittelbare Beteiligung an der MAX Automation SE erworben.

Zwischen der MAX Automation SE und der Günther Holding SE, der Günther SE oder der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht kein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag.

Die Unternehmen der MAX Gruppe erbringen und beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen für bzw. von nahestehenden Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr lagen keine Verträge mit nahestehenden Unternehmen vor, die zu marktunüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Nahestehende Personen

Die Höhe der mit nahestehenden natürlichen Personen getätigten Geschäftsvorfälle beträgt insgesamt 27 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR). Diese betreffen Reisekosten von Verwaltungsratsmitgliedern.

Abschlussprüfer

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Honorare des Wirtschaftsprüfers i. H. v. 857 TEUR (Vorjahr: 1.054 TEUR) angefallen.

in TEUR	2024	2023
1. Leistungen für Abschlussprüfungen	829	784
a) Leistungen für das aktuelle Jahr	829	780
b) Leistungen für das Vorjahr	0	4
2. Andere Bestätigungsleistungen	17	270
3. Sonstige Leistungen	11	0
Summe	857	1.054

Andere Bestätigungsleistungen im Geschäftsjahr bezogen sich auf Covenant-Bestätigungsleistungen für den Konsortialkreditvertrag und eine prüferische Durchsicht. Sonstige Leistungen im Geschäftsjahr beziehen sich auf die Vorbereitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes gem. § 115 Abs. 5 WpHG wurden unter den Abschlussprüfungsleistungen erfasst.

Organe der MAX Automation SE

Seit der Umwandlung in eine SE am 8. Februar 2018 hat die MAX Automation SE eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Geschäftsführende Direktoren

Dr. Ralf Guckert, Hamburg, COO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim

Hartmut Buscher, Hamburg, CFO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg

Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren

Den geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE sind im Geschäftsjahr 2024 insgesamt Zuwendungen von 1.981 TEUR (Vorjahr: 3.521 TEUR) gewährt worden. Hiervon entfielen im Geschäftsjahr 1.840 TEUR (Vorjahr: 1.557 TEUR) auf kurzfristig fällige Leistungen, 0 TEUR (Vorjahr: 1.046 TEUR) auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie 141 TEUR (Vorjahr: 918 TEUR) auf anteilsbasierte Vergütungen. Für Boni und Tantiemen bestanden am Bilanzstichtag Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten in Höhe von 425 TEUR (Vorjahr: 1.323 TEUR).

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die fixen Komponenten sind das Jahresfestgehalt sowie Nebenleistungen. Nebenleistungen bestehen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung sowie Mietzuschüssen zur Wohnung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind die Sachbezüge von den einzelnen geschäftsführenden Direktoren zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung waren für die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelte, die eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

Darüber hinaus erhalten die geschäftsführenden Direktoren eine variable Vergütung, bestehend aus einem einjährigen Short-Term Incentive („STI“) und einem mehrjährigen Long-Term Incentive („LTI“).

Der STI für die geschäftsführenden Direktoren ist als Zielbonussystem ausgestaltet, welches Anreize zur Erreichung der jährlichen operativen Ziele des Unternehmens setzt. Hierzu legt der Verwaltungsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs quantitative und qualitative Ziele fest. In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads für diese Ziele berechnet sich der Auszahlungsbetrag aus dem STI für das jeweilige Geschäftsjahr. Die zur Performance-Messung innerhalb des STI verwendeten quantitativen Ziele beziehen sich auf die Steuerungsgrößen EBITDA, ROCE oder Auftragseingang. In jedem Jahr wird mindestens eine dieser Steuerungsgrößen als quantitatives Leistungskriterium für den STI festgelegt. Die qualitativen Ziele werden aus den Business-Plänen für die verschiedenen Unternehmenseinheiten und Verantwortungsbereiche der geschäftsführenden Direktoren individuell abgeleitet. Diese sind entweder struktureller Natur oder projektbezogen. Für diese qualitativen Ziele werden vom Verwaltungsrat – ausgehend von der Planung – Meilensteine definiert. Der Zielerreichungsgrad kann mithilfe dieser Meilensteine transparent bestimmt werden. Die eingesetzten Ziele sind miteinander verknüpft. Zudem überwiegt der Anteil der quantitativen Ziele den der qualitativen Ziele. Die Auszahlung des STI erfolgt spätestens zwei Monate nach Billigung des Konzernabschlusses mit einer Einmalzahlung. Der STI-Auszahlungsbetrag errechnet sich durch Multiplikation des innerhalb der GfD-Verträge vereinbarten STI-Zielbetrags mit der Gesamtzielerreichung des STI. Die Gesamtzielerreichung des STI kann zwischen 0 % und 150 % betragen.

Auf der Hauptversammlung 2023 wurde ein neues Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren beschlossen, das ein neues LTI-Programm umfasst. Dieses neue LTI-Programm wurde im Rahmen der Vertragsverlängerungen rückwirkend ab dem 01. Januar 2023 auf die Verträge von Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher angewendet. Bis dato galt für diese das alte LTI-Programm.

Den Ausgangspunkt des alten LTI-Programms bildet ein Eigeninvestment eines jeden GfD in Aktien der MAX Automation SE („MAX Aktien“), das in der Höhe individuell festgelegt, aber nicht mehr als 26 % des Fixgehaltes betragen kann („Jahresinvestment“). Für das Jahresinvestment gewährt die Gesellschaft dem GfD virtuelle MAX Aktien („Phantom Shares“) im Gegenwert des 2,5-fachen des Jahresinvestments („Zuteilungswert“). Die Phantom Shares gewähren dem GfD einen nach Ablauf der insgesamt vierjährigen Performanceperiode entstehenden Anspruch auf Zahlung eines Bruttobetrags (Phantom-Share-Zahlung) in Höhe

des Abrechnungswerts multipliziert mit der Anzahl der Phantom Shares. Der Abrechnungswert ist der Durchschnittskurs der letzten 90 Handelstage der MAX Aktien im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Abrechnungstag. Die Auszahlung aus dem LTI erfolgt in Form einer Einmalzahlung und kann einen individuell vereinbarten Höchstbetrag, maximal jedoch 500 % des Zuteilungswerts (Cap) nicht übersteigen.

Der beizulegende Zeitwert des Phantom Share Programms wurde im Einklang mit den Regelungen des IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütungen) anhand des Stichtagsbörsenkurses der an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel festgestellten Schlusskurses der Stammaktie der MAX Automation SE bestimmt.

Am Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 wurden für alle Anspruchsberechtigten insgesamt 242.532 (Vorjahr: 242.532) Phantoms Shares im Rahmen der Wertermittlung, auf Basis des am Gewährungszeitpunkt ermittelten Abrechnungswerts, berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf 1.480 TEUR (Vorjahr: 1.402 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine (Vorjahr: 46.220) neuen Phantom Shares gewährt, die in der zuvor genannten Gesamtanzahl der Phantom Shares enthalten sind. Der beizulegende Zeitwert der im Vorjahr neu gewährten Phantom Shares belief sich auf 267 TEUR. Dies entspricht dem inneren Wert der erdienten Ansprüche.

Die Rückstellung für das Phantom Share Programm in Höhe von 1.480 TEUR (Vorjahr: 1.402 TEUR) wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Der neue LTI ist eine langfristige, mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, die in mehreren unabhängigen, dreijährigen Tranchen über eine Gesamtlaufzeit des Programms von fünf Jahren („Programmlaufzeit“) beginnend zum 1. Januar eines Jahres („Startzeitpunkt“) für jedes der einzelnen Geschäftsjahre, in denen ein GfD während der Programmlaufzeit tätig ist, ausgelobt wird. Der LTI ist als ein System zur Teilhabe der GfD an der langfristigen Performance der Portfoliounternehmen, d.h. des Portfolios an Beteiligungsunternehmen und strategisch ausgerichteten Finanzbeteiligungen, ausgestaltet und setzt so Anreize zur nachhaltigen Steigerung des Werts der Portfoliounternehmen. Hierzu wird ein virtuelles Investitionskapital definiert, dessen Wertentwicklung gemessen wird. An einer sich aus den Wertzuwächsen ergebenden Verzinsung des virtuellen Investitionskapitals partizipieren die GfD, soweit eine bestimmte Mindestverzinsung überschritten wird. Am Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 betrug der beizulegende Vergütungsanspruch aus dem neuen LTI-Programm für alle anspruchsberechtigten GfD insgesamt 1.261 TEUR (Vorjahr: 1.198 TEUR), dieser wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Der im Geschäftsjahr 2024 aus anteilsbasierten Vergütungen entstandene Aufwand betrug insgesamt 316 TEUR (Vorjahr: 1.211 TEUR). Hiervon entfielen 141 TEUR auf die GfD und 175 TEUR auf ausgewählte Führungskräfte der MAX Gruppe. Der beizulegende Zeitwert der Ansprüche der ausgewählten Führungskräfte der MAX Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 469 TEUR (Vorjahr: 294 TEUR), dieser wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die MAX Automation SE weist an dieser Stelle explizit darauf hin, dass sich aus den zuvor erläuterten Berechnungen keine Prognosen hinsichtlich der Entwicklung des Aktienkurses seitens der Gesellschaft ableiten lassen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Anwendung der von IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) vorgeschriebenen Berechnungsmethodik.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Guido Mundt, Düsseldorf

Freiberuflich tätiger Berater von Banken, Family Offices und Hedgefonds

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bankhaus Bauer AG, Essen
- Mitglied des Board of Directors der Oddo BHF AIF Plc. Dublin (Irland)

Oliver Jaster, Hamburg

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Günther Holding SE, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrates der ZEAL Network SE, Hamburg
- Vorsitzender des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim
- Vorsitzender des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Günther SE, Bamberg
- Vorsitzender des Stiftungsrats der kata agorein Stiftung, Bamberg

Dr. Ralf Guckert, Hamburg

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim

Hartmut Buscher, Hamburg

Geschäftsführender Direktor und CFO der Günther Holding SE, Hamburg

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg

Dr. Wolfgang Hanrieder, Planegg

Unabhängiger privater Investor und Berater, Landshut

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied im Beirat der Quantum Systems GmbH, Gilching

Karoline Kalb, Augsburg

Selbständige Rechtsanwältin

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Keine Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien

Dr. Nadine Pallas, München

Partnerin, Rechtsanwälte Sauter & Pallas Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München (Fortführung der Sauter & Wurm GbR, München)

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Rathgeber AG, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Beteiligungs GmbH, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Gelände GmbH & Co. KG, München
- Mitglied des Beirats der Meiller Gärten Hausverwaltung und Servicegesellschaft mbH, München

Gesamtbezüge des Verwaltungsrats

Die Bezüge des Verwaltungsrats beliefen sich für 2024 auf 563 TEUR (Vorjahr: 579 TEUR). Am Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Vergütungsansprüchen gegenüber Verwaltungsräten in Höhe von 440 TEUR (Vorjahr: 438 TEUR).

Neben dem Ersatz ihrer Auslagen erhalten der Verwaltungsratsvorsitzende 80 TEUR, der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende 60 TEUR und die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats 40 TEUR als Vergütung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Zusätzlich erhält der Vorsitzende eines Ausschusses des Verwaltungsrats 25 TEUR und jedes übrige Mitglied eines Ausschusses 20 TEUR für jedes volle Geschäftsjahr. Dabei wird insgesamt nur ein Ausschuss berücksichtigt. Außerdem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für jede Sitzung des Verwaltungsrats oder seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1,5 TEUR. Soweit ein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich als geschäftsführender Direktor der Gesellschaft

bestellt ist und als solcher bereits eine Vergütung erhält, erhält dieses Mitglied für seine Tätigkeit als Verwaltungsrat keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2024 keine Kredite oder Vorschüsse.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Am 19. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 18. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte ihre Stimmrechtsanteile von 5,25 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 22. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 22. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 8,94 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 5. Mai 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 4. Mai 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile von Herrn Werner O. Weber, Deutschland, am 14. April 2022 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte von 5,53 % auf 4,16 % reduziert haben und er nunmehr 1.715.161 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 14. Mai 2024 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 13. Mai 2024 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Munsbach, Luxemburg, am 8. Mai 2024 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, von 10,002 % auf 6,59 % reduziert haben und sie nunmehr 2.718.182 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 14. Mai 2024 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 13. Mai 2024 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, am 8. Mai 2024 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten von 5,10 % auf 3,88 % reduziert haben und sie nunmehr 1.601.027 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 16. Dezember 2024 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 13. Dezember 2024 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile von Herrn Oliver Jaster am 12. Dezember 2024 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten von 58,97% auf 65,98 % erhöht haben und er nunmehr 27.212.244 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält. 65,98 % der Stimmrechte (dies entspricht 27.212.244 Stimmrechten) sind Herrn Jaster gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, Orpheus Capital II Management GmbH, Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Vermögens- und Beteiligungs-Management GmbH und Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG zuzurechnen.

Am 17. Dezember 2024 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 17. Dezember 2024 die Mitteilung erhalten hat, dass die Stimmrechtsanteile von Herr Oliver Jaster am 17. Dezember 2024 65,98 % betragen und er 27.212.244 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält. 65,98 % der Stimmrechte (dies entspricht 27.212.244 Stimmrechten) sind Herrn Jaster gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Günther SE, Günther Holding SE, Günther Vermögens- und Beteiligungs-Management GmbH und Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG zuzurechnen.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG, DIE DER GESELLSCHAFT NACH ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS ZUGEGANGEN SIND

Am 8. Januar 2025 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 3. Januar 2025 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, am 30. Dezember 2024 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten von 3,88 % auf 5,05 % erhöht haben und sie nunmehr 2.081.183 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Die MAX Automation SE, Hamburg, hat als deutsches börsennotiertes Unternehmen die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung im Februar 2025 abgegeben und ist den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Webseite www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich.

BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG FÜR TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Folgende inländische Tochtergesellschaften nehmen die Möglichkeit zur Befreiung von bestimmten Vorschriften über die Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts gemäß § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2024 in Anspruch:

- MAX Management GmbH, Hamburg
- ELWEMA Automotive GmbH, Ellwangen
- AIM Micro Systems GmbH, Triptis
- bdtronic GmbH, Weikersheim
- NSM Magnettechnik GmbH, Olfen-Vinum
- Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen
- Vecoplan AG, Bad Marienberg

Darüber hinaus machen die Gesellschaften, sofern Sie verpflichtet wären einen Teilkonzernabschluss zu erstellen, von der Befreiungsvorschrift des § 291 HGB gebrauch, da sie als Tochterunternehmen in den IFRS Konzernabschluss der MAX Automation SE, Hamburg, einbezogen wird.

Bei diesen Gesellschaften veröffentlicht die MAX Automation SE befreiend ihren Konzernjahresabschluss sowie -lagebericht im Unternehmensregister.

Hamburg, 12. März 2025

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

ANTEILSBESITZ

MAX Automation SE, Hamburg, Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)
Tochterunternehmen der MAX Automation SE:	
MAX Management GmbH	Hamburg 100
bdtronic GmbH	Weikersheim 100
IWM Automation GmbH i.L.	Hamburg 100
Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	Dillingen 100
NSM Magnettechnik GmbH	Olfen-Vinum 100
Tochterunternehmen der MAX Management GmbH:	
AIM Micro Systems GmbH	Triptis 100
ELWEMA Automotive GmbH	Ellwangen 100
iNDAT Robotics GmbH i.L.	Hamburg 100
IWM Bodensee GmbH	Bermatingen 100
Vecoplan AG	Bad Marienberg 100
Tochterunternehmen der bdtronic GmbH:	
BARTEC Dispensing Technology Inc.	Tulsa, Oklahoma, USA 100
bdtronic BVBA	Diepenbeek, Belgien 100
bdtronic Italy S.r.l.	Rieti, Italien 100
bdtronic Ltd.	Ashton under Lyne, UK 100
bdtronic S.r.l.	Monza, Italien 100
bdtronic Suzhou Co. Ltd.	Suzhou, China 100
Tochterunternehmen der ELWEMA Automotive GmbH:	
ELWEMA Automation LLC ¹⁾	Atlanta, Georgia, USA 100
Tochterunternehmen der NSM Magnettechnik GmbH:	
NSM Magnettechnik (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China 100
NSM Automation North America Inc.	Farmington Hills, Michigan, USA 100
Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Vecoplan AG:	
Vecoplan Holding Corporation	Wilmington, Delaware, USA 100
Vecoplan LLC (Tochter der Vecoplan Holding Corporation)	Archdale, North Carolina, USA 100
Vecoplan Midwest LLC (Tochter der Vecoplan LLC)	Floyds Knobs, Indiana, USA 100
Vecoplan Austria GmbH	Wien, Österreich 100
Vecoplan Spain S.L.	Bilbao, Spanien 100
Vecoplan UK Limited	Castleford, UK 100
Vecoplan Poland Sp.z.o.o.	Warschau, Polen 100
Vecoplan France SAS	Straßburg, Frankreich 100

¹⁾ nicht konsolidiert

BESTÄTIGUNGSVERMERK

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MAX Automation SE, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MAX Automation SE, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MAX Automation SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig

in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ② Anwendung der sogenannten Cost-to-Cost-Methode zur Erlösrealisierung im Rahmen einer längerfristigen Auftragsfertigung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
 - ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 21,8 Mio. (6,0 % der Bilanzsumme) gesondert unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten

durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. einer jeweiligen Gruppe davon. Als Ergebnis des jährlichen Werthaltigkeitstests gab es in diesem Jahr keine Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Die Ergebnisse der jeweiligen Bewertungen sind in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ableitung der im Rahmen der Berechnung der Nutzungswerte diskontierten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse inhaltlich gewürdigt. Hierzu haben wir die für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit relevante Mittelfristplanung u.a. vor dem Hintergrund branchenspezifischer Markterwartungen plausibilisiert. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt vertretbar und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in dem Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert“ sowie in der Textziffer 4 des Konzernanhangs enthalten.

② Anwendung der sogenannten Cost-to-Cost-Methode zur Erlösrealisierung im Rahmen einer längerfristigen Auftragsfertigung

① Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 366,0 Mio. ausgewiesen, welche im wesentlichen zeitraumbezogen realisiert wurden. In der Bilanz zum 31. Dezember 2024 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von € 34,4 Mio. und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von € 21,8 Mio. erfasst. Die Umsatzrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen erfolgt über einen Zeitraum, wenn ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die Gesellschaft aufweist und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen besteht. Auch wenn ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde währenddessen die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert erlangt, werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert. Bei der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum werden die Umsatzerlöse auf Basis des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich als Verhältnis der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfordert angesichts komplexer Herstellungsabläufe insbesondere ein wirksames internes Budgetierungs- und Berichtssystem einschließlich einer mitlaufenden Projektkalkulation sowie ein funktionierendes internes Kontrollsystem.

Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung des Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Daher war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen beurteilt. Unser konkretes Prüfungsvorgehen beinhaltete die Prüfung von Kontrollen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen, vor allem:

- Beurteilung des Prozesses der ordnungsmäßigen Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und der Klassifizierung der Leistungserbringung nach einem bestimmten Zeitraum oder einem bestimmten Zeitpunkt.
- Beurteilung des Kostenrechnungssystems sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung von kundenspezifischen Verträgen.
- Beurteilung der ordnungsmäßigen Erfassung und Verrechnung der Einzelkosten sowie der Höhe und Verrechnung der Gemeinkostenzuschläge.
- Beurteilung der den kundenspezifischen Verträgen zugrundeliegenden Projektkalkulationen sowie der Ermittlung des Fertigstellungsgrads.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen zu gewährleisten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Erlösrealisierung im Rahmen der längerfristigen Auftragsfertigung sind in den Abschnitten „Vertragsvermögenswerte“ und „Vertragsverbindlichkeiten“ sowie in den Textziffern 9, 18 und 23 des Konzernanhangs erläutert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die Abschnitte „Anwendungsbereich“, „Ziele und Grundsätze“, „Methoden und Prozesse“ und „Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems innerhalb des Risikomanagements“ des Kapitels „Risikomanagementsystem/Internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei MAX_Automation_SE_KA_LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzerns für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzerns für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2024 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der MAX Automation SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Rittmann.“

Düsseldorf, 17. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann
Wirtschaftsprüfer

Nobert Klütsch
Wirtschaftsprüfer

BILANZEID

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der MAX Automation SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 12. März 2025

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

Anschrift MAX Automation SE
Steinhöft 11
D-20459 Hamburg

Internet www.maxautomation.com

Telefon +49 (0) 40 8080 582 70

E-Mail info@maxautomation.com
investor.relations@maxautomation.com